



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



ALLEINERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN – FACHKRÄFTE GEWINNEN

Report 2013

ALLEINERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN – FACHKRÄFTE GEWINNEN

Report 2013



Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste in Kürze	5
1. Alleinerziehende – Merkmale einer Familienform	10
1.1 Alleinerziehen – eine Familienform	10
1.2 Alleinerziehen – eine Lebensphase	13
2. Lebenssituation von Alleinerziehenden	18
2.1 Beteiligung von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt	18
2.2 Kinderbetreuung als Voraussetzung für Erwerbsbeteiligung	27
2.3 Arbeitslose und nach dem SGB II leistungsberechtigte Alleinerziehende	33
2.4 Lebensqualität von alleinerziehenden Müttern	38
2.5 Lebensqualität von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten	48
3. Wirksame Unterstützung für Alleinerziehende	54
3.1 Staatliche Leistungen geben Sicherheit	54
3.2 Alleinerziehende im Fokus der Arbeitsmarktpolitik	55
3.3 Wirkungsorientierte Impulse durch Bundesprogramme	68
3.4 Alleinerziehende als Fachkräfte – Arbeitgeber gezielt ansprechen	80



Vorwort

Alleinerziehende – ein Thema für das Arbeitsministerium

Herausforderung oder Chance? Die Fachkräftesicherung, das Thema der nächsten Jahre, ist beides. Sie ist eine Herausforderung für die Unternehmen, die angesichts des demografischen Wandels händeringend qualifizierte Arbeitskräfte suchen. Sie ist auch eine Herausforderung für unser Land insgesamt: Denn nur, wenn wir die vielen offenen Stellen mit guten und motivierten Fachkräften besetzen können, wird es uns gelingen, unseren Wohlstand zu sichern.

Darin liegt aber auch eine Chance für alle, die Arbeit suchen oder die gerne mehr arbeiten möchten. Dazu gehören vor allem Frauen, unter ihnen auch viele Alleinerziehende. Bei ihnen liegt ein großes Potenzial. Sie sind motiviert, sie wollen auf eigenen Beinen stehen und für ihre Kinder sorgen. Rund 70 Prozent der 1,4 Millionen alleinerziehenden Mütter in Deutschland stehen schon fest im Berufsleben, von ihnen arbeiten mehr als 40 Prozent in Vollzeit. Aber noch nicht

allen ist der Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt gelungen – aus unterschiedlichen Gründen. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln könnten 110.000 zusätzliche Beschäftigte allein dadurch gewonnen werden, dass wir ein flächendeckendes Betreuungsangebot bekommen.

Beruf, Haushalt und Familie unter einen Hut zu bringen, das ist für alle Eltern ein Kraftaufwand. Für Alleinerziehende ist es eine besonders große Herausforderung. Die meisten bewältigen sie mit bewundernswerter Kraft, mit Mut und Organisationstalent. Viele der Hürden und Hindernisse, die Alleinerziehenden den Versuch erschweren, ihre Erwerbspläne umzusetzen, haben wir in den vergangenen drei Jahren abgebaut oder verringert.

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Jobchancen Alleinerziehender zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Es heißt in den Jobcentern und Arbeitsagenturen nicht länger: Die ist ohne Partner, die hat Kinder, die kann gar nicht arbeiten. Sondern: Wo ist die Kinderbetreuung? Wo ist der familienfreundliche Arbeitsplatz? Welches Unternehmen können wir gezielt ansprechen? Wir haben Vorurteile abgebaut, die Hilfen verbessert und neu strukturiert, wir haben für mehr Familienfreundlichkeit in den Unternehmen gesorgt.

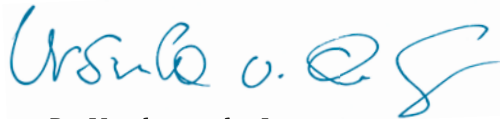
Die Dynamik, die wir durch unsere gemeinsamen Anstrengungen in den Jobcentern und mit unseren zahlreichen regionalen Netzwerken erzeugt haben, lässt sich nicht einfach in Zahlen und

Statistiken übersetzen. Dennoch können wir gemeinsam ein positives Fazit ziehen: Seit 2009 sinkt die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen – und zwar stärker als im Durchschnitt der leistungsberechtigten Arbeitslosen im SGB II insgesamt. Dazu kommt: Die Integrationsquote für alleinerziehende Frauen im SGB II – verlässliches Maß der Vermittlungserfolge seit 2011 – liegt mittlerweile regelmäßig über der entsprechenden Quote aller Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Unsere Anstrengungen zahlen sich aus: Wir haben mit dem häufig ineffizienten Durcheinander der Vergangenheit aufgeräumt, eine transparente und verlässliche Unterstützung aufgebaut, wirkungsstarke Akteure wie die Kommunen, die Arbeitgeber, die Lokalen Bündnisse für Familie oder Mehrgenerationenhäuser in die gemeinsame Arbeit eingebunden und eine Fülle von Beispielen guter Praxis zum Regelfall gemacht.

Der vorliegende Report stellt diese Entwicklung dar und legt aktuelle Erkenntnisse zur Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden vor. Er zeigt die Handlungsfelder und Ziele auf, die die Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit auch in Zukunft bestimmen. Wir wollen diesen Report auch in den nächsten Jahren im Sinne einer Rechenschaft fortschreiben.

Herausforderung und Chance – unser Ziel, Alleinerziehende zu unterstützen und Fachkräfte zu gewinnen, bleibt von beiden Dimensionen geprägt. Erfolge sind sichtbar. Jetzt heißt es dranbleiben und das verstärkte Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften auf Seiten der Arbeitgeber nutzen. Allen, die sich Tag für Tag für die Alleinerziehenden starkmachen, danke ich von ganzem Herzen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und guten Mut bei Ihrer Arbeit!



Dr. Ursula von der Leyen

Das Wichtigste in Kürze

Der vorliegende Report zieht auf Basis aktueller Daten Bilanz über eine Reihe von Initiativen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit dem Ziel ergriffen hat, die Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende spürbar und nachhaltig zu verbessern. Damit will die Bundesregierung auch einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland leisten.

Der Report 2013 folgt der Struktur seines ersten Vorgängers aus dem Jahr 2011, seine Daten und Fakten wurden aktualisiert und ergänzt mit neuen Erkenntnissen aus der Forschung sowie Ergebnissen qualifizierten Engagements vor Ort, die vor allem über den Auf- und Ausbau von wirksamen Netzwerkstrukturen die Unterstützung für Alleinerziehende in ihrer Lebensgestaltung und bei der Arbeitssuche erheblich vorangebracht haben.

Nach der gängigen Definition zählen zu den Alleinerziehenden alle Mütter und Väter, die mit mindestens einem ledigen Kind, aber ohne einen Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Danach lebten in Deutschland 2011 knapp 2,7 Millionen Alleinerziehende, das waren 30.000 mehr als noch 2010. Betrachtet man nur Haushalte mit minderjährigen Kindern, gab es in Deutschland 2011 fast 1,6 Millionen Alleinerziehende, neun von zehn sind Frauen.

Ein Fünftel der Familien in Deutschland

Familien mit nur einem Elternteil sind eine weit verbreitete Familienform: Knapp jede fünfte der insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern ist alleinerziehend. Ihre Lebenslagen sind heterogen. Sie unterscheiden sich beispielsweise nach dem Alter der Kinder, der beruflichen Qualifikation und der Dauer der Lebensphase „alleinerziehend“. Alleinerziehen ist für die Mehrheit kein Lebensentwurf, sondern eine vorübergehende Phase im Leben. Währenddessen stehen nicht nur die (wenigen) alleinerziehenden Väter, sondern auch die alleinerziehenden Frauen ganz überwiegend im Beruf.

Insgesamt ist das Durchschnittsalter der alleinerziehenden Mütter – und mehr noch das der alleinerziehenden Väter – relativ hoch in Deutschland. Die jugendlichen und jungen erwachsenen Alleinerziehenden bilden in Deutschland eine vergleichsweise kleine Gruppe, die aber einen besonderen Unterstützungsbedarf hat. Junge alleinerziehende Mütter, die weniger in ihre qualifikatorischen und beruflichen Grundlagen investieren konnten, haben eine signifikant geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als alleinerziehende Mütter, die erst in späteren Jahren alleinerziehend wurden. Frühe Nachteile drohen sich zu verfestigen.

Fast 15 Prozent der alleinerziehenden Mütter sind verantwortlich für Kinder unter drei Jahren. Kumuliert haben fast ein Drittel von ihnen Kinder zu betreuen, die noch nicht in die Grundschule gehen. Eine verlässliche Kinderbetreuung über Kitas und Kindergärten ist für diese große Teilgruppe – 2011 gab es über 440.000 alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren – eine grundlegende Voraussetzung für eine hinreichende Erwerbsbeteiligung.

Mit Blick auf die Erwerbsbeteiligung zeigen sich im Grundsatz keine Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien. Beide Gruppen gingen 2011 zu etwa 70 Prozent grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit nach. Allerdings ist der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter bei den Alleinerziehenden mit 43 Prozent deutlich höher als bei Müttern in Paarfamilien (30 Prozent). Auch beim zeitlichen Umfang der ausgeübten Teilzeitarbeit zeigen sich deutliche Unterschiede. Über 40 Prozent der alleinerziehenden Mütter arbeiten mindestens 35 Wochenstunden und nur 15 Prozent weniger als 20 Stunden in der Woche. Hingegen arbeiten mehr als drei Viertel aller erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien weniger als 35 Stunden in der Woche, jede dritte sogar unter 20 Stunden in der Woche.

Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung

Das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt bestimmt die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern ebenso wie ihre berufliche Qualifikation. Alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren wiesen im Jahr 2011 die geringste Erwerbstätigenquote von knapp über 40 Prozent auf. Hingegen waren immerhin über die Hälfte der Mütter in Paarfamilien berufstätig.

Die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter ist wie bei Müttern aus Paarfamilien umso höher, je höher der Bildungsstand ist. Zwar hat die ganz überwiegende Mehrheit der alleinerziehenden Mütter einen guten oder sehr guten Bildungsstand. Aber der Anteil der Mütter, die über keinen Abschluss oder keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen, ist bei den Alleinerziehenden deutlich höher als bei Müttern in Paarfamilien. Bei dieser Gruppe zeigen sich erwartungsgemäß besondere Probleme bei der Erwerbsbeteiligung.

Alleinerziehende nutzen die Angebote institutioneller Kinderbetreuung in vergleichbarer Weise, aber in der frühen Lebensphase ihrer Kinder häufiger und insgesamt öfter in einem größeren Stundenumfang als Paarfamilien. Dieser Umstand lässt sich in erster Linie auf die im Durchschnitt längeren Arbeitszeiten von Alleinerziehenden zurückführen.

Ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat gezeigt, dass durch solch ein Angebot allein 110.000 Alleinerziehende in Erwerbsarbeit, überwiegend sogar in Vollzeitbeschäftigung, vermittelt werden könnten. Von Alleinerziehenden werden Vorteile der institutionalisierten Betreuung wie die Förderung der Kinder, die Möglichkeit, ein Mittagessen zu bekommen, und der Kontakt mit Gleichaltrigen überdurchschnittlich stark hervorgehoben.

Grundsicherung

Der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf liegt im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, denn neun von zehn arbeitslosen Alleinerziehenden werden im Rechtskreis SGB II betreut. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, prozentual betrachtet etwas stärker zurückgegangen als im Durchschnitt der im SGB II leistungsberechtigten Arbeitslosen insgesamt. Arbeitslose Alleinerziehende im SGB II stehen wie die Arbeitslosen in der Grundsicherung insgesamt vor der Herausforderung, ihre Beschäftigungschancen durch den Erwerb beruflicher Qualifikationen oder Teilqualifikationen zu verbessern.

Knapp 40 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Hilfequote hat wegen der abnehmenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren leicht abgenommen. Allerdings ist die Verweildauer im Leistungsbezug von Alleinerziehenden vor allem in Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften weiterhin hoch.

Nur rund vier von zehn im SGB II leistungsberechtigten Alleinerziehenden sind arbeitslos. Andere sind erwerbstätig, aber ergänzend auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, nehmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil oder sie sind in der Schule, im Studium oder in Ausbildung. Für rund 96.000 Alleinerziehende im SGB II gilt Arbeit aktuell als „nicht zumutbar“, weil sie ein Kind von unter drei Jahren betreuen. Doch auch bei dieser Gruppe gibt es viele, die in Arbeit wollen oder dafür durch Aktivierung gewonnen werden können.

Neues Handeln

Die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden ist seit 2010 ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit und wird als solcher auch in Zukunft fortgeführt. Seit dem Jahr 2011 ist die bessere Integration von Alleinerziehenden zudem Teil des Zielvereinbarungsprozesses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit nahezu allen Ländern. Darüber hinaus haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Jobcentern den Blick für die Belange der Alleinerziehenden deutlich geschärft.

Anhand der „Integrationsquote für Alleinerziehende“ kann für den Bereich des SGB II nachvollzogen werden, welche Wirkungen die laufenden Anstrengungen zur Aktivierung und Integration entfalten. Insgesamt gesehen liegt die Integrationsquote bei den Alleinerziehenden regelmäßig rund einen Prozentpunkt besser als die Quote bei den Frauen im SGB II insgesamt. Das Alter des jüngsten Kindes ist bedeutsam für die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Zuletzt nahmen arbeitslose Alleinerziehende verstärkt an den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und der beruflichen Weiterbildung teil.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in den Jahren 2009 bis 2013 zwei verschiedene Programme umgesetzt: „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“.

Über „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wurden zwischen Herbst 2009 und Ende 2012 in 77 Projekten insgesamt über 23.000 alleinerziehende Frauen und (wenige) Männer betreut. Insgesamt knapp ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Jahren 2010 und 2011 Maßnahmen absolviert haben, waren einen Monat nach Austritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert.

Von April 2011 bis Mitte 2013 arbeiteten bundesweit insgesamt 102 „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, um in den vor Ort bestehenden Unterstützungsstrukturen noch ein Mehr für Alleinerziehende und ihre Familien zu erzielen. Zu den Stärken des Netzwerkprogramms gehört es, dass kein Einheitsmuster für alle Fälle existiert, sondern regional passende Lösungen im Vordergrund stehen. Gleichwohl lassen sich vier Themenschwerpunkte ausmachen, zu denen auch konkrete „Produkte“ erarbeitet wurden: Bestands- und Bedarfsanalysen, Dienstleistungsketten und Optimierung von Schnittstellen, breit gefächerte Informationsangebote für Alleinerziehende und Arbeitgeber sowie die Organisation von Teilzeitausbildung.

Seit 2009 praktiziert die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ eine „Entwicklungspartnerschaft“ zur Unterstützung von Alleinerziehenden. Aktuell setzen rund 200 dieser Lokalen Bündnisse einen entsprechenden Schwerpunkt.

Ansprache von Arbeitgebern

Eine verstärkte Arbeitgeberansprache setzt den Aufbau von dauerhaften Unternehmenskontakten und gemeinsamen Informationsnetzwerken voraus. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive haben deshalb Bundesagentur für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Soziales insgesamt 20 Projektstandorte in einem zunächst einjährigen Wettbewerb dabei unterstützt, die Arbeitgeberansprache voranzubringen.

Aus Sicht der Arbeitgeber ist das Potenzial für Alleinerziehende als Fachkräfte gut erschließbar. Der Status „alleinerziehend“ ist für die weitaus meisten Arbeitgeber weder mit signifikant negativen Einschätzungen noch mit besonderen Hürden bei der Einstellung und Beschäftigung verbunden. Von der zunehmenden Verbreitung allgemeiner Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Arbeitszeitflexibilität und Teilzeitarbeit, profitieren die alleinerziehenden Mütter in besonderem Maße.

Alleinerziehende sehen sich im Alltag immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt und mit Problemen konfrontiert, die nicht zuletzt auf die im Durchschnitt häufiger nicht zufriedenstellende Arbeits- und Einkommenssituation zurückzuführen sind. Dem übergeordnet sehen sich Alleinerziehende aber mehrheitlich durchaus als Bewältigungsoptimisten in einer Übergangsphase mit guten Aussichten auf „Lebenszufriedenheit in Sichtweite“. Das Selbstbild Alleinerziehender ist insgesamt deutlich positiver als das antizipierte Fremdbild. Fast 70 Prozent der Alleinerziehenden gaben an, durch die Elternrolle eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit erfahren zu haben. Viele Alleinerziehende empfanden sich zudem als selbstbewusster, zielgerichteter und besser organisiert als vor der Geburt des Kindes.

Forderungen von Alleinerziehenden an familienpolitische Akteure richten sich in erster Linie auf die Flexibilisierung von Strukturen. Dies betrifft die Kopplung von Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten, die Möglichkeit, Arbeitszeit flexibel zu gestalten, und erweiterte Angebote für Kinderbetreuung jenseits klassischer „Kernarbeitszeiten“ zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bundesverband der Personalmanager (BPM) wurde Anfang 2013 vereinbart, gezielt zum Thema Alleinerziehende zu kommunizieren.

Kümmern um Kinder

Alleinerziehende Mütter nehmen sich für gemeinsame Aktivitäten mit ihren Kindern ebenso viel Zeit wie Mütter in Paarfamilien. Sie lösen das Problem der Zeitnot, das ihnen ohne Hilfe eines Partners bei gleichbleibenden Anforderungen in Beruf und Haushalt entsteht, indem sie mit hohem Einsatz zwar Abstriche in den Bereichen der persönlichen Regeneration und Freizeit, nicht aber bei der Kinderbetreuung vornehmen.

Unterschiede beim Vergleich der Teilnahme von Kindern an verschiedenen Aktivitäten, die ihre körperliche, seelische

und soziale Entwicklung fördern, spiegeln in erster Linie nicht unterschiedliche Familienformen, sondern vor allem den höheren Anteil von Transferhaushalten unter den Alleinerziehenden. Hier setzt das Bildungs- und Teilhabepaket mit seinem Rechtsanspruch auf Bildung und Mitmachen für Familien mit geringem Einkommen an.

Vor allem für Kinder im Vorschulalter ist die Nutzung eines qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebots von entscheidender Bedeutung. Der positive Einfluss der Ganztagsbetreuung auf Bildungschancen, Gesundheit, soziale Entwicklung und subjektives Wohlergehen ist bei Kindern von Alleinerziehenden stärker als bei Kindern in Paarfamilien.

Alleinerziehende sind besser als ihr Ruf – diese Analyse bestätigt sich aus Sicht der Kinder. Die Analysen von Interviews mit Selbsteinschätzungen zeigen keine deutlichen Unterschiede zwischen Kindern aus alleinerziehenden Familien und Paarfamilien. Emotionale Mehrbelastungen ergeben sich vorrangig aus der im Durchschnitt schlechteren sozioökonomischen Lage der alleinerziehenden Familien.

1. Alleinerziehende Merkmale einer Familienform

1.1 Alleinerziehen – eine Familienform

In welchen Formen Familien heute leben, lässt sich immer weniger eindeutig bestimmen. Das betrifft einmal die Rolle von Müttern und Vätern, die Kinder überwiegend zusammen erziehen. Zum anderen gilt immer häufiger, dass für Kinder gesorgt wird, wenn die Partnerschaft zwischen den Eltern nicht mehr besteht oder noch nie verlässlich bestanden hat. Ein Elternteil wird dann häufig zum Alleinerziehenden, auch wenn immer häufiger Kinder zwischen Haushalten pendeln, weil die gemeinsame Verantwortung in etwa gleich aufgeteilt wird.¹

Doch noch ist der andere Fall typisch, der einer gängigen Definition von Alleinerziehenden entspricht: Zu den Alleinerziehenden zählen alle Mütter und Väter, die mit mindestens einem ledigen Kind, aber ohne einen Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Dabei ist es unerheblich, ob der alleinerziehende Elternteil allein sorgeberechtigt ist und ob es sich bei den Kindern um leibliche oder angenommene Kinder handelt. Was zählt, ist das Fehlen eines Partners oder einer Partnerin zur Bewältigung des Alltags und Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität des Haushalts, nicht der gesetzliche Haushaltszusammenhang.²

Gemäß dieser vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Definition lebten in Deutschland 2011 knapp 2,7 Millionen Alleinerziehende, das sind 30.000 mehr als noch 2010. Unter familien- und sozialpolitischen Gesichtspunkten ist es jedoch sinnvoll, zusätzlich das Alter der Kinder zu berücksichtigen und sich auf die allein lebenden Elternteile mit noch nicht volljährigen Kindern zu konzentrieren, denn volljährige Kinder verfügen vielfach über ein eigenes Einkommen.

Jede fünfte Familie in Deutschland ist alleinerziehend – Tendenz steigend

Betrachtet man nur Haushalte mit minderjährigen Kindern, gab es in Deutschland 2011 fast 1,6 Millionen Alleinerziehende. Alleinerziehende sind ganz überwiegend alleinerziehende Mütter. Im Bundesdurchschnitt war 2011 nur einer von zehn Alleinerziehenden männlich. Der Anteil der alleinerziehenden Familien mit einem männlichen Haushaltsvorstand ist in den letzten Jahren sogar leicht gefallen. Bei insgesamt 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern ist also knapp jede fünfte Familie alleinerziehend. Es handelt sich damit um eine weit verbreitete Familienform.

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in Deutschland liegt leicht unter dem OECD-Durchschnitt. In Europa

¹ Vgl. zu solchen Modellen „geteilter Elternschaft“ etwa Christina Bylow (2011), Familienstand: Alleinerziehend. Plädoyer für eine starke Lebensform. Gütersloh/München.

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden, S. 7 ff.

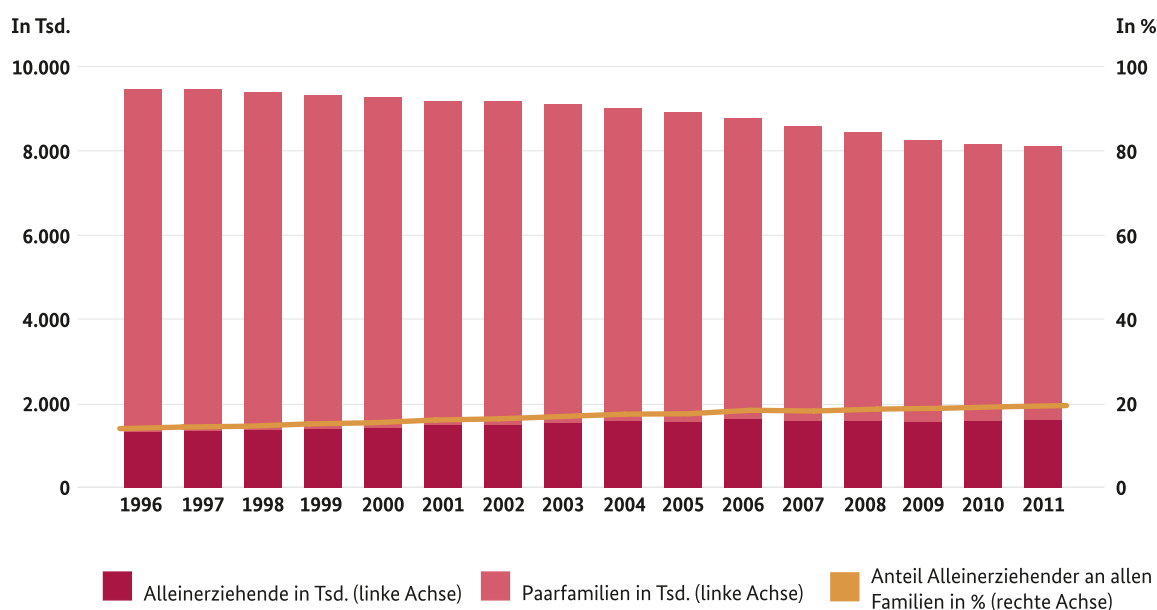
ist der Anteil der Kinder, die bei alleinerziehenden Eltern leben, nur in einigen Ländern mit traditionellen Familienmustern (Italien, Griechenland, Portugal) und in den Niederlanden deutlich niedriger. Frankreich liegt hier mit Deutschland etwa gleichauf. Dagegen wachsen in den skandinavischen Ländern und im Vereinigten Königreich deutlich mehr Kinder in Familien mit Alleinerziehenden auf.³

Soweit sich dies für Deutschland in der amtlichen Statistik zurückverfolgen lässt, bilden die Alleinerziehenden unter den Familien schon seit langem eine nicht unbeträchtliche Größe. Allerdings ist ihr Anteil an der Bevölkerung seit Mitte der 1990er Jahre spürbar gewachsen.⁴ Während 2011 infolge des demografischen Alterungsprozesses in Deutschland insgesamt rund 1,35 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern weniger lebten

als 1996, gab es bei den Alleinerziehenden seitdem einen Anstieg um 284.000 Haushalte. So ist ihr Anteil an allen Familien um knapp sechs Prozentpunkte gestiegen.

Es wird von vielen Experten erwartet, dass der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien künftig noch zunimmt. Allerdings wird die Zahl der Alleinerziehenden in den nächsten Jahren nicht mehr stark wachsen, denn die Bevölkerung im Familienalter wird vorhersehbar stark schrumpfen. Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) gibt Hinweise darauf, dass sich die Zahl der Mütter, die jedes Jahr in den Status alleinerziehend wechseln, in den letzten Jahren stabilisiert hat. Die OECD kommt in einer Prognose zu dem Schluss, dass sich die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland bis 2025 um etwa 16 Prozent verringern wird.⁵

Abbildung 1: Alleinerziehende und Paarfamilien 1996 bis 2011 – Angaben in Tausend sowie Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in Prozent



Quelle: Mikrozensus 1996 bis 2011.

³ Vgl. OECD (2011), Doing better for Families, Paris, S. 28; vgl. dazu auch Karen Jaehring u. a. (2011), Arbeitsmarktintegration und sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden und Vereinigtes Königreich. BMAS-Forschungsbericht 420, Berlin, S. 12 ff.

⁴ Beim Mikrozensus wird seit 1996 die Frage nach einem Lebenspartner bzw. einer Lebenspartnerin im Haushalt gestellt, mit deren Hilfe seither das so genannte Lebensformenkonzept umgesetzt wird. Hingegen sind die Mikrozensusdaten zu Alleinerziehenden bis 1995 wegen eines anderen Erfassungskonzepts nicht mit den aktuellen Angaben vergleichbar.

⁵ Vgl. OECD (2011), Doing better for Families, Paris, S. 29.

Wandel in Ostdeutschland besonders deutlich

Der Einfluss demografischer Veränderungen zeigt sich bereits deutlich an der Entwicklung in Ostdeutschland. Dort stieg der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien mit minderjährigen Kindern von knapp 18 Prozent im Jahr 1996 auf 26 Prozent im Jahr 2011. Alleinerziehende waren dort die am stärksten wachsende Familienform. Zugleich jedoch fiel im Osten die Zahl der Familien mit nur einem Elternteil im Haushalt um gute sechs Prozent – eine Folge des Geburtenein-

bruchs nach der Wiedervereinigung, der im betrachteten Zeitraum die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern um etwa 36 Prozent schrumpfen ließ.

Die strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West haben im Zeitverlauf sogar zugenommen. Betrug die Differenz der Anteile Alleinerziehender an allen Familien vor 15 Jahren nur fünf Prozentpunkte, waren es zuletzt fast acht Prozentpunkte. Im früheren Bundesgebiet legte die Quote der Alleinerziehenden nur von knapp 13 Prozent im Jahr 1996 auf 18 Prozent im Jahr 2011 zu.

Tabelle 1: Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit minderjährigen Kindern 1996 und 2011 nach Bundesländern – Angaben in Prozent*

Alleinerziehende	1996		2011	
	Insgesamt	Insgesamt	darunter: Anteil allein- erziehender Mütter	darunter: Anteil allein- erziehender Väter
Deutschland	13,8	19,7	17,7	1,9
Baden-Württemberg	12,0	16,2	14,6	1,7
Bayern	11,7	16,6	14,8	1,8
Berlin	25,6	31,2	28,4	2,8
Brandenburg	16,1	24,8	23,0	/
Bremen	22,0	30,0	26,7	/
Hamburg	23,0	27,1	25,3	/
Hessen	12,8	17,5	15,4	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	16,0	25,5	24,1	/
Niedersachsen	12,9	19,1	17,2	2,0
Nordrhein-Westfalen	12,3	19,4	17,5	1,9
Rheinland-Pfalz	11,5	18,0	16,3	1,8
Saarland	14,9	17,9	14,7	/
Sachsen	15,1	23,7	21,7	2,3
Sachsen-Anhalt	16,6	26,2	24,1	/
Schleswig-Holstein	13,6	19,2	17,5	1,7
Thüringen	16,4	22,7	20,6	/
Nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet	12,6	18,3	16,4	1,9
Neue Länder (einschl. Berlin)	17,7	25,9	23,7	2,2

*Abweichungen der Gesamtangaben 2011 aufgrund von Rundungen.

Quelle: Mikrozensus 1996 und 2011.

Ost-West-Unterschied ist teilweise ein Stadt-Land-Unterschied

Zum Teil ist ein strukturell bedingtes Stadt-Land-Gefälle für die regionalen Unterschiede verantwortlich. Alleinerziehende leben generell seltener in ländlichen und kleinstädtischen Räumen als in den Großstädten, die durch ihre dichtere Infrastruktur bessere Bedingungen zur Bewältigung ihrer Lebenslage bieten. Darum verzeichnen die Stadtstaaten systematisch höhere Anteile Alleinerziehender als die Flächenländer. Daneben ist die regional ungleiche Verteilung wohl auch Ergebnis unterschiedlicher Einstellungen und Familienwerte.

Der bundesweit höchste Anteil an Alleinerziehenden findet sich seit langem in Berlin. Hier lebte zuletzt in fast jeder dritten Familie nur ein Elternteil in einem Haushalt mit Kindern. Die niedrigsten Anteile gab es in Bayern und Baden-Württemberg. Mit rund 16 Prozent ist der Anteil Alleinerziehender hier nur halb so hoch wie in der Hauptstadt.

1.2 Alleinerziehen – eine Lebensphase

Phasen des Alleinerziehens wirken sich je nach dem Zeitpunkt ihres Eintritts und je nach ihrer Dauer unterschiedlich auf die Biografie von Frauen und Männern aus. Grundsätzlich ist das Alleinerziehen nur für eine sehr kleine Minderheit eine bewusst gewählte Lebensform. Darauf weist auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hin: Alleinerziehend zu sein, wird von den Befragten weniger als Familienform, sondern überwiegend als Phase begriffen.⁶

Nach Längsschnittauswertungen des SOEP mit den Befragungswellen 1984 bis 2009 begründete bei alleinerziehenden Müttern in mehr als vier von fünf Fällen eine Trennung vom Lebens- oder Ehepartner den – mehr oder minder lang dauernden – Status alleinerziehend.⁷ Bei nur fünf Prozent der Fälle war der Partner verstorben. Geschiedene und verwitwete Frauen haben im Durchschnitt ältere Kinder, während jüngere Kinder vor allem bei ledigen Alleinerziehenden leben.⁸

Die ledigen Mütter stellen die Minderheit bei den Alleinerziehenden: Bei nur zwölf Prozent der Fälle im SOEP 1984–2009 waren die Mütter bei Geburt des Kindes ledig, d.h., das Kind wurde in einem Haushalt geboren, in dem kein Partner lebte. Bei gut einem Prozent aller in diesem Zeitraum beobachteten Fälle fand gleichzeitig mit der Geburt des Kindes die Trennung vom Partner statt. Zusammengenommen machen die beiden zuletzt genannten Konstellationen lediger Mütter rund 14 Prozent der zwischen 1984 und 2009 im SOEP beobachteten alleinerziehenden Mütter aus, das sind für diesen Zeitraum hochgerechnet rund 800.000 bei Geburt ledige Alleinerziehende.

An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass junge erwachsene – und erst recht jugendliche – Alleinerziehende in Deutschland nach wie vor eine untergeordnete Rolle spielen, ganz anders als etwa im Vereinigten Königreich.⁹ Insgesamt ist das Durchschnittsalter der alleinerziehenden Mütter – und mehr noch das der alleinerziehenden Väter, die ganz überwiegend durch Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin die Verantwortung für die Kindeserziehung bekommen – relativ

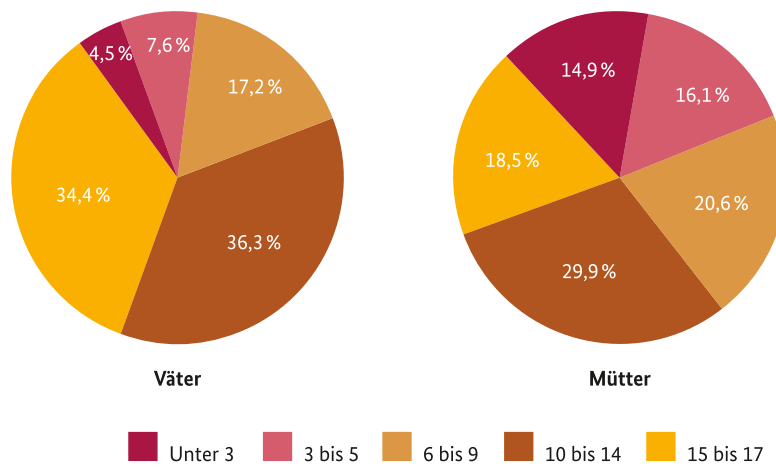
⁶ Vgl. BMFSFJ (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von alleinerziehenden Müttern, Berlin, S. 8; siehe dazu auch Abschnitt 2.4.

⁷ Vgl. Notburga Ott u. a. (2011), Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. BMAS-Forschungsbericht 421, Berlin, S. 16. Bei dieser Längsschnittanalyse wurden die Angaben zu rund 1.700 Frauen mit insgesamt etwas über 1.900 „Alleinerziehenden-Episoden“ verwendet. Alleinerziehende Männer sind in der freiwilligen Befragung des SOEP in zu geringer Anzahl erfasst, um verlässliche Aussagen über möglichst lange Zeiträume gewinnen zu können. Daher beschränkt sich die Auswertung auf alleinerziehende Frauen im Zeitraum 1984 bis 2009.

⁸ Vgl. Helmut Rainer u. a. (2013), Kinderbetreuung. Studie im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland. ifo-Forschungsberichte 51, München, S. 211, mit Angaben zum Alter der Kinder bei Beginn der jeweiligen Alleinerziehenden-Phase.

⁹ Vgl. Karen Jaehrling u. a. (2011), Arbeitsmarktintegration und sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden und Vereinigtes Königreich, Berlin, S. 18.

Abbildung 2: Anteile alleinerziehender Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes – Angaben in Prozent



Quelle: Mikrozensus 2011.

hoch in Deutschland. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht bedeutet dies beispielsweise, dass Alleinerziehende überwiegend bereits erwerbstätig waren und vor allem Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Phase der ausschließlichen Kinderbetreuung benötigen.

Je später Mütter oder Väter in ihrem Lebensverlauf alleinerziehend werden, desto höher ist in der Regel das Alter ihres jüngsten Kindes. So betreuen Väter, die meist erst in höherem Alter alleinerziehend werden, zu über einem Drittel als jüngstes Kind eines, das bereits 15 Jahre und älter ist. Nicht einmal einer von 20 alleinerziehenden Vätern (mit einem minderjährigen Kind im eigenen Haushalt) muss für ein Kleinkind unter drei Jahren sorgen. Das ist bei alleinerziehenden Müttern ganz anders: Fast 15 Prozent von ihnen sind verantwortlich für Kinder unter drei Jahren. Kumuliert haben fast ein Drittel der alleinerziehenden Mütter Kinder zu betreuen, die noch nicht in die Grundschule gehen. Eine verlässliche Kinderbetreuung über Kitas und Kindergärten ist für diese große Teilgruppe – 2011 gab es über 440.000 alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind

unter sechs Jahren – eine grundlegende Voraussetzung für eine hinreichende Erwerbsbeteiligung (siehe Abschnitt 2.1).

Alleinerziehen im Lebensverlauf – Dynamik einer Lebensform

In einer Perspektive des Lebensverlaufs ist nicht nur der Eintritt des Status alleinerziehend von Bedeutung, sondern auch dessen Ende. Von Interesse ist im Folgenden also die Frage, wie lange gewöhnlich Phasen des Alleinerziehens dauern und aus welchen Gründen solche Phasen beendet werden.

So können Alleinerziehende sehr bald oder sehr lange Zeit nicht oder gar nicht mehr eine neue Partnerschaft eingehen bzw. sich (wieder) verheiraten. Eine neue Partnerschaft ist allerdings nicht zwingend mit dem Ende des Alleinerziehens gleichzusetzen: Bei einer Befragung von Sociovision (2012) gab rund ein Drittel der alleinerziehenden Mütter an, sich aktuell in einer Partnerschaft zu befinden, aber nicht in einem gemeinsamen Haushalt zu leben.¹⁰ Solche haushaltsübergreifenden Gemeinschaften können auch haushaltsübergreifende Familien sein („living apart

¹⁰ Vgl. Hans Bertram u. a. (2012), Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung, Ausgabe 28, Berlin, S. 9 f.

together“) – eine Konstellation, die in den üblichen statistischen Erhebungen nicht adäquat abgebildet wird. Erfasst wird hingegen der Umstand, dass die Phase des Alleinerziehens endet, weil das jüngste Kind im Haushalt volljährig wird oder bereits vorher auszieht.

Eine empirische Betrachtung der „Dynamik“ der Familienform alleinerziehend haben Notburga Ott und Mitarbeiter im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Ende 2011 mittels Längsschnittanalysen auf Basis von 26 Befragungswellen (1984 bis 2009) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) unternommen. Werden alleinerziehende Mütter untersucht, die irgendwann zwischen 1984 und 2009 alleinerziehend wurden, so lässt sich ein sich verlangsamender Prozess der Beendigung des Alleinerziehens im Zeitablauf erkennen, wenn die jeweiligen Dauern der Familienphase alleinerziehend mittels so genannter Überlebensraten bestimmt werden.

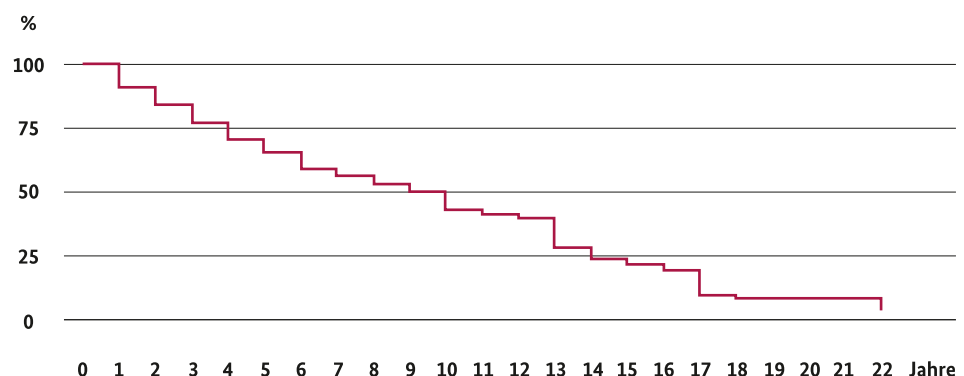
In dem ersten Quartil der Fälle bleibt der Status „alleinerziehend“ eine eher kurze Episode im Lebensverlauf:

Ein Viertel der Alleinerziehenden wechselt in den ersten drei Jahren aus diesem Status – vor allem durch Eingehen einer neuen Partnerschaft.

Mit längerer Dauer der Alleinerziehenden-Phase verlangsamt sich der Prozess etwas. Es dauert nunmehr fünf statt drei Jahre, bis ein weiteres Viertel der Mütter den Status gewechselt hat. Nach weiteren fünf Jahren hat sich diese verbleibende Kohorte noch einmal halbiert. Anders gesagt: Es muss immerhin die Hälfte der Frauen, die alleinerziehend werden, damit rechnen, nach acht Jahren immer noch alleinerziehend zu sein.

Ein Viertel bleibt sogar mindestens 13 Jahre lang alleinerziehend. In diesen Fällen kann man ganz klar von einer Verfestigung des Status sprechen. Die Gruppe mit lang anhaltender Alleinerziehenden-Phase dürfte andere und mit zunehmender Dauer unterschiedliche Unterstützung etwa zur Verbesserung ihrer ökonomischen Situation benötigen als die Gruppe, in denen der Status – für die Betroffenen häufig sogar vorhersehbar – nur ein vorübergehender bleibt.

Abbildung 3: „Überlebensraten“ des Status „alleinerziehende Mutter“ im Zeitverlauf

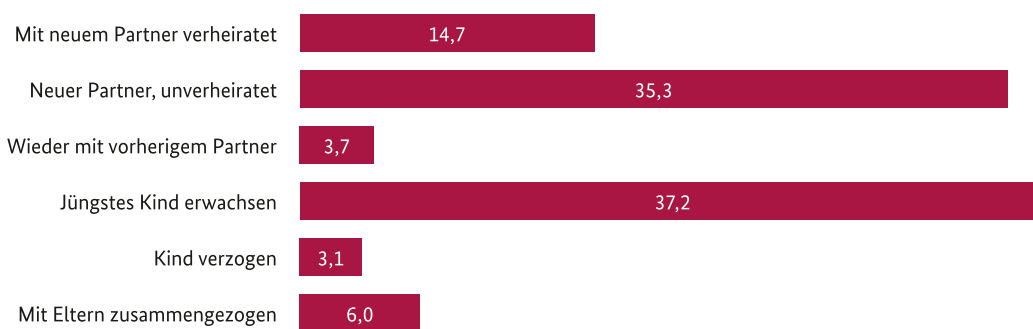


Quelle: Ott u. a. (2011), S. 13.

Das Ende einer Lebensperiode allein-erziehend ist in der überwiegenden Zahl der Fälle durch das Eingehen einer neuen Partnerschaft bestimmt. Am beobachteten Ende der Phase als Alleinerziehende haben mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Frauen wieder einen Lebenspartner – ob mit ihm verheiratet oder nicht.

In vier Prozent der Fälle handelt es sich dabei um den gleichen Partner, von dem zuvor eine Trennung stattfand. In diesen Fällen überwiegen die kurzen Dauern der Alleinerziehenden-Phase unter zwei Jahren deutlich, so dass man von einer temporären Trennung sprechen kann.¹¹

Abbildung 4: Gründe für eine Beendigung einer Alleinerziehenden-Phase, 1984 bis 2009 – Anteile in Prozent



Quelle: Ott u. a. 2011, S. 18.

Rund 15 Prozent der Frauen, die die Lebensphase alleinerziehend beenden, heiraten einen neuen Partner. Mit einem Anteil von über 35 Prozent sehr viel typischer ist zunächst die Bildung einer Paargemeinschaft ohne Trauschein – eine Phase mit einem statistisch erhöhten Risiko einer erneuten Trennung.

Bei einem Zusammenzug mit einem neuen Partner ist die Dauer der vorherigen Alleinerziehenden-Phase überwiegend sehr kurz. In vielen dieser Fälle könnte der neue Partner also Auslöser der Trennung sein, so dass der Status des Alleinerziehens von Anfang an nur eine geplante Übergangsphase darstellt.

In rund 40 Prozent der Fälle endet die Alleinerziehenden-Phase erst dadurch, dass die Kinder erwachsen werden oder den Haushalt verlassen. In immerhin

sechs Prozent der Fälle lässt sich beobachten, dass die Alleinerziehenden mit ihren Eltern zusammenziehen und über diese Rückkehr ins Elternhaus ein Betreuungsarrangement für das Kind oder die Kinder herstellen. In diesem Fall dürfte sich die Lebenslage der vormals Alleinerziehenden verbessern, da im entstehenden Drei-Generationen-Haushalt zusätzliche zeitliche Spielräume entstehen, die für eine eigene Erwerbstätigkeit genutzt werden können.

Den stärksten Einfluss darauf, die Phase des Alleinerziehens durch das Eingehen einer neuen Partnerschaft zu beenden, haben Merkmale, die den Familienstand beschreiben: Ledige oder verwitwete alleinerziehende Mütter haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, mit einem neuen Partner zusammenzuziehen, als geschiedene oder

¹¹ Vgl. Notburga Ott u. a. (2011), Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn/Berlin, S. 18; in einer neueren Veröffentlichung werden diese Angaben aufgrund einer anderen Hochrechnung im Längsschnitt leicht verändert wiedergegeben, vgl. Helmut Rainer u. a. (2013), Kinderbetreuung. Studie im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland. ifo-Forschungsberichte 51, München, S. 207.

verheiratet getrennt lebende. Dahinter stehen möglicherweise unterschiedliche Lebenspläne oder andere Erwartungen an den Partner als bei Frauen mit einer gescheiterten Partnerschaft. Alleinerziehende mit jüngeren Kindern neigen eher dazu, wieder einen gemeinsamen Haushalt mit einem neuen Partner zu gründen. Je mehr Kinder aber im Haushalt sind, umso geringer ist hierzu die Wahrscheinlichkeit. Das Alter der Kinder hingegen spielt dabei keine Rolle.

Aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht ist es interessant zu wissen, welche weiteren Faktoren die beschriebene Partnerschaftsdynamik beeinflussen. Aus der erwähnten Längsschnittauswertung aus dem SOEP 1984–2009 können hierzu einige Hinweise gewonnen werden.¹²

So hat eine zuvor ausgeübte Vollzeittätigkeit einen deutlich positiven Effekt darauf, dass eine Frau mit einem neuen Partner zusammenzieht; für Teilzeitbeschäftigte gilt dieser Effekt hingegen nicht. Allerdings kann aus diesem Ergebnis nicht eindeutig darauf geschlossen werden, welcher Umstand die Ursache für den anderen ist. Dahinter könnte ein auch sonst hohes Aktivitätsniveau der alleinerziehenden Mutter stehen, das sich auf beides – Erwerbsorientierung und Interesse an einer neuen Partnerschaft – positiv auswirkt. Vorausgesetzt ist zudem, dass die Vollzeitbeschäftigten ein angemessenes Betreuungsarrangement für ihre Kinder gefunden haben, das ihnen die Vollzeittätigkeit überhaupt erst erlaubt.

Einen negativen Einfluss auf die Beendigung des Alleinerziehens über das Eingehen einer neuen Partnerschaft hat die Höhe des Haushaltseinkommens der alleinerziehenden Mütter und ihrer Kinder. Je höher das äquivalenzgewichtete Einkommen ist, desto seltener wird wieder eine neue Partnerschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung eingegangen. Offenbar spielt bei eigenen höheren Einkünften der Aspekt der materiellen Versorgung bei der Partnersuche eine geringere Rolle.

Aber auch ein niedriges Haushaltseinkommen hemmt die Beendigung des Alleinerziehens über einen Zusammenzug mit einem neuen Partner. So verringert nach den SOEP-Analysen der Bezug von Grundsicherungsleistungen (früher Sozialhilfe, ab 2005 Arbeitslosengeld II) die statistische Wahrscheinlichkeit, mit einem Partner in einen gemeinsamen Haushalt zusammenzuziehen. Allerdings sollte hier bei der Interpretation beachtet werden, dass die Entscheidung für eine Partnerschaft von vielen Faktoren beeinflusst wird. So könnte eine Erklärung sein, dass die leistungsberechtigten Alleinerziehenden wegen des drohenden Verlustes der Grundsicherungsleistungen oder des Wegfalls des Mehrbedarfzuschlags seltener dazu neigen, einen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner zu begründen. Andererseits könnten Frauen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen generell größere Schwierigkeiten haben, einen Partner zu finden. Zur schlüssigen Beantwortung dieser Frage wären weitere, auch qualitative Untersuchungen notwendig.

¹² Vgl. Notburga Ott u. a. (2011), Dynamik der Familienform „alleinerziehend“, BMAS-Forschungsbericht 421, Berlin, S. 25 ff.

2. Lebenssituation von Alleinerziehenden

Wenn es um die Beschreibung der Lebenslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern geht, ist das Ob und das Wie der Teilhabe am Erwerbsleben eine zentrale Einflussgröße. Die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden spiegelt sich in ihrer Erwerbstätigenquote sowie in Art, Umfang und Qualität der Beschäftigung wider. Die Einkommen aus Erwerbsarbeit sind die wesentliche Quelle für das materielle Wohlergehen. Ein fehlendes oder zu geringes Erwerbseinkommen führt in aller Regel zur Abhängigkeit von Sozialleistungen, insbesondere von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Berücksichtigung vorrangiger Sozialleistungen.

Schulische und berufliche Qualifikationen beeinflussen nicht nur die Chancen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt, sondern auch die Verdienstmöglichkeiten. Zugleich ist für Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von essentieller Bedeutung, welche Betreuungsarrangements realisiert werden können, um Beruf und elterliche Sorge miteinander in Einklang zu bringen. Dass dies häufig nur unter „Zeitnot“ vonstattengeht, wird in diesem Kapitel beleuchtet, wenn nach Darstellung der Einkommenslagen auch weitere Faktoren der Lebensqualität von Allein-

erziehenden und ihren Kindern beschrieben werden. Abschließend wird ein kurzer Blick auf die Situation dieser Familien aus Sicht der Kinder geworfen.

2.1 Beteiligung von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist bei allen Familien nicht nur für die finanzielle Situation von großer Bedeutung. Sie steckt auch den zeitlichen Rahmen ab, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Wenn sich wie bei den Alleinerziehenden zwei Partner diese Zeit nicht teilen können, so ist eine – zumindest vollzeitnahe – Ausübung von Erwerbstätigkeit nur dann möglich, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist.

Dennoch zeigen sich insgesamt gesehen zunächst einmal keine Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien, wenn es um die Erwerbsbeteiligung geht. 2011 gingen nach den Ergebnissen des Mikrozensus von den alleinerziehenden Frauen in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen 70 Prozent grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit nach.¹³ Die Mütter in Paarfamilien waren mit ebenfalls 70 Prozent genauso häufig erwerbstätig. Alleinerziehende Väter, die

¹³ Diese und die nachfolgenden Angaben aus dem Mikrozensus berücksichtigen alle Erwerbstätigen, die üblicherweise einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Befragung tatsächlich nicht gearbeitet haben, weil sie beispielsweise krank oder in Urlaub waren oder sich in Elternzeit befanden. In der ersten Auflage dieses Reports wurden hingegen noch Angaben ausgewiesen, die sich auf „aktiv Erwerbstätige“ bezogen, die in der jeweiligen Berichtswoche – im Mikrozensus ist das die Woche vor der Befragung – gearbeitet hatten. Dazu zählen die Erwerbspersonen nicht, die in der Berichtswoche aus verschiedenen Gründen nicht am Arbeitsplatz sind.

häufiger nur ein meist älteres Kind zu betreuen hatten, arbeiteten dagegen zu 81 Prozent – und das ganz überwiegend in Vollzeit. Im Folgenden wird in aller Regel nur noch auf die Situation von alleinerziehenden Müttern im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien eingegangen.

Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter ist während der letzten 15 Jahre in Deutschland mit einem Plus von sieben Prozentpunkten weniger stark gestiegen als bei den Müttern in Paarfamilien (plus zwölf Prozentpunkte). Dahinter verbergen sich vor allem unterschiedliche regionale Entwicklungen:

- In den westlichen Bundesländern ist es in den letzten Jahren zu einer kontinuierlich steigenden Erwerbsbeteiligung aller Mütter gekommen.
- Ganz anders hingegen der Trend in den neuen Bundesländern: Dort ist seit den 1990er Jahren – trotz der gesellschaftlich verankerten hohen Erwerbsneigung der Frauen – bis zum Jahr 2005 zunächst ein (deutlicher) Rückgang der Erwerbstätigkeit sowohl bei den alleinerziehenden Müttern als auch bei den anderen Müttern zu verzeichnen. Ab 2005 hat diese allerdings für beide Gruppen wieder zugenommen und befand sich im Jahr 2011 leicht über dem Niveau von 1996. Darin drücken sich die strukturellen Probleme des ostdeutschen Arbeitsmarktes aus.

Die Erwerbstätigenquote unterscheidet sich stark nach dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt. Alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren weisen im Jahr 2011 die geringste Erwerbstätigenquote von über 40 Prozent auf. Diese liegt deutlich unter der Quote von Müttern in Paarfamilien, von denen immerhin über die Hälfte berufstätig ist, wenn das jüngste Kind noch unter drei Jahren ist. Dies kann als Indiz angesehen werden, dass diese niedrige Erwerbstätigenquote mit dem spezifischen Betreuungsaufwand alleinerziehender Mütter mit Kleinkindern zusammenhängt.

Das Alter des jüngsten Kindes bestimmt die Erwerbstätigkeit ...

Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes steigt auch die Erwerbstätigenquote aller Mütter – von Alleinerziehenden oder solchen in Paarfamilien gleichermaßen – deutlich an. Die höchste Quote findet sich unter alleinerziehenden Müttern mit dem jüngsten Kind zwischen 15 und 17 Jahren, die mit über 80 Prozent sogar knapp höher ist als die von Müttern in Paarfamilien mit Kindern in der gleichen Altersgruppe.¹⁴

¹⁴ Nach West- und Ostdeutschland differenziert zeigt sich, dass in den alten Bundesländern Alleinerziehende mit älteren Kindern häufiger erwerbstätig sind als Mütter in Paarfamilien mit gleichaltrigen Kindern. In Ostdeutschland dagegen bleibt die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter in allen Altersgruppen des jüngsten Kindes stets unterhalb der von Müttern in Paarfamilien.

Tabelle 2: Erwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes und Bildungsstand – Angaben in Prozent

Alter des jüngsten Kindes	alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien
Alle Mütter		
Insgesamt	70,2	70,2
Unter 3 Jahre	41,7	52,7
3 bis unter 6 Jahre	63,2	68,8
6 bis unter 10 Jahre	71,6	75,4
10 bis unter 15 Jahre	79,3	79
15 bis unter 18 Jahre	81,8	79,7
Mütter mit niedrigem Bildungsstand (ISCED 1–2)		
Insgesamt	44,9	19,7
Unter 3 Jahre	19,6	19,7
3 bis unter 6 Jahre	38,8	37,6
6 bis unter 10 Jahre	46,6	49
10 bis unter 15 Jahre	59,9	58,4
15 bis unter 18 Jahre	59,8	60,3
Mütter mit mittlerem Bildungsstand (ISCED 3–4)		
Insgesamt	74,4	73,4
Unter 3 Jahre	45,9	53,9
3 bis unter 6 Jahre	69,1	73
6 bis unter 10 Jahre	75,5	78,3
10 bis unter 15 Jahre	81,2	81,2
15 bis unter 18 Jahre	85,5	82,6
Mütter mit hohem Bildungsstand (ISCED 5–6)		
Insgesamt	87,9	80,3
Unter 3 Jahre	74,8	68,2
3 bis unter 6 Jahre	85,5	81,7
6 bis unter 10 Jahre	88	85,3
10 bis unter 15 Jahre	91,3	88
15 bis unter 18 Jahre	91,5	85,7

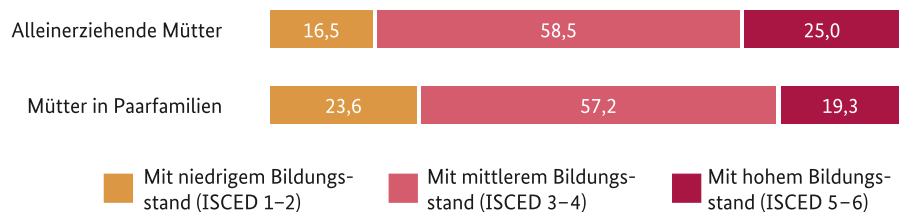
Quelle: Mikrozensus 2011.

... ebenso wie die berufliche Qualifikation

Für die Erwerbstätigkeit von Müttern ist noch eine weitere Einflussgröße von großer Relevanz: Wie bei allen Erwerbspersonen ist ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsabschluss entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.¹⁵ So sollten Personen mit einem niedrigen Bildungsstand generell eher einen vergleichsweise geringeren Anreiz zu hoher Erwerbsbeteiligung haben als Höherqualifizierte. Andererseits könnten Frauen mit Partnern auch bei höherem Bildungsstand eine geringere Erwerbsneigung haben, da im Haushalt in aller Regel noch ein weiteres Erwerbseinkommen erzielt wird.

Der Blick auf die Daten bestätigt beide Hypothesen: Die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter ist umso höher, je höher der Bildungsstand ist und je älter das jüngste Kind ist. Darin bestehen grundsätzlich keine Unterschiede zu den Müttern aus Paarfamilien. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit hohem Bildungsstand – über alle Altersgruppen des jüngsten Kindes hinweg – durchweg höher als die der Mütter in Paarfamilien. Es sind also die Alleinerziehenden mit den höheren Bildungsabschlüssen, die zu einer – auch im internationalen Vergleich – relativ hohen Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden beitragen. Hingegen liegen die besonderen Probleme bei der Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern mit einem nur niedrigen Bildungsstand.

Abbildung 5: Alleinerziehende Mütter und Mütter in Paargemeinschaften nach Bildungsstand (ISCED) 2011 – Angaben in Prozent



Quelle: Mikrozensus 2011.

Um das bei Alleinerziehenden noch ungenutzte Potenzial an Arbeitskräften zu mobilisieren, sind in einer längeren Perspektive nicht nur die im 3. Kapitel beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten wichtige Hebel, sondern auch Anstrengungen in Bildung und Ausbildung. Aus aktueller Sicht hat zwar die ganz überwiegende Mehrheit der alleinerziehenden Mütter einen guten oder sehr

guten Bildungsstand. Im Jahr 2011 hatten rund 57 Prozent der alleinerziehenden Mütter einen mittleren Bildungsstand und weitere 19 Prozent einen hohen Bildungsstand. Das qualifikatorische Potenzial ist also in großer Zahl vorhanden.

Allerdings ist der Anteil der Mütter, die einen nur geringen Bildungsstand aufweisen, bei den Alleinerziehenden mit

¹⁵ Nach der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education 1997“ wird der höchste erreichte Bildungsstand, kombiniert aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss, nachgewiesen. Die einzelnen ISCED-Level werden zu den Kategorien hoher, mittlerer und niedriger Bildungsstand zusammengefasst: Mütter mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachhochschulabschluss. Der „mittlere Bildungsstand“ umfasst berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Personen mit ausschließlich einem Haupt- oder Realschulabschluss, Abschluss der Polytechnischen Oberschule und ohne beruflichen Abschluss bzw. Personen ohne Bildungsabschluss gehören zur Kategorie „niedriger Bildungsstand“.

fast 24 Prozent deutlich höher als bei denjenigen, die in Paarfamilien leben (dort sind es nur 16,5 Prozent). Das bedeutet, dass sie entweder keinen Abschluss haben oder über einen Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschluss verfügen, aber über keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Das zeigt die Notwendigkeit, für diese Teilgruppe auch in der arbeitsmarktpolitischen Förderung das Nachholen des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen sowie die Ausbildung – häufig in Form der Teilzeitausbildung – zu fördern.

Dabei ist zu beachten, dass ein niedrigerer Bildungsstand und mangelnde Arbeitsmarktnähe zwei Seiten derselben Medaille sind: Unter den alleinerziehenden Müttern, die weder erwerbstätig sind noch eine Arbeit suchen, ist die Gruppe mit einem nur niedrigen Bildungsstand am größten. Ihr Anteil betrug im Jahr 2011 nach Angaben des Mikrozensus knapp 48 Prozent. Unter den Müttern in Paarhaushalten waren mit 31,5 Prozent hingegen deutlich weniger Niedrigqualifizierte. Derartige Bildungsunterschiede zwischen den Alleinerziehenden und Müttern in Paarfamilien treten dagegen bei den Erwerbstätigen nur in einem geringen Maße auf.

Junge Alleinerziehende – mit Schwierigkeiten beim Übergang in den Arbeitsmarkt

Alleinerziehende, die einer Erstqualifizierung oder anderer Formen von beruflichen Einstiegshilfen bedürfen, stellen nur die Minderheit der Elternteile ohne Partner im Haushalt. Die daraus resultierenden Herausforderungen sind jedoch komplex und anspruchsvoll.¹⁶

Eine aktuelle – noch unveröffentlichte – Untersuchung des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, bei der die Arbeitsmarktbeteiligung und die sozioökonomische Situation junger Eltern, insbesondere von jungen Müttern¹⁷, näher analysiert werden, weist empirisch nach, dass junge Alleinerziehende deutlich seltener einen Schul- oder Berufsabschluss besitzen als andere junge Mütter, die nicht alleinerziehend sind.

Dennoch sind alleinerziehende junge Mütter insgesamt genauso häufig in Vollzeit beschäftigt wie Mütter in Paarfamilien – beide Gruppen allerdings nur mit dem sehr niedrigen Anteil von 15 Prozent. Dahinter verbergen sich aber deutliche Unterschiede je nach Alter des jüngsten Kindes: Bei kleinen Kindern sind alleinerziehende junge Mütter signifikant seltener vollzeitbeschäftigt. Erst nach Schuleintritt des jüngsten Kindes (Alter des Kindes zwischen sieben und zwölf Jahren) sind sie häufiger in Vollzeit als die anderen jungen Mütter mit Partnern im Haushalt.¹⁸

Generell sind junge Mütter zunächst einmal seltener als Mütter erwerbstätig, die bei Geburt ihres ersten Kindes schon älter waren.¹⁹ Dies gilt in besonderem Maße für alleinerziehende junge Mütter. Werden in statistischen Analysen verschiedene Einflussfaktoren wie Alter des jüngsten Kindes und vor allem Bildung simultan mit berücksichtigt, so verschwindet der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen jüngeren und älteren Müttern. Ein Effekt bleibt

¹⁶ Vgl. Claus Reis (2011), Alleingelassen? Arbeitslose junge Alleinerziehende und die Notwendigkeit vernetzter Hilfeangebote. In: BZgA FORUM, Nr. 1, S. 11 ff.

¹⁷ „Junge Mütter“ werden hierbei nach dem Alter der Mutter bei Erstgeburt abgegrenzt: Wenn die Mutter bei Geburt des ersten Kindes unter 27 Jahre alt war, wird sie in den Analysen auf Basis des Mikrozensus, des SOEP und des Datensatzes „Familien in Deutschland“ (FiD) als jung klassifiziert gegenüber Müttern im älteren Lebensalter bei Erstgeburt.

¹⁸ Vgl. Bernhard Boockmann u. a. (2013), Arbeitsmarktübergänge junger Eltern – Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Familienform, BMAS-Forschungsbericht, Berlin (im Erscheinen).

¹⁹ In dem genannten Forschungsvorhaben sind dies Frauen, die bei Geburt des ersten Kindes mindestens 27 Jahre alt waren.

allerdings erhalten: Junge alleinerziehende Mütter haben eine signifikant geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als alleinerziehende Mütter, die erst in späteren Jahren alleinerziehend wurden.²⁰

Wird anhand der Daten aus dem SOEP kombiniert mit der Stichprobe „Familien in Deutschland“ (FiD) nur die Vollzeitbeschäftigung betrachtet, so bestätigt sich zunächst einmal wieder, dass alleinerziehende Mütter im Durchschnitt häufiger in Vollzeit erwerbstätig sind als andere Mütter. Dieses Bild wird jedoch von den älteren alleinerziehenden Müttern bestimmt. Werden wiederum in multivariaten Analysen noch mehr Einflussgrößen, wie z. B. vor allem der Bildungsstatus, berücksichtigt, so wird der „reine Effekt“ des Alleinerziehens auf die Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung negativ. Dieser Effekt ist noch stärker negativ, wenn die Alleinerziehenden junge Mütter sind, also ihr (erstes) Kind schon in frühen Lebensjahren bekommen haben.²¹

Diese Forschungsergebnisse bestätigen den in der Praxis schon vielfach berichteten Befund, dass besonders bei jungen Alleinerziehenden lebensbiografisch bedingte Barrieren für eine Arbeitsmarkt-beteiligung und für ein hinreichendes Arbeitseinkommen bestehen, die vielfach – wenn überhaupt – erst in späteren Lebensjahren überwunden werden können. In frühen Lebensphasen wird durch Bildung, Ausbildung und Berufseinstieg das Fundament für die weitere berufliche Entwicklung gelegt. Frauen,

die in einer frühen Lebensphase alleinerziehend werden, können weniger in ihre qualifikatorischen und beruflichen Grundlagen investieren und laufen daher Gefahr, auf Dauer Nachteile bei beruflichem Status und eigener Einkommenserzielung zu erleiden.

Arbeitsumfang und Lage der Arbeitszeiten

Wenn alleinerziehende Mütter arbeiten, so arbeiten sie deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien: 43 Prozent der Alleinerziehenden übten 2011 nach eigener Auskunft eine Vollzeittätigkeit aus, hingegen nur 30 Prozent der anderen Mütter.²² Die im Vergleich höheren Vollzeitquoten bei den alleinerziehenden Müttern werden über alle Altersstufen der zu betreuenden minderjährigen Kinder realisiert.

Dies ist Ausdruck dafür, dass alleinerziehende Mütter mit ihrer Erwerbstätigkeit ein möglichst auskömmliches Familieneinkommen anstreben. Andererseits erhöhen längere Arbeitszeiten den Druck, ein bedarfsgerechtes Betreuungsarrangement (siehe dazu Abschnitt 2.2) zu finden. Dieses Spannungsverhältnis kann häufig nur darüber aufgelöst werden, dass Teilzeitarbeit – möglichst in einem höheren Stundenumfang – ausgeübt wird.

Eine differenziertere Betrachtung anhand der Daten des SOEP 2011 und der Ergänzungserhebung „Familien in Deutschland“ (FiD)²³ verdeutlicht die angedeuteten Spannungslinien. Allein-

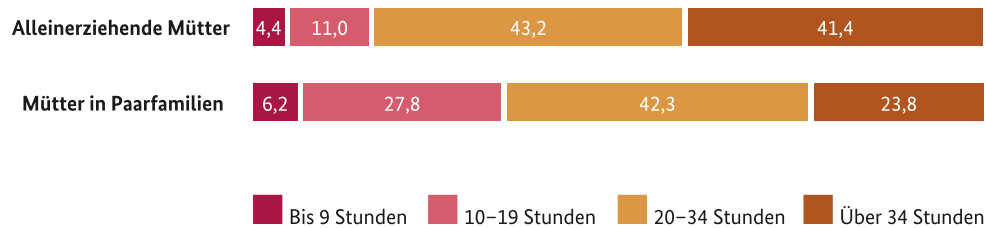
²⁰ Vgl. Bernhard Boockmann u. a. (2013), Arbeitsmarktübergänge junger Eltern – Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Familienform, BMAS-Forschungsbericht, Berlin (im Erscheinen), S. 122 ff.

²¹ Vgl. Bernhard Boockmann u. a. (2013), a. a. O., S. 125 ff.

²² Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Berücksichtigt werden alle Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen mit mindestens einem minderjährigen Kind, die üblicherweise einer bezahlten Tätigkeit nachgehen (vgl. auch Fußnote 13). Als Vollzeittätigkeit gilt im Mikrozensus eine normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von mindestens 32 Stunden.

²³ Die nachfolgenden Auswertungen im gesamten Kapitel zur „Lebenssituation von Alleinerziehenden“ nutzen – soweit nicht anders angegeben – Querschnittsdaten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2011, die durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag des BMAS um Informationen aus der Ergänzungserhebung „Familien in Deutschland“ (FiD) ergänzt wurden. Die FiD-Daten umfassen u. a. eine SOEP-Zusatzstichprobe von Alleinerziehenden, d. h., befragt wurden volljährige Mütter mit mindestens einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind. Die Ergänzung erhöht die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte in der Datenbasis deutlich, reduziert also die statistische Unsicherheit der Ergebnisse. Für die kombinierten SOEP/FiD-Daten gibt es eigene Hochrechnungsfaktoren, die bevölkerungsrepräsentative Aussagen erlauben. Die FiD-Fragebögen enthalten darüber hinaus einige Fragen, die das SOEP nicht stellt. Für Auswertungen lassen sich in diesen Fällen die Angaben durch FiD-spezifische Gewichtungsfaktoren auf die Gruppe der Alleinerziehenden hochrechnen.

Abbildung 6: Realisierte Arbeitsstunden von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien im Vergleich, Deutschland 2011 – Anteile in Prozent



Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

erziehende Mütter leisten demnach erheblich mehr Arbeitsstunden als Mütter in Paarfamilien und auch beim zeitlichen Umfang der ausgeübten Teilzeitarbeit zeigen sich deutliche Unterschiede. Mehr als drei Viertel aller erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien arbeiten weniger als 35 Stunden in der Woche, jede dritte sogar unter 20 Stunden in der Woche. Auf Seiten der alleinerziehenden Mütter kommen hingegen über 40 Prozent auf mindestens 35 Wochenstunden und nur 15 Prozent arbeiten weniger als 20 Stunden in der Woche.²⁴

Die insgesamt deutlich längere Arbeitszeit im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien ist ein Anzeichen für einen höheren finanziellen Bedarf alleinerziehender Mütter. Ohne zusätzliches Einkommen eines Partners liegt auf alleinerziehenden Müttern ein gewisser Druck zur eigenständigen Einkommenserzielung.

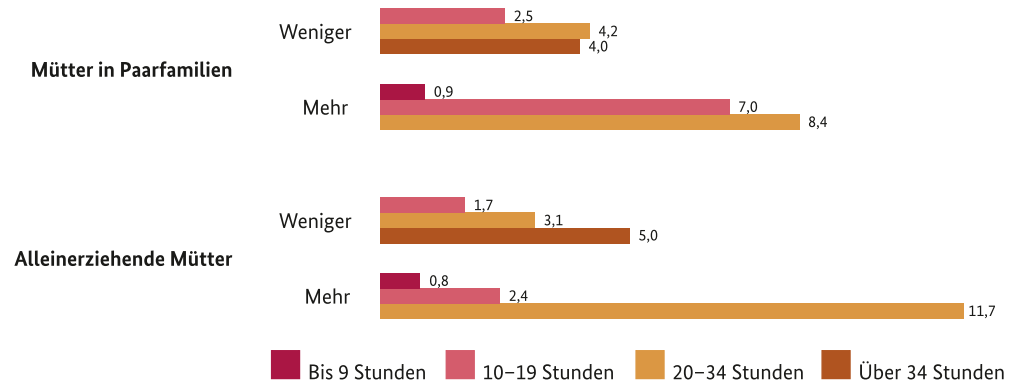
Auf der anderen Seite steht der Umstand, die Kinderbetreuung mit den beruflichen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen. Auf Basis der

Befragungsdaten aus SOEP/FiD 2011 lässt sich sowohl bei alleinerziehenden Müttern als auch bei Müttern in Paarfamilien zeigen, dass sie sich mehrheitlich mit ihren Arbeitszeiten arrangieren, auch wenn diese eher lang sind. So wünschen sich gemäß SOEP/FiD 2011 lediglich fünf Prozent der alleinerziehenden Mütter und nur vier Prozent der Mütter in Paarfamilien mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden eine geringere Arbeitszeit.

Gemäß den SOEP-Daten 2009 lag der Wert von Alleinerziehenden mit Verkürzungswunsch noch bei 13 Prozent und deutete damit an, dass ein nennenswerter Anteil alleinerziehender Mütter lange arbeitet aus der Notwendigkeit der Einkommenserzielung, dies aber eher als Belastung empfindet. Nach SOEP/FiD 2011 vergleichsweise hoch hingegen ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die zwischen 20 und 34 Stunden in der Woche arbeiten, sich aber mehr Wochenarbeitszeit wünschen (zwölf Prozent). Unterm Strich könnten solche Entwicklungen durchaus auch auf Fortschritte beim Ausbau der Kinderbetreuung hindeuten.

²⁴ In den letzten 15 Jahren war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten insgesamt rückläufig, sowohl unter alleinerziehenden Müttern als auch unter Müttern in Paarfamilien.

Abbildung 7: Gewünschte Arbeitszeiten relativ zu tatsächlichen Arbeitsstunden; Vergleich zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien, Deutschland 2011 – Angaben in Prozent

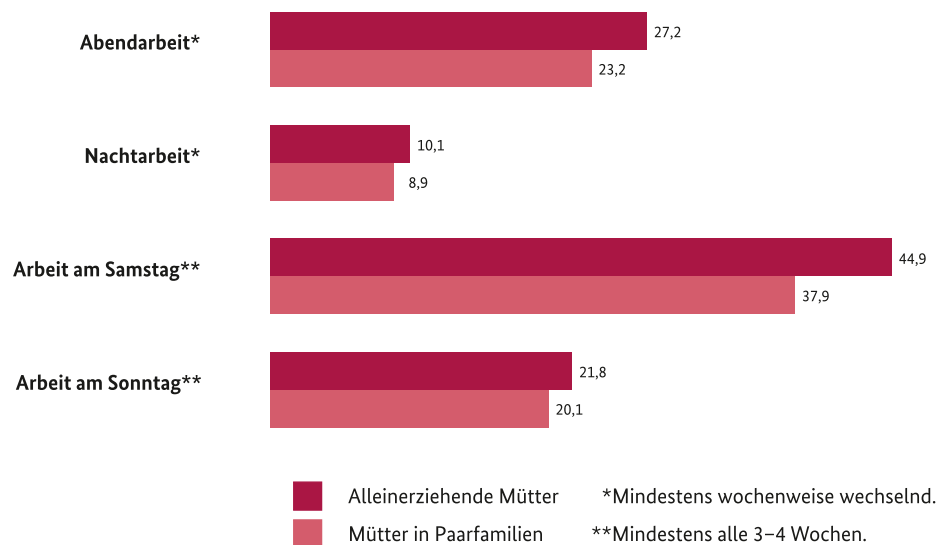


Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Das Vorliegen von Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit in bestimmten Wirtschaftsbereichen (z. B. Handel, Hotellerie, Gaststätten) setzt auch die Bereitschaft von alleinerziehenden Müttern voraus, Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Erwerbsarbeit zu ungewöhnlichen Zeiten zu gewährleisten. So sind alleinerziehende Mütter häufiger abends und

an Wochenenden tätig als vergleichbare Mütter in Paarfamilien. Auffällig ist vor allem die regelmäßige Arbeit an Samstagen, die von 45 Prozent der Alleinerziehenden angegeben wird. Samstagarbeit ist aber auch unter Müttern in Paarfamilien mit 38 Prozent stark verbreitet. Sogar sonntags arbeitet etwa jede fünfte Mutter.

Abbildung 8: Ausübung von Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit; Vergleich zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

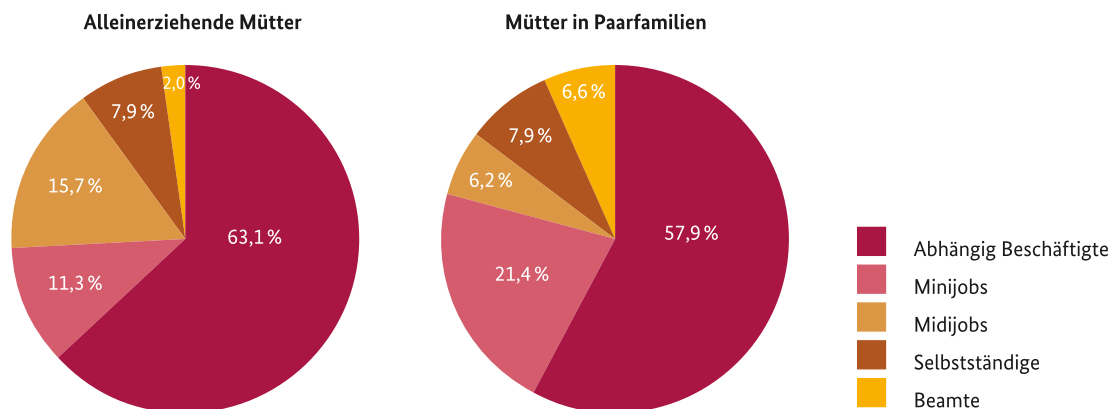
Ohne Zweifel stellen Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit für alle Erziehenden eine besondere Belastung dar, wenn zu diesen Zeiten beispielsweise keine Kinderbetreuung verfügbar ist. Formelle Kinderbetreuung ist typischerweise nur tagsüber und werktags verfügbar. Abends und an Wochenenden muss somit auf informelle Betreuung zurückgegriffen werden, wenn sich die Arbeitszeit nicht mit der Betreuung des Kindes vereinbaren lässt.

Die starken Unterschiede in der Arbeitszeit zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paarfamilien spiegeln sich auch in der Art der Beschäftigung wider. Keine signifikanten Unterschiede

gibt es zwischen ihnen, wenn sie in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis stehen oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

Allerdings üben Mütter in Paarfamilien häufiger Minijobs aus, nämlich zu rund 21 Prozent. Minijobs gehen in der Regel mit kurzen Arbeitszeiten und geringen Verdiensten einher und eignen sich daher vorrangig für Zweitverdiener in Paarhaushalten. Über diese Art von Tätigkeit können Alleinerziehende kein ausreichendes Einkommen erzielen. Auch deshalb arbeiten nur elf Prozent aller alleinerziehenden Mütter in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Abbildung 9: Alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarfamilien nach Art der Beschäftigung – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP und FiD, jeweils 2011.

2.2 Kinderbetreuung als Voraussetzung für Erwerbsbeteiligung

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist für Eltern mit jüngeren Kindern zwingende Voraussetzung, wenn sie erwerbstätig sein wollen.²⁵ Alleinerziehende haben in der Regel nicht die Wahlfreiheit, ihren Beruf zugunsten der Familie zurückzustellen. Die vorhandenen Angebote an öffentlichen Betreuungseinrichtungen werden deshalb bereits heute intensiv in Anspruch genommen.

Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

Alleinerziehende und Mütter in Paarfamilien nutzen die Angebote der institutionalisierten Kinderbetreuung in durchaus vergleichbarer Weise. So unterscheidet sich die Inanspruchnahme sowohl im Bereich der Kinder bis zu drei Jahren als auch der vier- bis sechsjährigen Kinder nur um fünf bis sechs Prozentpunkte. Allerdings nutzen Mütter in Paarfamilien mit Kindern zwischen vier und sechs Jahren diese Angebote häufiger als Alleinerziehende, während umgekehrt der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern bis zu drei Jahren, die ihre kleinen Kinder in öffentlichen Einrichtungen betreuen lassen (40 Prozent), den entsprechenden Anteil der Mütter in Paarfamilien (35,4 Prozent) übersteigt.

Tabelle 3: Art und Umfang der Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes – Angaben in Prozent

	2011			
	Jüngstes Kind 0–3 Jahre		Jüngstes Kind 4–6 Jahre	
	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien
Besuch von Krippe, KiGa, Kita, Hort	37,8	31,0	84,2	87,5
Stunden pro Tag in Krippe, KiGa, Kita, Hort				
Bis zu 4 Stunden pro Tag	26,5	32,8	22,4	28,6
Mindestens 5 Std. pro Tag	73,5	67,2	77,6	71,4
Nicht institutionelle, externe Betreuung (Mehrfachantworten möglich)				
Verwandte	49,7	30,7	33,0	35,2
Freunde, Bekannte, Nachbarn	12,8	3,2	2,4	3,7
Bezahlte Betreuungsperson im HH	6,0	1,9	2,2	1,4
Tagesmutter außerhalb des HH	1,0	5,3	1,4	0,7
Keine externe Betreuung	35,8	60,6	64,6	59,3

Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

²⁵ Vgl. Wido Geis/Axel Plünnecke (2013), Fachkräftesicherung durch Familienpolitik, Köln, mit empirischen Hinweisen zum Stellenwert der Kinderbetreuung für die Fachkräftesicherung.

Tabelle 4: Betreuungsquoten in öffentlichen Betreuungseinrichtungen nach Lebensjahren der Kinder in den Jahren 2010 und 2011 – Angaben in Prozent

Betreuungsquoten nach Kindesalter	2010		2011	
	Kinder von alleinerziehenden Müttern	Kinder aus Paarfamilien	Kinder von alleinerziehenden Müttern	Kinder aus Paarfamilien
1. Lebensjahr	3,1	0,9	0,0	0,0
2. Lebensjahr	10,4	7,7	21,4	19,7
3. Lebensjahr	25,5	32,5	41,3	30,1
4. Lebensjahr	58,4	57,0	65,0	60,9
5. Lebensjahr	82,6	92,5	92,9	93,3
6. Lebensjahr	81,6	95,8	91,9	97,5
7. Lebensjahr	92,9	92,8	83,3	92,0

Quelle: SOEP und FiD, jeweils Wellen 2010 und 2011.

Bemerkenswert ist zudem, dass Alleinerziehende die Angebote institutioneller Kinderbetreuung öfter in einem größeren Stundenumfang nutzen als Paarfamilien. Dieser Umstand lässt sich in erster Linie auf die im Durchschnitt längeren Arbeitszeiten von Alleinerziehenden zurückführen (siehe dazu Abschnitt 2.1).

Unterstützt wird dieser Befund durch die Inanspruchnahme der institutionellen Kinderbetreuung, ausgedrückt in den Betreuungsquoten in öffentlichen Betreuungseinrichtungen nach Lebensjahren der Kinder. Dabei bestätigt sich zunächst, dass Alleinerziehende in der frühen Lebensphase ihrer Kinder institutionelle Betreuungsmöglichkeiten etwas häufiger nutzen als Mütter in Paarfamilien. So wurde 2011 im zweiten Lebensjahr mehr als jedes fünfte Kind von Alleinerziehenden institutionell betreut, im dritten Lebensjahr mehr als jedes vierte und im vierten Lebensjahr fast zwei Drittel.

Erst im sechsten und siebten Lebensjahr liegen die Betreuungsquoten bei Kindern von Alleinerziehenden tendenziell

niedriger als bei Kindern in Paarfamilien. Dies könnte allerdings ein Indiz dafür sein, dass Alleinerziehende ihre Kinder früher einschulen lassen.

Vergleicht man nun die Betreuungsquoten des Jahres 2011 bis zum sechsten Lebensjahr mit denen des Vorjahres, lassen sich vor allem auf Seiten der Kinder von Alleinerziehenden durchgängig markante Steigerungen feststellen, die als ein Beleg für den Erfolg des von der Bundesregierung geförderten Ausbaus der Kindertagesbetreuung genommen werden können.

Neben öffentlichen Betreuungseinrichtungen nehmen Eltern auch häufig nicht institutionelle, informelle Betreuung in Anspruch. Es fällt auf (vgl. S. 27, Tabelle 3: Art und Umfang der Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes), dass sich die Verhaltensweisen von Alleinerziehenden und Müttern in Paarfamilien relativ angenähert haben: Nach dem SOEP 2009 nahmen Alleinerziehende vor allem zur Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder weit häufiger die Unterstützung von Ver-

wandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn in Anspruch als Mütter in Paarfamilien. So griffen damals noch über 60 Prozent der Alleinerziehenden, aber nur rund ein Drittel der Mütter in Paarfamilien auf ihr soziales Netz für die Kinderbetreuung zurück. Nach den Angaben von SOEP/FiD 2011 sagen inzwischen übereinstimmend rund 71 Prozent der Befragten mit Kindern bis zu drei Jahren, dass sie keine nicht institutionelle externe Betreuung in Anspruch nehmen. Auch die Werte der Befragten mit Kindern zwischen vier und sechs Jahren liegen auf nahezu dem gleichen Niveau (62,1 Prozent bei den Alleinerziehenden, 63,5 Prozent bei Müttern in Paarfamilien).

Da es allerdings für Alleinerziehende mit ihren im Durchschnitt längeren Wochenarbeitszeiten von besonderer Bedeutung ist, Kinderbetreuung auch in den so genannten Randzeiten sicherzustellen, liegt wiederum der Schluss nahe, dass die Fortschritte beim Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung in jüngster Zeit die gewünschte Wirkung auch für Alleinerziehende erzeugen: Das erweiterte Angebot wird genutzt und informelle Betreuungsarrangements, die häufig aus der Not geboren werden und mit Unsicherheiten behaftet sind, müssen seltener in Anspruch genommen werden.

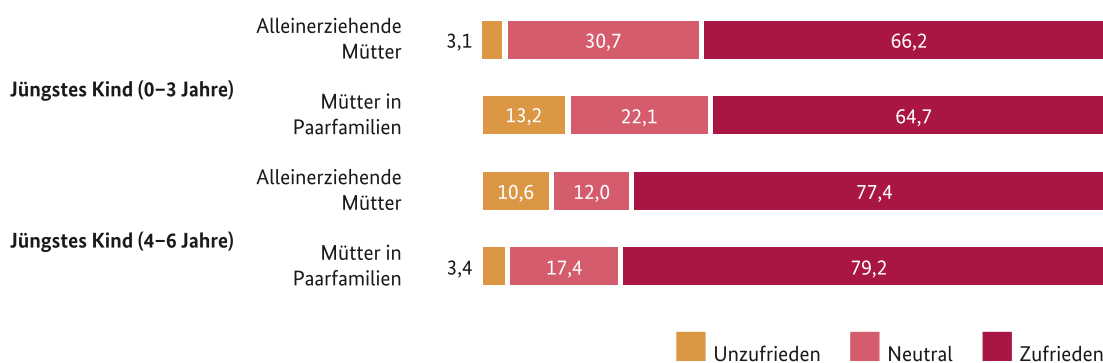
Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung

Fragt man nach der Zufriedenheit mit der in Anspruch genommenen Kinderbetreuung in Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen und Horten, so belegen die Daten von SOEP/FiD 2011, dass vormals festgestellte deutliche Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarhaushalten unabhängig vom Alter der Kinder kaum mehr auszumachen sind. Übereinstimmend sind rund zwei Drittel aller Mütter, deren jüngstes Kind nicht älter als drei Jahre ist, und sogar über drei Viertel der Mütter, deren jüngstes Kind zwischen vier und sechs Jahre ist, mit den Angeboten der öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich zufrieden.

Erkennbare unterschiedliche Werte zeigen sich jedoch bei den Anteilen an Unzufriedenen. Hier fällt auf, dass Mütter in Paarfamilien mit einem jüngsten Kind bis zu drei Jahren und alleinerziehende Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen vier und sechs Jahren unzufriedener sind als ihre jeweilige Vergleichsgruppe.

Dieser Befund korrespondiert von der Tendenz her mit den Werten, die sich aus der Frage nach der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung ergeben, wenn öffentliche Einrichtungen nicht in Anspruch ge-

Abbildung 10: Zufriedenheit mit in Anspruch genommener Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes – Angaben in Prozent



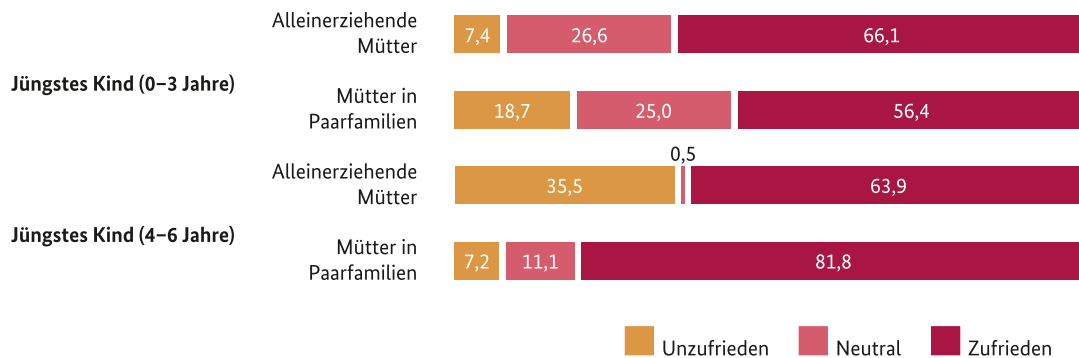
Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

nommen werden. Besonders ausgeprägt ist hier die Unzufriedenheit von alleinerziehenden Müttern, deren jüngstes Kind zwischen vier und sechs Jahre alt ist.

Dass in dieser Gruppe jede dritte Mutter angibt, mit dem derzeit praktizierten Arrangement unzufrieden zu sein, könnte damit zusammenhängen, dass die nicht institutionelle Betreuung der Kinder durch

Verwandte, Freunde oder bezahlte Tagesmütter nur deshalb in Anspruch genommen wird, weil kein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung zu finden ist.²⁶ Der organisatorische Aufwand für nicht institutionelle Kinderbetreuung dürfte in jedem Fall ungleich höher ausfallen als bei der regelmäßigen Nutzung einer öffentlichen Einrichtung.

Abbildung 11: Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung nach Alter des jüngsten Kindes bei Nichtinanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass eine solche Situation für eine ohnehin zeitlich stark belastete Alleinerziehende ein Grund zur Unzufriedenheit ist.

Dass eine bedarfsgerechte, verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur insbesondere Alleinerziehenden vor allem in der betreuungsintensiven Zeit neue Chancen auf existenzsichernde Erwerbsarbeit eröffnet, steht außer Frage. So hat eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) gezeigt, dass ein flächendeckendes Angebot an Ganz-

tagsbetreuungsplätzen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren erhöht und allein 110.000 Alleinerziehende in Erwerbsarbeit bringen könnte.²⁷ Überwiegend gewünscht wäre Vollzeitbeschäftigung (gut 84.000 Alleinerziehende), die Studie schätzte den Anstieg an Teilzeitbeschäftigten auf rund 26.000.

Den Berechnungen des IW zufolge reduziert dabei insbesondere die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit das statis-

²⁶ Dabei ist allerdings daran zu erinnern, dass für das Jahr 2011 sieben von zehn Alleinerziehenden mit Kindern bis zu drei Jahren und sechs von zehn Alleinerziehenden mit Kindern zwischen vier und sechs Jahren angaben, dass sie keine nicht institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen.

²⁷ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2012): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Studie im Auftrag des BMFSFJ und des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin.

tische Armutsrisiko Alleinerziehender erheblich. Aber auch in Teilzeit arbeitende alleinerziehende Mütter haben ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko als nicht erwerbstätige Alleinerziehende, wenn gleich es rund ein Fünftel von ihnen nicht schafft, die Armutsrisikoschwelle zu überspringen. Eine erfolgreiche Vermittlung von Alleinerziehenden in Vollzeiterwerbstätigkeit würde darüber hinaus nicht nur deren Armutsrisiko reduzieren, sondern auch die materielle Situation der betroffenen Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden deutlich verbessern (siehe dazu Abschnitt 2.5).

Alleinerziehende heben Vorteile der Betreuung kleinerer Kinder besonders stark hervor

Befragt man Eltern und Gesamtbevölkerung nach ihrer Wahrnehmung von Vor- und Nachteilen der institutionalisierten Kinderbetreuung, entsteht ein im Detail zwar facettenreiches Bild, das im Grundsatz jedoch von einem hohen Maß an Zustimmung geprägt wird. Dies ist ein zentrales Ergebnis der Akzeptanzanalyse der ehe- und familienbezogenen Leistungen, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums der Finanzen erstellt hat.²⁸

Wie kaum anders zu erwarten, wird vor allem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als entscheidender Vorteil der Betreuung insbesondere kleinerer Kinder betrachtet. Allerdings geht es den allermeisten Eltern bei der Betreuung in öffentlichen Betreuungseinrichtungen nicht allein um die Unterbringung ihrer Kinder: Unterstützen soll die Betreuung u. a. auch Persönlichkeitsbildung und an Werten orientierte Erziehung der Kinder, die soziale, körperlich-motorische, sprachliche, geistige und musische Entwicklung, die Einübung richtiger Gewohnheiten, die Schulvorbereitung und – bei größeren Kindern – das selbstverantwortliche Lernen und die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben.

²⁸ Die Akzeptanzanalysen I „Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung“ (veröffentlicht im August 2012) und II „Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien“ (veröffentlicht im Januar 2013) sind Teil einer umfassenden Untersuchung der staatlichen Familienförderung im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG.

Tabelle 5: Wahrgenommene Vorteile der Betreuung kleinerer Kinder von Eltern in Paarfamilien und von Alleinerziehenden – Angaben in Prozent

Eltern mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt					
	Bessere Vereinbarkeit, Berufstätigkeit beider Partner	Kinder können mit Gleichaltrigen spielen	Sprachentwicklung wird gefördert	Kinder können Mittagessen bekommen	Eltern werden bei der Erziehung entlastet
Eltern mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt insgesamt	81	82	49	42	41
Eltern in Paarhaushalten insgesamt					
Mutter vollzeitberufstätig	84	85	52	53	44
Mutter teilzeitberufstätig	88	83	47	39	38
Mutter nicht berufstätig	71	78	47	38	40
Alleinerziehende insgesamt	78	85	59	53	53
Berufstätig	86	91	60	52	56
Nicht berufstätig	62	71	55	55	47

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6119 (2011), zitiert nach IfD Allensbach 2013, S. 60.

Von Alleinerziehenden werden viele Vorteile der institutionalisierten Betreuung überdurchschnittlich stark hervorgehoben. Vor allem die Förderung der Kinder während der Betreuung, die Möglichkeit, ein Mittagessen zu bekommen, und die Entlastung bei der Erziehung spielen hier generell eine wichtige Rolle. Gerade berufstätige Alleinerziehende, denen es häufig an Zeit für ihre Kinder mangelt, nennen diese Dimensionen aber überdurchschnittlich häufig. Für sie ist auch das Integrationsangebot der Betreuung von besonderer Bedeutung. Neun von zehn berufstätigen Alleinerziehenden geben an, dass sie es für besonders vorteilhaft erachten, dass ihre Kinder während der Betreuungszeiten mit Gleichaltrigen spielen können.

Argumente, die gegen die institutionelle Betreuung sprechen, richten sich in der Regel nicht gegen die Art der Betreuung direkt, sondern sind eher als Kritik an der noch unzureichenden Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen zu verstehen. So gelten als größte Nachteile der institutionellen Betreuung deren Kosten, das eingeschränkte Platzangebot, längere Wartezeiten auf einen geeigneten Platz sowie kurze oder unflexible Öffnungszeiten von Einrichtungen. Grundsätzlich abgelehnt wird die institutionelle Betreuung selbst von Nichtnutzern dieser Betreuungsform sehr selten.

2.3 Arbeitslose und nach dem SGB II leistungsberechtigte Alleinerziehende

Arbeitslosigkeit in zwei Rechtskreisen

90 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden werden im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) von den Jobcentern und nur zehn Prozent aufgrund von Ansprüchen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung – SGB III) von den Agenturen für Arbeit betreut. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, etwas stärker zurückgegangen als im Durchschnitt der im SGB II leistungsberechtigten Arbeitslosen insgesamt.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren fast 280.000 Alleinerziehende – mit 92 Prozent weit überwiegend Frauen – arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Anteil an allen Arbeitslosen von 9,4 Prozent.²⁹ In der

Grundsicherung für Arbeitsuchende stellten Alleinerziehende mit rund 252.000 einen Anteil von 12,1 Prozent an allen Arbeitslosen.³⁰ Im Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosenversicherung) belief sich hingegen ihr Anteil mit rund 28.000 auf lediglich 3,1 Prozent.

Der arbeitsmarktpolitische Fokus liegt daher in Bezug auf Alleinerziehende eher im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (siehe auch Abschnitt 3.2). Hier sind auch die Herausforderungen größer, die mit der Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung verbunden sind, da die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II ein insgesamt niedrigeres qualifikatorisches Profil aufweisen als die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB III.

Im Jahr 2011 verfügten über 53 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II über keine abgeschlossene Berufsausbildung und mehr als 18 Prozent hatten keinen Schulabschluss. Nur 41 Pro-

Tabelle 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender im Vergleich zur Gesamtheit der Arbeitslosen

	2011 (in 1.000)	Veränderung ggü. Vorjahr in %	2010 (in 1.000)	Veränderung ggü. Vorjahr in %	2009 (in 1.000)	Veränderung ggü. Vorjahr in %
Rechtskreis SGB II						
Alleinerziehende	252	-4,2	263	-4,1	275	-5,2
Alle Arbeitslosen	2.084	-3,7	2.163	-2,8	2.225	-1,2
Rechtskreis SGB III						
Alleinerziehende	28	-16,6	33	-10,6	37	7,5
Alle Arbeitslosen	892	-17,1	1.076	-9,6	1.190	18,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

²⁹ Vgl. zur Datenbasis der folgenden Ausführungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012), Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2011, Nürnberg.

³⁰ Im Dezember 2012 gab es nur noch rund 234.000 arbeitslose Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese stellten 12,2 Prozent aller Arbeitslosen im SGB II.

zent hatten einen betrieblichen oder schulischen Berufsabschluss und weniger als zwei Prozent eine akademische Ausbildung. Das bedeutet, dass die arbeitslosen Alleinerziehenden, die auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind, vor vergleichbaren Bildungsherausforderungen stehen wie die Arbeitslosen in der Grundsicherung insgesamt.³¹

Leistungsberechtigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Rund drei von fünf aller Alleinerziehenden bestreiten den Lebensunterhalt für die Familie ganz überwiegend aus eigenem Erwerbseinkommen. Als weitere Einkommensquellen kommen noch Einkünfte aus Sozialleistungen wie z. B. Kindergeld, aber auch Zahlungen von Angehörigen oder Unterhaltszahlungen hinzu. Wenn diese vorrangigen Einkünfte und das eigene Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreichen, dann haben erwerbsfähige Alleinerziehende Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II), die gleichsam als letztes Netz das soziokulturelle Existenzminimum und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe für die Alleinerziehenden und ihre Kinder sichern.

Im Jahresdurchschnitt 2011 gab es rund 628.000 Alleinerziehenden-Haushalte, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.³² Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der

so genannten Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und der in ihnen lebenden leistungsberechtigten Personen jeweils um gut zwei Prozent verringert – und damit stärker als noch von 2009 auf 2010. Im Verlauf von 2012 sind die Zahlen weiter zurückgegangen: Ende 2012 gab es rund 612.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern.³³

Die nach dem SGB II leistungsberechtigten Familien mit nur einem Elternteil stellen knapp 40 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte. Damit hat die Hilfequote wegen der abnehmenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren leicht abgenommen. Allerdings ist die Verweildauer von Alleinerziehenden im Leistungsbezug im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften weiterhin hoch.³⁴ Im Dezember 2011 waren über 62 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften bereits 24 Monate oder länger im Leistungsbezug, während dies für Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern zu etwa 58 Prozent und für Alleinstehende zu rund 56 Prozent zutrifft.³⁵ Die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind weisen besonders lange Verweildauern auf.

In Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebten mit rund 950.000 Mädchen und Jungen die Hälfte aller Kinder, die zusammen mit ihren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind. Wie bei Alleinerziehenden im Allgemeinen (siehe Abschnitt 1.1) überwiegt auch bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften der Anteil

³¹ Gegenüber Müttern in Paar-Bedarfsgemeinschaften haben alleinerziehende Leistungsberechtigte aber insofern eine etwas günstigere Ausgangslage, als mehr von ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen und auch sonst eher an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind. Vgl. Torsten Lietzmann (2010), Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen. IAB-Discussion Paper 8/2010, Nürnberg, S. 16.

³² Von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu unterscheiden sind Angaben auf der Personenebene: Alleinerziehende Leistungsberechtigte, die mindestens ein minderjähriges Kind zu betreuen haben, gab es im Jahresdurchschnitt 2011 rund 617.600.

³³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenblatt „Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden“, veröffentlicht einmal pro Quartal unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>.

³⁴ Vgl. dazu auch Torsten Lietzmann (2009), Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009.

³⁵ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012), Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2011, Tabelle 5.11.

mit einem Kind (61 Prozent). 28 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften haben zwei und fast elf Prozent drei und mehr Kinder. Bei diesen muss die Summe der Einkünfte aus Erwerbseinkommen, Unterhalt, Kindergeld und weiteren Quellen entsprechend höher ausfallen, um – unter Berücksichtigung insbesondere der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit – die Einkommensschwelle zu überschreiten, bei der dann keine Leistungsberechtigung nach dem SGB II mehr besteht. Dies erklärt zum Teil die langen Verweildauern im Leistungsbezug.

Dauer des Leistungsbezugs und Einflussfaktoren für bessere Ausstiegchancen

Längere Bezugszeiten von Alleinerziehenden sind zum einen vor dem Hintergrund einer einschneidenden biografischen Erfahrung, etwa Scheidung, Trennung oder frühe Mutterschaft, und deren Folgen zu sehen, die zunächst bewältigt werden muss, um dann zu einer Neuorientierung zu finden. Dennoch bleiben nicht alle Alleinerziehenden sehr lang im Leistungsbezug.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat mit Hilfe von multivariaten Analysen der Verweildauer im Bezug von SGB-II-Leistungen geprüft, welche Merkmale einen längeren oder kürzeren Leistungsbezug von alleinerziehenden Müttern befördern, wenn Alleinerziehende untereinander und auch im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten betrachtet werden. Erwartungsgemäß steigt mit höherem Alter des jüngsten Kindes die Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug zu überwinden. Günstig wirkt sich ein höherer erreichter Berufsabschluss aus. Neben diesen individuellen Einflussgrößen spielen aber auch

der regionale Kontext in Form einer höheren oder niedrigeren regionalen Arbeitslosigkeit sowie die regionale Quote des Angebots an öffentlicher Kinderbetreuung eine Rolle.³⁶ Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter auch gerade für die Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

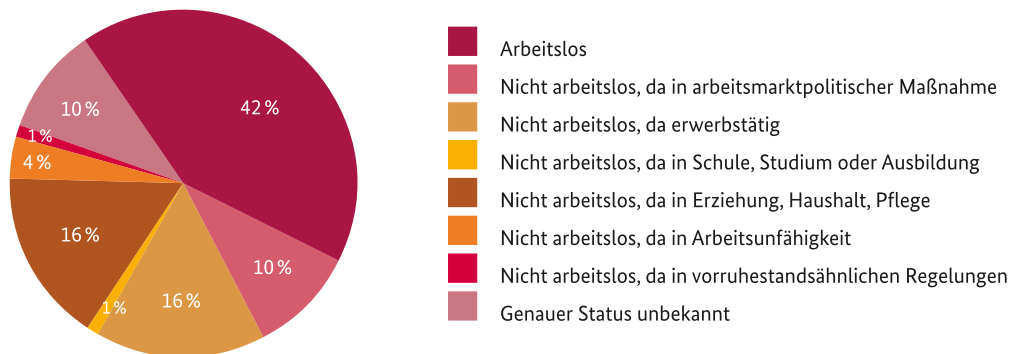
Leistungsberechtigung nach dem SGB II ist nicht gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden

Von den Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind nur knapp 42 Prozent auch tatsächlich arbeitslos gemeldet. Die Mehrzahl der jahresdurchschnittlich rund 620.000 leistungsberechtigten Alleinerziehenden im Jahr 2011 sind entweder erwerbstätig, in Ausbildung oder stehen aus unterschiedlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung:

Immerhin fast 16 Prozent aller auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Alleinerziehenden gingen einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach und bezogen ergänzend Leistungen nach dem SGB II. Diese so genannten Ergänzter waren in der großen Mehrzahl abhängig beschäftigt, ganz überwiegend in Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung. Weniger als ein Fünftel von ihnen konnte trotz Vollzeittätigkeit den Bedarf des Haushalts nicht vollständig decken. Bei den anderen erwerbstätigen Alleinerziehenden in Teilzeit oder in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung kann hingegen das Erwerbseinkommen nur einen geringeren Teil der Einkünfte ausmachen und so auch nicht wirkungsvoll zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit beitragen.

³⁶ Vgl. Juliane Achatz u. a. (2013), Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht (im Erscheinen), Nürnberg; siehe auch Torsten Lietzmann (2011): Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezuges im SGB II und Ausstiegchancen. In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 3, S. 339 ff.

Abbildung 12: Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II 2011 – arbeitslos und nicht arbeitslos



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012), Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2011.

Im Jahresdurchschnitt 2011 nahmen weitere zehn Prozent der leistungsberechtigten Alleinerziehenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil und waren währenddessen nicht arbeitslos gemeldet (siehe zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Abschnitt 3.2).

In etwa einem Viertel der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (ca. 146.000) im SGB II lebte 2011 mindestens ein Kind unter drei Jahren. Aus diesem Kreis stammen die etwas über 96.000 leistungsberechtigten Alleinerziehenden, denen eine Arbeitsaufnahme wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen nicht zumutbar ist.³⁷ Diese Gruppe machte immerhin fast 16 Prozent aller alleinerziehenden Personen im SGB II aus.

Der Gesetzgeber geht in § 10 SGB II davon aus, dass erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jede Arbeit zumutbar ist, es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes gefährden würde. Laut Gesetz ist die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat,

nicht gefährdet, wenn seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder auf sonstige Weise sichergestellt ist. Ist das jüngste Kind noch unter drei Jahre alt, so gilt die gesetzliche Vermutung, dass Arbeit nicht zumutbar ist. Dennoch ist der Anteil derjenigen Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die trotzdem Arbeit suchen oder arbeiten, nicht zu vernachlässigen.

Alleinerziehende Mütter im SGB II – vielfach schon mit kleinen Kindern auf Arbeitsuche

Analysen des IAB zeigen zum einen, dass Alleinerziehende mit Kleinkindern trotz der fehlenden Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme arbeitsuchend gemeldet sind.³⁸ Zum anderen nehmen mehr Alleinerziehende im SGB II, deren jüngstes Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist, eine Erwerbstätigkeit auf als Mütter in Paarfamilien mit einem Kind in dieser Altersgruppe. Nach drei Jahren im Leistungsbezug sind dies 55 Prozent der Alleinerziehenden und nur 40 Prozent der Mütter in Paarfamilien.³⁹ Diese Werte lassen erkennen, dass sowohl bei den Al-

³⁷ Siehe § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 SGB II.

³⁸ Vgl. Torsten Lietzmann (2010), Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen. IAB-Discussion Paper 8/2010, Nürnberg, S. 16.

³⁹ Vgl. Torsten Lietzmann (2011), Kinder und Arbeitsmarktintegration der Eltern – und die Rolle der Kinderbetreuung. In: Joachim Lange (Hg.), Die Schnittstellen von SGB II und SGB VIII, Loccum, S. 18 f.

leinerziehenden als auch bei den Müttern in Paarfamilien mit jüngeren Kindern ein Aktivierungspotenzial schlummert, das mobilisiert werden kann, wenn mehr bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Verfügung steht und auf Seiten der Unternehmen mehr noch als bisher flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten angeboten werden.

Weiterhin hat das IAB auf der Grundlage der 4. Welle (2009/2010) des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) nachgewiesen, dass alleinerziehende SGB-II-Bezieherinnen nach eigenen Angaben mit 44 Prozent fast genauso häufig aktiv eine Stelle suchen wie der Durchschnitt der Leistungsbezieher mit 47 Prozent. Die Arbeitsuche der alleinerziehenden Mütter lag deutlich höher als die von Müttern in Paarhaushalten im SGB II, bei denen rund 27 Prozent in den letzten vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt aktiv nach Arbeit gesucht haben.⁴⁰

Alleinerziehende Mütter im Leistungsbezug des SGB II nehmen insgesamt auch häufiger eine Arbeit auf, verlassen den Leistungsbezug aber dennoch langsamer als Mütter in Paarhaushalten. Wie neuere Berechnungen des IAB auf Basis des Administrativen Panels und der Beschäftigten-Historik zeigen, nehmen 69 Prozent der alleinerziehenden Mütter innerhalb von 42 Monaten nach dem

Beginn des Leistungsbezugs eine Beschäftigung auf, Mütter aus Bedarfsgemeinschaften mit einem Partner hingegen nur zu 57 Prozent.⁴¹ Bei beiden Gruppen von Müttern im SGB II führt in dem betrachteten Zeitraum nur jeweils rund jede fünfte Arbeitsaufnahme zu einer Beendigung des Leistungsbezugs.

Dies hängt im Wesentlichen davon ab, welchen Arbeitszeitumfang die aufgenommene Beschäftigung hat. Immerhin nimmt ein Fünftel der alleinerziehenden Mütter im SGB II innerhalb der 42 Monate eine Vollzeitätigkeit auf, die dann bei rund einem Drittel von ihnen zum Wegfall des Arbeitslosengelds II führt.⁴² Allerdings beginnt ein noch größerer Teil der betrachteten alleinerziehenden Mütter (31 Prozent) nur einen Minijob, der den Leistungsbezug regelmäßig nicht beenden kann. Dies ist diesen alleinerziehenden Müttern nach den Ergebnissen der IAB-Längsschnittanalyse dann nur in vier Prozent der Fälle möglich. Mütter in Paarhaushalten, die zu einem ähnlichen Anteil einen Minijob aufnehmen, beenden demgegenüber in elf Prozent der Fälle mit einer geringfügigen Beschäftigung auch den SGB-II-Leistungsbezug. Dies liegt daran, dass parallel dazu eine Erwerbstätigkeit des Partners bestehen und somit das zur Überwindung der Bedürftigkeitsschwelle notwendige zusätzliche Erwerbseinkommen geringer ausfallen kann.

⁴⁰ Vgl. Jonas Beste/Torsten Lietzmann (2012): Grundsicherung und Arbeitsmotivation. Single-Mutter sucht passenden Job. In: IAB-Forum, 1/2012, S. 46 ff.

⁴¹ Bisher nicht veröffentlichte Berechnungen des IAB. Vgl. Juliane Achatz u. a. (2013), Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht (im Erscheinen), Nürnberg.

⁴² Vgl. zu ähnlichen Ergebnissen auf Basis einer Längsschnittanalyse bei Frauen, die zwischen Oktober 2005 und Dezember 2007 den Bezug von Arbeitslosengeld II haben, über den Zeitraum von 18 Monaten die Angaben aus der Studie von Cordula Zabel (2012), Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II: Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht, Nr. 12, S. 3.

Leistungsbezug ist nicht gleich einkommensarm

Der Bezug von Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende darf nicht mit relativer Einkommensarmut gleichgesetzt werden. Diese wird üblicherweise als Armutsgefährdungsquote ausgewiesen. Nach der üblichen Konvention werden alle Personen in einem Haushalt als armutsgefährdet bezeichnet, deren so genanntes Nettoäquivalenzeinkommen⁴³ 60 Prozent des Mittelwertes (Median) aller Einkommen unterschreitet. Dieser Schwellenwert liegt für das zuletzt zur Verfügung stehende Einkommensjahr 2010 bei 952 Euro monatlich für einen Alleinstehenden, wenn als amtliche Datenquelle die jährliche, EU-weit vergleichbare Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) herangezogen wird. Gemessen an dieser Schwelle waren im Jahr 2010 die Eltern und Kinder in den Alleinerziehenden-Haushalten zu 37,1 Prozent armutsgefährdet. Diese Quote war damit viermal so hoch wie bei Paaren mit zwei Kindern (8,7 Prozent) und immer noch mehr als doppelt so hoch wie bei Paaren mit drei und mehr Kindern (16,2 Prozent).⁴⁴

Dem Ausmaß der realisierten Erwerbstätigkeit kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung relativer Einkommensarmut zu. Erwerbstätige Alleinerziehende sind mit ihrem Einkommen deutlich seltener unterhalb der Armutsrisikoschwelle anzutreffen als erwerbslose. Je höher der

zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit ist, desto geringer ist auch die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden.

Die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei Paarfamilien deutlich zu senken. Bei den Paaren mit Kindern verringerte sich die Zahl von 2007 bis 2011 um knapp 150.000, bei den Alleinerziehenden immerhin noch um rund 42.000. Zu diesem positiven Trend trugen auch die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags 2008 und die Wohngeldreform 2009 bei.

2.4 Lebensqualität von alleinerziehenden Müttern

Lebensqualität kann als ein ganzheitliches Konzept mit materiellen und immateriellen Dimensionen aufgefasst werden. Objektive Erkenntnisse zu den materiellen Komponenten der Lebensqualität von Alleinerziehenden wie z. B. zur Einkommensposition oder zum Bildungsstand sind den voranstehenden Abschnitten zu entnehmen. Diese werden hier zunächst durch einen Blick auf die Ausstattung von Haushalten mit bestimmten Gütern ergänzt. Die nachfolgenden Betrachtungen widmen sich anschließend exemplarisch einer vergleichenden Analyse der subjektiven Lebenszufriedenheit, der Zeitverwendung und der Teilnahme am sozialen Leben.

⁴³ Alle Nettoeinkommen des Haushaltes werden zusammengezählt und auf die Haushaltsmitglieder, also beispielsweise auf die alleinerziehende Mutter oder den alleinerziehenden Vater und das Kind bzw. die Kinder, verteilt. Die einzelnen Haushaltsmitglieder werden dabei nach der neuen OECD-Skala gewichtet.

⁴⁴ Vgl. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Indikator Einkommensarmutsrisiko (A.1), S. 461.

Was kann ich mir leisten?

Neben den Auskünften über aktuelle Beschäftigungs-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse liefern vor allem Informationen über die Ausstattung von Haushalten mit bestimmten Gütern ein aussagekräftiges Bild über Unterschiede der Lebenssituation in verschiedenen Haushaltstypen. Dabei zeigt der Vergleich der Haushalte von alleinerziehenden Müttern mit Paarhaushalten für das Jahr 2011 im Großen und Ganzen zunächst den erwarteten Befund: In den weitaus meisten Fällen liegt der Ausstattungsgrad in den Haushalten der Alleinerziehenden unter dem Vergleichswert der Paarhaushalte.

Deutliche Unterschiede von rund zehn Prozentpunkten oder mehr ergeben sich beim Vorhandensein einer Geschirrspülmaschine, eines Wäschetrockners, einer Stereoanlage, eines Faxgerätes oder eines Motorrads bzw. Mopeds. Am deutlichsten ist jedoch bei der Frage nach der Ausstattung des Haushalts das Vorhandensein eines Autos: Während im Jahr 2011 in neun von zehn Paarhaushalten ein Wagen vorhanden war, konnten lediglich 62,7 Prozent der alleinerziehenden Mütter ein Auto nutzen. Dies ist ein Hinweis auf größere Mobilitätsprobleme von Alleinerziehenden vor allem im ländlichen Raum.

Tabelle 7: Ausstattung des Haushalts mit bestimmten Gütern – Angaben in Prozent

		Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien
Auto	2011	62,7	89,7
Motorrad/Moped	2011	4,4	14,4
Mikrowellengerät	2011	79,2	83,7
Geschirrspülmaschine	2011	67,8	87,4
Tiefkühlschrank, Tiefkühltruhe	2011	81,3	90,9
Waschmaschine	2011	98,0	99,5
Wäschetrockner	2011	43,1	57,8
Stereoanlage	2011	67,6	78,3
Farbfernsehgerät	2011	97,9	97,3
DVD-Spieler ohne Recorder	2011	67,2	69,2
DVD-Recorder	2011	21,7	30,4
PC/Laptop	2011	91,0	96,3
Breitband-Internetanschluss	2011	80,4	87,0
Anderer, langsamer Anschluss	2011	6,3	6,0
Telefon (Festnetz)	2011	90,7	95,2
Handy (Mobiltelefon)	2011	97,3	98,4
Faxgerät	2011	11,8	21,6
ISDN-Anschluss	2011	27,6	33,8
Ferienhaus/Ferienwohnung	2011	0,0	2,4

Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Keine nennenswerten Unterschiede gibt es bei der Frage nach der Ausstattung mit einem Farbfernsehgerät, einer Waschmaschine und einem Mobiltelefon. Mit einem durchschnittlich geringeren Ausstattungsgrad zurecht kommen müssen Alleinerziehende wiederum, wenn es um Möglichkeiten der Telekommunikation geht, die mit einem ISDN- oder Breitband-Internetanschluss verbunden sind.

Die Messung materieller Entbeh-rungen auf Grundlage von Befragungen zur Versorgung mit bestimmten materiellen und immateriellen Gütern ist nicht zuletzt in der Armutsforschung ein seit langem übliches Verfahren. So definiert einer der so genannten EU-2020-Indikatoren Personen dann als von „erheblichen materiellen Entbeh-rungen“ betroffen, wenn ihre Lebensbedingungen in mindestens vier von neun relevanten Bereichen⁴⁵ stark eingeschränkt sind.

Demnach waren in Deutschland im Jahr 2011 5,3 Prozent der Bevölkerung von erheblicher materieller Deprivation betroffen.⁴⁶ Werden die Deprivationsmerkmale genauer betrachtet, so zeigt sich, dass die betroffenen Menschen sehr häufig keine unerwarteten Ausgaben bezahlen, sich keine Woche Urlaub pro Jahr leisten oder regelmäßig Fisch, Fleisch oder eine äquivalente vegetarische Mahlzeit zu sich nehmen können. Differenziert man nach dem Haushaltstyp, zeigt sich folgendes Bild: Während in Paarfamilien mit zwei Kindern lediglich 2,4 Prozent von erheblicher materieller Deprivation

betroffen waren, lag dieser Wert für Alleinlebende bei 11,7 Prozent, für Alleinerziehende sogar bei 17,2 Prozent. Dies zeigt, dass ein kleiner, aber nicht zu vernachlässigender Teil von Alleinerziehenden von solchen Einschränkungen in der Lebensführung betroffen ist.

Wie zufrieden bin ich?

Ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität alleinerziehender Frauen ist die persönliche Einschätzung zu ihrer Lebenszufriedenheit. Hier zeigt sich: Alleinerziehende Frauen sind im Durchschnitt mit ihrer allgemeinen Lebenssituation unzufriedener als Mütter in Paarfamilien.

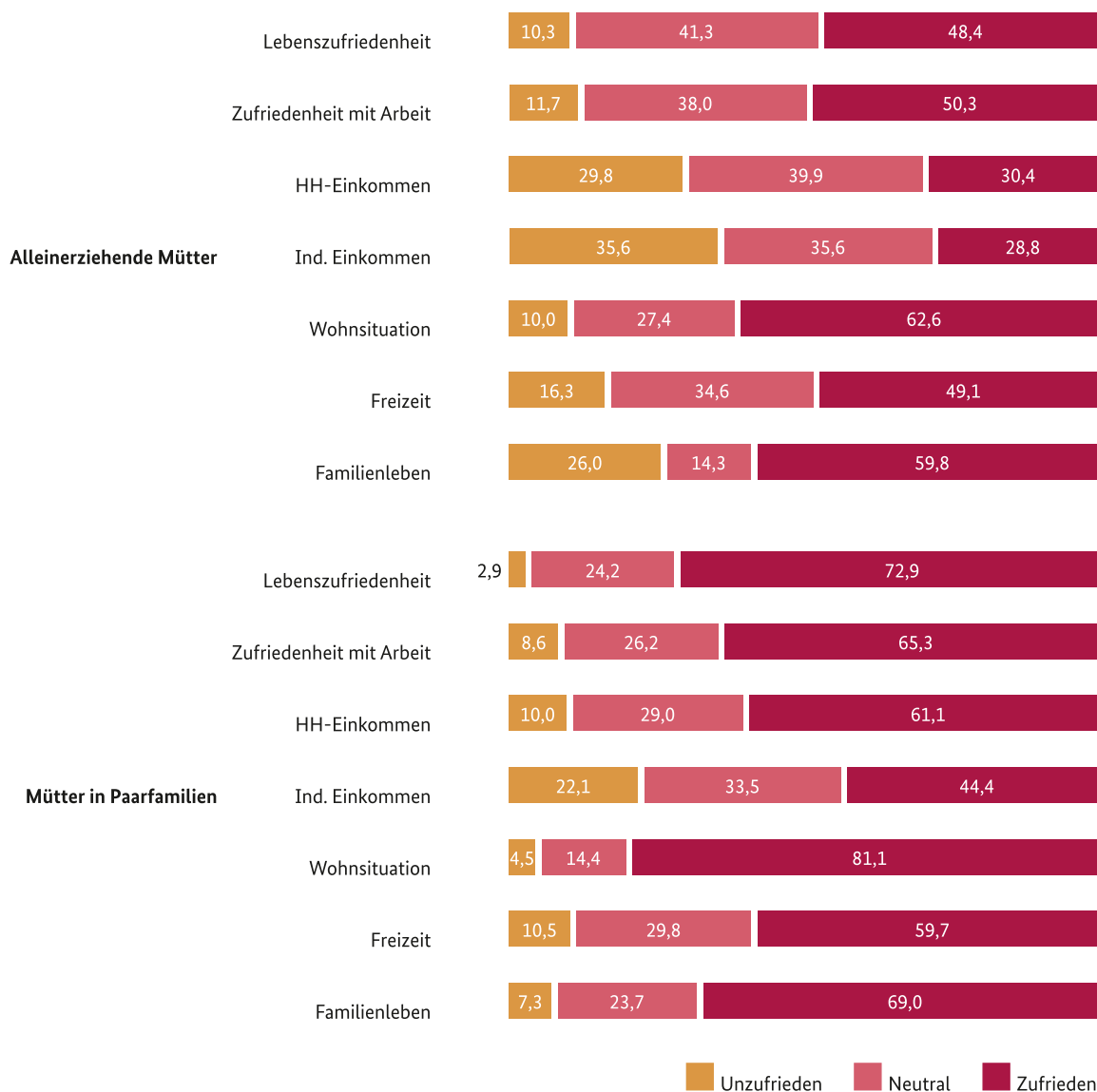
Knapp die Hälfte aller Alleinerziehenden ist mit ihrem Leben zufrieden, Mütter in Paarfamilien dagegen sind es zu über 70 Prozent. Ausdrücklich unzufrieden mit der allgemeinen Lebenssituation ist zwar nur rund jede zehnte Alleinerziehende, in Paarfamilien liegt dieser Wert jedoch sogar bei nur drei Prozent. Fragt man nun nach den Gründen für diese Unterschiede, ergeben sich Antworten beim Blick auf die Arbeitssituation und das Einkommen.

Bereits der Vergleich bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Bewältigungssituation lässt Differenzen erkennen, die sich mit den Unterschieden bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit beinahe decken. Die Hälfte der alleinerziehenden Mütter ist mit ihrer Arbeitssituation zufrieden, Mütter in Paarfamilien sind es zu 65 Prozent.

⁴⁵ Dies sind: (1) Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten, (2) angemessene Beheizung der Wohnung, (3) „unerwartete Ausgaben tätigen können“, (4) jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr, (5) einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, (6) ein Auto, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Farbfernseher oder (9) ein Telefon.

⁴⁶ Im europäischen Vergleich darf diese Quote durchaus als niedrig eingestuft werden, denn in den Vorjahren lag der entsprechende Wert im EU-27-Durchschnitt stets über acht Prozent.

**Abbildung 13: Facetten der Lebenszufriedenheit 2011:
alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarfamilien im Vergleich – Angaben in Prozent**



Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Die Gründe für die vergleichsweise große Differenz bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit lassen sich weiter aufhellen, wenn die Einschätzungen zum individuellen Einkommen und zum Haushaltseinkommen gegenübergestellt werden. Schon beim individuellen Einkommen fallen die Unterschiede ins Gewicht. Nur 29 Prozent der Alleinerziehenden sind mit ihrem persönlichen Einkommen zufrieden, rund 36 Prozent

dagegen sind unzufrieden. Die Werte der Mütter in Paarfamilien sind besser, rund 44 Prozent sind zufrieden, rund 22 Prozent unzufrieden.

Besonders starke Unterschiede zwischen alleinerziehenden Frauen und Müttern in Paarfamilien sind schließlich aber mit Blick auf das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen zu verzeichnen. Knapp ein Drittel der Alleinerziehenden

sind mit ihrem Haushaltseinkommen zufrieden, ein anderes Drittel hingegen ist unzufrieden. Im Vergleich dazu sind sechs von zehn Müttern in Paarfamilien mit der Einkommenssituation des Haushalts zufrieden, nur eine von zehn ist unzufrieden.

Eine Erklärung dafür könnte sein: Mütter in Paarfamilien sind deutlich zufriedener mit ihrem Haushaltseinkommen, weil in vielen Fällen die Unzufriedenheit mit ihrem eigenen Einkommen durch das Gehalt des Partners kompensiert wird. Bei Alleinerziehenden hingegen entspricht das Haushaltseinkommen ungefähr dem persönlichen Einkommen der Frau. Dass Alleinerziehende dennoch etwas zufriedener mit dem Haushaltseinkommen als mit ihrem persönlichen Einkommen sind, könnte mit dem Bezug von Transferzahlungen zusammenhängen.

Um die hier vorgelegten Werte in einem erweiterten Kontext interpretieren zu können, ist es hilfreich, ergänzend die Ergebnisse einer bereits im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage heranzuziehen, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des BMFSFJ erstellt hat.

Zwar berichteten die Alleinerziehenden auch damals häufig über besondere Belastungen, die mit der Elternschaft verbunden sind: So machten sich von den alleinerziehenden Müttern 70 Prozent mehr Gedanken über die Zukunft. 52 Prozent von ihnen gaben an, viel weniger Geld zur Verfügung zu haben als vor der Geburt ihrer Kinder. 42 Prozent hatten häufiger das Gefühl, dass ihnen alles über den Kopf wächst.

Dennoch entschied sich eine deutliche Mehrheit der alleinerziehenden Mütter bei der Frage nach der allgemeinen Zufrie-

denheit mit dem eigenen Leben auf einer Skala von 0 bis 10 (0 bedeutet „überhaupt nicht zufrieden“ und 10 „völlig zufrieden“) für Werte zwischen 6 und 8 (52 Prozent) oder sogar 9 und 10 (11 Prozent). Fast 70 Prozent der Alleinerziehenden gaben an, durch die Elternrolle eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit erfahren zu haben. Viele Alleinerziehende empfanden sich zudem als selbstbewusster, zielgerichteter und besser organisiert als vor der Geburt des Kindes.

Als vorläufiges Fazit kann deshalb hier gelten: Alleinerziehende sehen sich im Alltag immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt und mit Problemen konfrontiert, die nicht zuletzt auf die im Durchschnitt häufiger nicht zufriedenstellende Arbeits- und Einkommenssituation zurückzuführen sind. Dem übergeordnet aber sehen sich Alleinerziehende mehrheitlich durchaus als Bewältigungsoptimisten in einer Übergangsphase mit guten Aussichten auf „Lebenszufriedenheit in Sichtweite“.⁴⁷

Zeitnot und Zeitwünsche

Wie gestaltet sich der Tagesablauf alleinerziehender Eltern? Welche Lebensbereiche nehmen mehr, welche weniger Zeit in Anspruch als in Paarfamilien? Wie schätzen die Alleinerziehenden selbst ihre Situation ein? Antworten auf diese und ähnliche Fragen stehen im Folgenden im Vordergrund.

Vergleicht man die Zeitmuster von Alleinerziehenden mit Müttern in Paarfamilien, scheinen sich die Ergebnisse auf den ersten Blick ähnlicher zu sein als vermutet. Bemerkenswerte Unterschiede zeigen sich deutlicher beim Blick auf die Rubriken „Arbeit, Aus- und Weiterbildung“ und „Kinderbetreuung“.

⁴⁷ Vgl. dazu BMFSFJ (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden, Berlin, S. 11 f.

Tabelle 8: Zeitverwendung von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarhaushalten im Vergleich 2011 – Angaben in Prozent

	Alleinerziehende Mütter		Mütter in Paarfamilien	
	Werktags	Wochenende	Werktags	Wochenende
Arbeit, Aus- und Weiterbildung	35,3	11,9	31,6	8,3
Haushalt	34,3	33,1	32,7	32,8
Kinderbetreuung	17,8	30,6	25,7	40,5
Freizeit	12,4	24,5	10,0	18,4

Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Der täglich höhere Anteil, den Arbeit, Aus- und Weiterbildung bei den alleinerziehenden Müttern einnehmen, geht zu Lasten der Kinderbetreuung, für die alleinerziehende Frauen durchschnittlich rund ein Viertel weniger Zeit verwenden als Mütter in Paarfamilien. Dies kann zum einen daran liegen, dass Alleinerziehende

häufiger auf Kinderbetreuung durch Krippen, Kindergarten, Kindertagesstätten, Kinderhorte oder Freunde und Bekannte zurückgreifen. Zum anderen wird besonders an Wochenenden die Kinderbetreuung vermutlich häufiger von den ehemaligen Partnern der alleinerziehenden Mütter übernommen.

Tabelle 9: Ausgewählte soziale Kontakte – Angaben in Prozent

Soziale Integration	2011	
	Alleinerziehende Mütter	Mütter in Paarfamilien
Geselligkeit mit Freunden, Verwandten		
Jede Woche	38,9	37,1
Jeden Monat	30,7	42,3
Seltener	22,3	18,7
Nie	8,1	2,0
Kontakt mit Nachbarn		
Eng	Keine Daten für 2011	
Mittel		
Nur flüchtig		

Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Zeit für Kontakte

Dabei sein – das verlangt Zeit, auch für Kontakte, für Begegnungen mit Freundinnen und Verwandten, mit Kolleginnen und Bekannten. Dabei geht es natürlich nicht nur um die viel zitierten sozialen Netze und die Hilfen, die verschiedene Akteure im Alltag leisten könnten, sondern einfach auch um freundschaftliche Kontakte, die zum Wohlbefinden beitragen.

Übereinstimmend geben fast vier von zehn alleinerziehenden Müttern und rund vier von zehn Müttern in Paarfamilien an, sich mindestens einmal in der Woche mit Freunden oder Verwandten zu treffen. Allerdings bestehen bei den übrigen alleinerziehenden Müttern weniger häufig Kontakte zu Freunden oder Verwandten, als dies bei Müttern in Paarfamilien der Fall ist. Gut ein Fünftel der alleinerziehenden Mütter gibt an, seltener als monatlich Kontakt zu Freunden oder Verwandten zu pflegen. Auch in diesem Fall ist zu vermuten, dass es vor allem die im Durchschnitt längeren Arbeitszeiten sind, die Zeiten für freundschaftliche Kontakte und Begegnungen einschränken.

Eine schwierige Phase, aber gute Aussichten

Die insgesamt positive Grundeinstellung von Alleinerziehenden, von der in diesem Kapitel bereits die Rede war, findet ihre empirische Bestätigung in der schon zitierten, vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie des Sinus-Instituts mit dem Titel „Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden“.⁴⁸ Die wichtigsten Erkenntnisse zu diesem Punkt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Alleinerziehend zu sein wird von den meisten Frauen weniger als Lebenskonzept, sondern als eine Familienphase mit offenem Ausgang begriffen.
- Alleinerziehende sehen sich nicht unbedingt als alleinerziehend: Sie leben zu beinahe einem Drittel in einer festen Partnerschaft, wenn auch nicht in einem gemeinsamen Haushalt oder einer Verantwortungsgemeinschaft. Sie verfügen häufig über gute soziale Netzwerke und spannen im Alltag Familie, Freunde, Kollegen oder Nachbarn zur Unterstützung ein.
- Alleinerziehende Frauen sehen ihre Lebenssituation überwiegend positiv, verfügen über ein hohes Selbstvertrauen, einen ausgeprägten Bewältigungsoptimismus und verschiedene Strategien, die Herausforderungen des Alltags zu meistern.
- Alleinerziehende nehmen zwar ihre stärkere Belastung in Beruf und Alltag wahr und sorgen sich um ihr ökonomisches Auskommen, sehen sich in der Regel aber nicht durch mangelnde eigene Fähigkeiten oder Kapazitäten gefährdet.
- Im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien ist Alleinerziehenden der berufliche Erfolg wichtiger. Sie finden häufig Erfüllung in ihrer Erwerbstätigkeit und betrachten diese als wichtigen Teil ihrer Identität.

⁴⁸ Vgl. BMFSFJ (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden, Berlin.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Situation des Alleinerziehens nur sehr selten bewusst gewählt wird, beschreibt die Sinus-Studie das Alleinerziehen darüber hinaus in idealtypischer Verdichtung als einen Prozess, der üblicherweise die Phase „Irritation – Refokussierung – Neuorientierung“ durchläuft.

Parallel dazu – so die Autoren dieser Untersuchung – lassen sich drei (gleichfalls idealtypische) Mentalitätsmuster identifizieren, die sich bedingt durch materielle und soziale Ressourcen, das Verhältnis zum Vater der Kinder und die Offenheit für eine (neue) Partnerschaft mit Blick auf gelebte Alltagsformen, Einstellungen zur Familie und die Bewertung der Lebens- und Erwerbssituation deutlich unterscheiden. Diese lassen sich folgendermaßen beschreiben:⁴⁹

- Die „partnerschaftsorientierten Perfektionistinnen“ versuchen den vielfältigen Anforderungen des Alleinerziehens in eigener Verantwortung zwar gerecht zu werden, streben aber gleichwohl eine neue Partnerschaft an. Das eigene soziale Netzwerk ist deutlich schwächer ausgeprägt als bei den anderen Typen, auch deshalb werden die Arrangements von Erwerbstätigkeit und Familie häufig als unzureichend empfunden und Verbesserungen dringend gewünscht.
- Die „flexiblen Pragmatikerinnen“ hingegen verfügen in der Regel über ein gut funktionierendes soziales Netzwerk. Sie sind überwiegend zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen und an

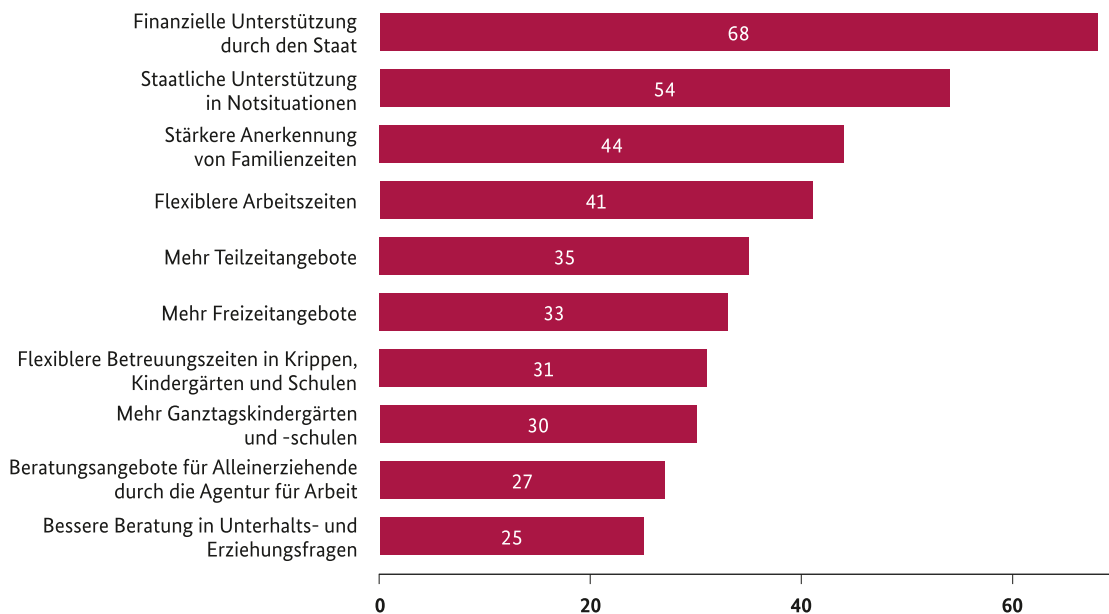
einer neuen Partnerschaft durchaus interessiert, ohne diese herbeizusehen oder gar erzwingen zu wollen. Sie reagieren flexibel auf die alltäglichen Anforderungen, beschreiten dabei auch unkonventionelle Wege und treffen pragmatische Entscheidungen.

- Die „souveränen Realistinnen“ schließlich werden als Alleinerziehende oft mittleren Alters skizziert, die ihre erworbene Eigenständigkeit schätzen und das Alleinerziehen als Teil ihres Selbstkonzepts und Ausdruck eines gewachsenen Selbstbewusstseins begreifen. Sie sind mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden und können auf ein sehr gutes und vielfältiges soziales Netzwerk zurückgreifen. Mit einer neuen Partnerschaft, die für denkbar gehalten, aber nicht angestrebt wird, verbindet sich für diese Mütter in keinem Fall das Ziel, einen Vater für das Kind zu finden.

Ohne Zweifel ist die Beschreibung solcher Mentalitätsmuster ein sinnvoller Ansatz, die zum Teil sehr verschiedenen Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien von Alleinerziehenden besser zu erfassen. Dabei bleibt aber die Einsicht bestimmend, dass kaum ein Lebensweg dem anderen gleicht und das Spektrum der Lebenssituationen von Alleinerziehenden so bunt und vielfältig ist, wie das Leben nur sein kann. Wie Alleinerziehende damit umgehen, zeigt exemplarisch und in anschaulicher Form das von der Journalistin Carola Kleinschmidt erstellte und von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebene Buch „LebensUmwege“:

⁴⁹ Vgl. auch Hans Bertram (2012), Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituation und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern, Berlin, S. 12 f.

Abbildung 14: Selbsteinschätzungen von Alleinerziehenden zu notwendigem Unterstützungsbedarf – Angaben in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach; BMFSFJ (2008), Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Berlin.

Alleinerziehende – Zehn Porträts“. Im Zentrum dieser Publikation stehen zehn Reportagen über Alleinerziehende, in denen von zehn Lebenssituationen, ihren je eigenen Geschichten und insbesondere von den je unterschiedlichen Wegen und Strategien erzählt wird, diesen immer auch einzigartigen Herausforderungen des Alleinerziehens zu begegnen.⁵⁰

Auch bei guter Alltagsbewältigung wird Unterstützung benötigt

Bei aller Verschiedenartigkeit lassen sich allerdings – wie in diesem Abschnitt ausgeführt – wesentliche Gemeinsamkeiten ausmachen, die nicht zuletzt der Politik Wege weisen, Unterstützung effizient und wirkungsorientiert zu organisieren.

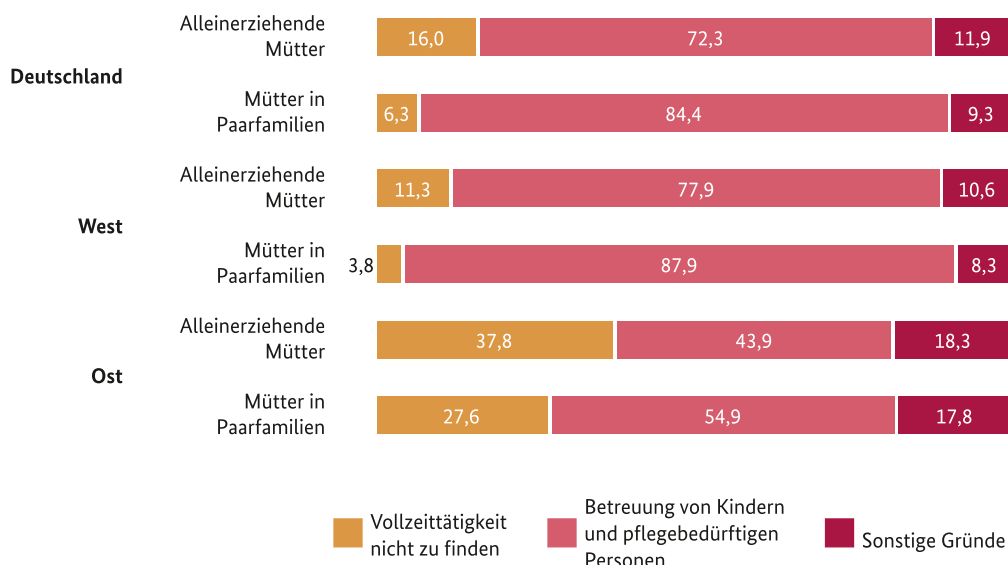
So richten sich Forderungen von Alleinerziehenden an familienpolitische Akteure in erster Linie auf die Flexibili-

sierung von Strukturen. Dies betrifft die Kopplung von Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten, die Möglichkeit, Arbeitszeit flexibel zu gestalten, und erweiterte Angebote für Kinderbetreuung jenseits klassischer „Kernarbeitszeiten“ zur Verfügung zu stellen.

Fast sieben von zehn der befragten Alleinerziehenden nennen eine finanzielle Unterstützung durch den Staat als wünschenswert. Über die Hälfte wünscht sich eine solche Unterstützung zumindest in Notsituationen, wozu sicherlich Zeiten gerechnet werden müssen, in denen keine Unterhaltszahlungen eingehen. Mit Blick auf die Kinderbetreuung wünschen sich immerhin ein Drittel der Alleinerziehenden flexiblere Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Schulen. Das derzeitige unflexible Angebot stellt für viele demnach eine Hürde dar, bei der sie sich Verbesserungen erhoffen.

⁵⁰ Ergänzt werden diese zehn Reportagen aus wissenschaftlicher Sicht durch zwei Beiträge von Prof. Dr. Veronika Hammer und Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe. Vgl. Bertelsmann-Stiftung (Hg.) (2013), LebensUmwege: Alleinerziehende – Zehn Porträts, Gütersloh.

Abbildung 15: Alleinerziehende Mütter und Mütter aus Paarfamilien nach den Gründen für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit 2011 – Angaben in Prozent



Ebenfalls rund ein Drittel der Alleinerziehenden wünscht sich ein Entgegenkommen der Arbeitgeber bei der Arbeitszeitgestaltung in Form von flexibleren Arbeitszeiten und mehr Teilzeitangeboten. Die eher verhaltene Zustimmung zu mehr Teilzeitangeboten könnte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass bereits heute viele Alleinerziehende in Teilzeit arbeiten.

Zum anderen ist die realisierte Teilzeitarbeit nicht immer die gewünschte Arbeitsform: In Ostdeutschland geben nach dem Mikrozensus 2011 fast 40 Prozent der alleinerziehenden Mütter an, nur deshalb in Teilzeit zu arbeiten, weil sich keine Vollzeitstelle finden lässt. Hier ist der Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeiten und der damit verbundenen Erhöhung des Erwerbseinkommens deutlich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland.

Unterm Strich bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass offenbar eine große Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremd-

wahrnehmung existiert: Das Selbstbild Alleinerziehender ist insgesamt deutlich positiver als das antizipierte Fremdbild. Während das Alleinerziehen wenigstens in Teilen der Öffentlichkeit noch immer mit negativen Assoziationen besetzt wird, begegnen die meisten Alleinerziehenden der eigenen Lebenssituation und den an sie gestellten Anforderungen positiv und mit einem ausgeprägten Bewältigungsoptimismus. Erfolge im Alltag und die Erfahrung, auch schwierige Situationen meistern zu können, geben häufig Zuversicht und zusätzliches Selbstvertrauen.

Gerade diese Diskrepanz ist für Alleinerziehende allerdings nicht zuletzt bei der Arbeitsplatzsuche ein schwerwiegendes Hindernis und damit Negativfolie des von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam verfolgten Ziels, den Blick der Arbeitgeber auf Alleinerziehende zu verändern: weg von den Vorbehalten, die schon das genauere Hinsehen verhindern, hin zu einer Wahrnehmung, die in Alleinerziehenden das sieht, was sie überwie-

gend sind oder sein können: leistungsstarke, gut ausgebildete und hoch motivierte Beschäftigte.

2.5 Lebensqualität von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten

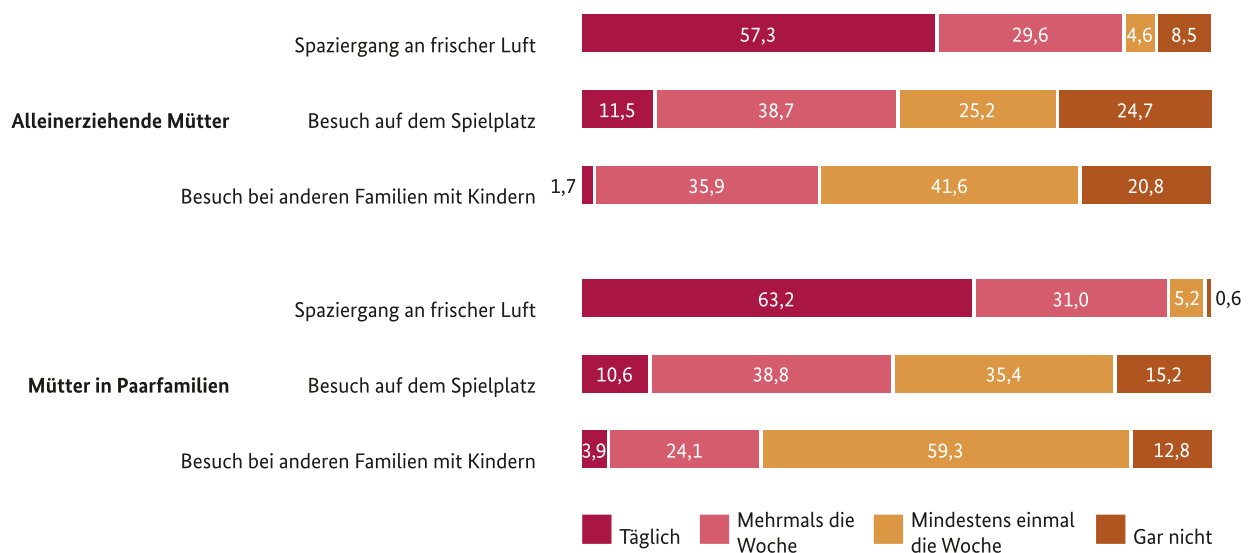
Die Analyse der Lebensqualität alleinerziehender Mütter im vorigen Abschnitt hat ergeben, dass diese im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten im Durchschnitt häufiger unzufrieden sind und sich stärker durch Erwerbstätigkeit belas-

tet fühlen, was teilweise zu weniger Zeit für soziale Kontakte und die Betreuung der Kinder führt. Diesen Aspekt greift der folgende Abschnitt auf und fragt nach der Lebensqualität der Kinder.

Aktiv für das Wohlbefinden

Im Fokus stehen die Aktivitäten der Kinder, die zu ihrem körperlichen und sozialen Wohlergehen beitragen können. Die Analyse konzentriert sich auf relativ zeitintensive Beschäftigungen wie Spazier-

Abbildung 16: Aktivitäten mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren im Jahr 2011 – Angaben in Prozent

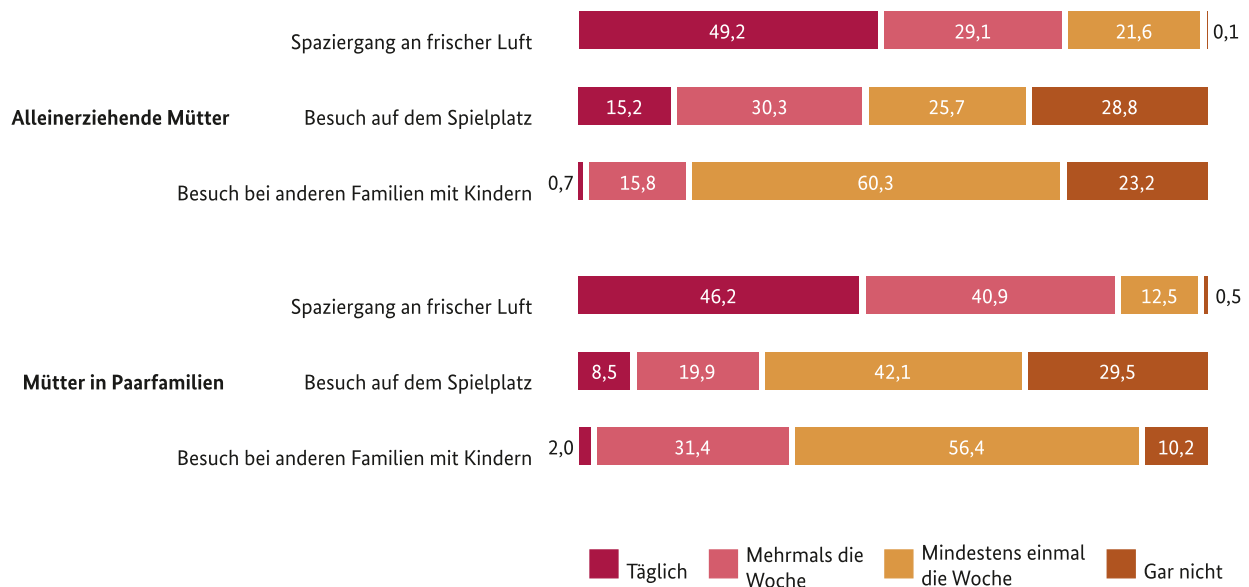


Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

gänge an der frischen Luft, Besuche auf dem Spielplatz oder der Besuch bei anderen Familien mit Kindern. Bei den folgenden Auswertungen wird nicht unterschieden, ob diese Aktivitäten gemeinsam mit der Mutter oder mit anderen Betreuungspersonen durchgeführt werden. Damit können bei den folgenden Aussagen keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Zeitaufwendung der Mütter gezogen werden.

Schon mit dem ersten Blick lässt sich erfassen: Die Unterschiede sind eher gering. Kinder alleinerziehender Mütter unternehmen im Durchschnitt etwas seltener Spaziergänge. Dennoch gehen immerhin rund 87 Prozent ihrer zwei- und dreijährigen Kinder mindestens mehrmals in der Woche spazieren. Bei den Kindern aus Paarfamilien sind dies 94 Prozent. Bei den Fünf- und Sechsjährigen bestehen etwas größere Unterschiede zwischen den Kindern alleinerziehender Mütter und Kindern aus Paarfamilien.

Abbildung 17: Aktivitäten mit Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren im Jahr 2011 – Angaben in Prozent



Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Der Vergleich der Spielplatzbesuche zeigt ein leicht verändertes Bild. Sehr geringe Unterschiede bestehen bei den zwei- und dreijährigen Kindern. Fünf- und sechsjährige Kinder alleinerziehender Mütter sind durchschnittlich allerdings häufiger auf Spielplätzen zu finden als gleichaltrige Kinder aus Paarfamilien.

Blickt man auf die Analyse der Besuche der Kinder bei anderen Familien, bestätigen sich die bisher gewonnenen Eindrücke: Zwei- bis dreijährige Kinder alleinerziehender Mütter sind im Durchschnitt etwas häufiger bei anderen Familien mit Kindern zu Besuch als Kinder aus Paarfamilien, bei den Fünf- und Sechsjährigen dreht sich dieses Verhältnis allerdings deutlich um. Zudem besteht sowohl bei den zwei- und dreijährigen als auch bei den fünf- und sechsjährigen Kindern alleinerziehender Mütter ein höherer Anteil, der gar keine Besuche bei anderen

Familien mit Kindern macht. Bei den jüngeren Kindern sind dies 21 Prozent, bei den älteren Kindern rund 23 Prozent.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Ergebnissen keine Benachteiligung der Kinder alleinerziehender Mütter ableiten. Damit bestätigt der hier vorgenommene Vergleich im Grundsatz die einschlägigen Analysen der Zeitbudgetdaten 2001/2002, die zeigen, dass in Alleinerziehenden-Familien und in Paarhaushalten mit Kindern etwa gleich viel Zeit für Aktivitäten mit Kindern aufgewendet wird. Im Unterschied zu Paarhaushalten lösen Alleinerziehende das Problem der Zeitnot, das ihnen ohne Hilfe eines Partners bei gleichbleibenden Anforderungen in Beruf und Haushalt entsteht, indem sie mit hohem Einsatz zwar Abstriche in den Bereichen der persönlichen Regeneration und Freizeit, nicht aber bei der Kinderbetreuung vornehmen.⁵¹

⁵¹ Vgl. Uta Meier-Gräwe (2011), „Hätschelkinder der Nation“? Die Lebenslagen Alleinerziehender aus soziologischer Sicht. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 2, S. 24 f.

Tabelle 10: Beteiligung der Kinder an bestimmten sozialen Aktivitäten im Jahr 2011 – Angaben in Prozent

		Kinder von alleinerziehenden Müttern	Kinder aus Paarfamilien
Kinder, die noch nicht zur Schule gehen:			
Kinderturnen, -sport, -schwimmen	Ohne Leistungsbezug	41,9	39,1
	Mit Leistungsbezug	23,5	17,9
Frühkindliche Musikerziehung	Ohne Leistungsbezug	16,1	13,6
	Mit Leistungsbezug	7,5	6,9
Malen für Kinder	Ohne Leistungsbezug	4,3	2,9
	Mit Leistungsbezug	6,7	3,0
Sonstige Eltern-Kind-Gruppe	Ohne Leistungsbezug	4,7	11,8
	Mit Leistungsbezug	3,4	4,1
Nichts davon	Ohne Leistungsbezug	44,3	49,0
	Mit Leistungsbezug	69,8	74,2
Kinder, die zur Schule gehen:			
Sport-AG	Ohne Leistungsbezug	27,6	20,9
	Mit Leistungsbezug	21,9	27,5
Musik-AG	Ohne Leistungsbezug	15,6	15,8
	Mit Leistungsbezug	11,1	11,4
Kunst-AG	Ohne Leistungsbezug	4,3	4,0
	Mit Leistungsbezug	4,7	3,3
Theater-AG	Ohne Leistungsbezug	5,3	3,1
	Mit Leistungsbezug	3,8	5,4
Sonstige AG	Ohne Leistungsbezug	15,3	11,4
	Mit Leistungsbezug	15,2	12,7
Sport, Tanzen, Gymnastik, Ballett	Ohne Leistungsbezug	66,6	62,8
	Mit Leistungsbezug	45,3	46,8
Musik- oder Gesangsunterricht	Ohne Leistungsbezug	23,7	28,4
	Mit Leistungsbezug	9,7	10,7
Kunsterziehung/Malen	Ohne Leistungsbezug	1,4	2,2
	Mit Leistungsbezug	1,6	1,3
Jugendfeuerwehr, Rotes Kreuz oder ähnliche Hilfsorganisationen	Ohne Leistungsbezug	5,4	4,3
	Mit Leistungsbezug	2,7	4,3
Jugendgruppen, z. B. Pfadfinder/Falken	Ohne Leistungsbezug	6,9	10,0
	Mit Leistungsbezug	5,6	6,2
Regelmäßiger Besuch von Jugendzentren/-häusern	Ohne Leistungsbezug	1,6	1,9
	Mit Leistungsbezug	3,6	3,7
Nichts davon	Ohne Leistungsbezug	13,2	17,0
	Mit Leistungsbezug	29,5	26,6

Quelle: SOEP und FiD, jeweils Welle 2011.

Teilhabe und Förderung von Kindern – keine Frage der Familienform

Ein grundlegend anderes und höchst aufschlussreiches Bild ergibt sich allerdings dann, wenn die Analyse der Lebensqualität von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten nicht allein den Vergleich mit den Kindern in Paarhaushalten, sondern vor allem den Unterschied zwischen Haushalten mit und ohne Leistungsbezug in den Fokus des Interesses rückt. Die nachfolgende Auswertung unternimmt diesen Vergleich am Beispiel der Frage nach der Teilnahme von Kindern an verschiedenen sozialen Aktivitäten im Jahr 2011 und differenziert dabei zusätzlich nach Schulkindern und Kindern, die noch nicht zur Schule gehen.⁵²

Zunächst fällt auf, dass Kinder von Alleinerziehenden deutlich seltener von der Teilnahme an Aktivitäten profitieren, die ihre körperliche, seelische und soziale Entwicklung fördern könnten, als Kinder, die in Paarhaushalten aufwachsen. So wird im Vorschulalter knapp die Hälfte der Kinder in Paarhaushalten durch Angebote wie Kindersport, musikalische oder künstlerische Früherziehung oder Mutter-Kind-Gruppen gefördert, Kinder von Alleinerziehenden erhalten diese Art der Förderung dagegen nur zu gut einem Drittel. Dass dieser Unterschied aber weniger der Familienform geschuldet ist, sondern viel eher Resultat fehlender materieller Ressourcen sein muss, zeigt der Vergleich von Haushalten mit und ohne Leistungsbezug. In Familien, die finanzielle Leistungen der sozialen Grundsicherung in Anspruch nehmen, sind die Teilnehmeraten an den genannten sozialen Aktivitäten erheblich geringer als in den Haushalten ohne Leistungsbezug. Dies gilt sowohl für Alleinerziehenden-Haushalte als auch für Paarhaushalte.

Auch die Betrachtung der beiden Familienformen ohne Leistungsbezug bestätigt diesen Befund: Unterschiede sind kaum auszumachen. Insofern spiegelt der zunächst festgestellte Unterschied im Verhalten von Alleinerziehenden-Haushalten und Paarhaushalten in erster Linie eben nicht unterschiedliche Familienformen, sondern vor allem den höheren Anteil von Transferhaushalten unter den Alleinerziehenden.

Bei Kindern im Schulalter nivellieren sich die Unterschiede zwischen Kindern von Alleinerziehenden und Kindern in Paarhaushalten in der Gesamtbetrachtung deutlich. Vier von fünf Kindern aus Paarhaushalten nehmen an mindestens einer der abgefragten Aktivitäten teil, der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden liegt mit 78 Prozent nur geringfügig darunter. Entscheidendes leisten hier ohne Frage die schulischen Arbeitsgemeinschaften, die zusätzliche Zugänge für Kinder aus Haushalten schaffen, die Leistungen der sozialen Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Bestätigung findet diese These in der Beobachtung, dass Kinder von alleinerziehenden Müttern deutlich seltener als Kinder aus Paarhaushalten an außerschulischen Aktivitäten wie Ballett, Vereins-sport, Musik- oder Gesangsunterricht teilnehmen, die überwiegend durch die Eltern organisiert und finanziert werden müssen. Wiederum scheint dies offenbar weniger eine direkte Folge des Familientyps als der finanziellen Spielräume.

⁵² Familien mit Leistungsbezug erhalten mindestens eine der folgenden Leistungen: Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen, Wohngeld oder Lastenzuschuss.

Hier setzt das Bildungs- und Teilhabepaket mit seinem Rechtsanspruch auf Bildung und Mitmachen für Familien mit geringem Einkommen an. In Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leben mit 949.000 Kindern (Jahresdurchschnitt 2011) etwa die Hälfte aller Kinder, die zusammen mit ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Es liegt auf der Hand, dass deshalb die Angebote der Bundesregierung in besonderem Maße diesen Kindern helfen können, an Aktivitäten teilzunehmen, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Der positive Einfluss der Kinderbetreuung – insbesondere für Kinder von Alleinerziehenden

Für Kinder im Vorschulalter ist und bleibt in diesem Zusammenhang die Nutzung eines qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebots von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche Studien belegen,⁵³ dass bereits die ganztägige Betreuung von Kindern, die jünger als drei Jahre sind, erhebliche positive Effekte auf den qualifizierten Verbleib im Bildungssystem hat. So steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass diese Kinder später ein Gymnasium besuchen. Dieser Effekt zeigt sich bei Kindern von Alleinerziehenden stärker als bei Kindern in Paarfamilien. Von der institutionalisierten Betreuung im Vorschulalter profitieren Kinder aber nicht erst in späterer Zeit, sondern beinahe unmittelbar. So haben Vierjährige, die bereits früh einen Kindergarten, eine Kita, eine

Krippe oder einen Hort besuchen, einen größeren passiven Wortschatz. Darüber hinaus können sie sich besser mit anderen Kindern austauschen und sind schneller im Erlernen von wichtigen Alltagsfertigkeiten.⁵⁴

Den positiven Einfluss der Ganztagsbetreuung auf Bildungschancen, Gesundheit, soziale Entwicklung und subjektives Wohlergehen insbesondere von Kindern aus Alleinerziehenden-Haushalten unterstreicht auch die bereits in Kapitel 2.2 zitierte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW).⁵⁵

So liegen die Werte von Kindern, die eine Kindertagesstätte länger als ein Jahr besucht haben, in Kompetenztests wie PISA 2009 generell über den Werten von Kindern ohne längeren Besuch einer solchen Einrichtung. Bei Kindern von Alleinerziehenden ist dieser Effekt aber deutlich größer als bei Kindern von Paarfamilien und entspricht teilweise sogar dem Lernzuwachs von über einem Schuljahr. Darüber hinaus kann der Besuch von Betreuungseinrichtungen Kindern dabei helfen, mit der Trennung ihrer Eltern zurechtzukommen, denn Ganztagsbetreuung gewährleistet Kontakt zu anderen Kindern und die Einbettung in ein stabiles soziales Umfeld.

⁵³ Vgl. u. a.: Büchner, C./Spieß, C. K. (2007): Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten. Berlin.

⁵⁴ Tietze, W./BeckerStroll, F./Bensel, J./Eckhardt, A., u. a. (2012): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin.

⁵⁵ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2012): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Studie im Auftrag des BMFSFJ und des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin.

Schließlich rechnen sich Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung nach Berechnungen des IW aber auch nach Maßgabe einer fiskalischen Kosten-Nutzen-Analyse. So stehen den zusätzlichen jährlichen Ausgaben in Höhe von rund 2,4 Milliarden Euro infolge der höheren Erwerbstätigkeit, Einsparungen bei der Nachqualifizierung der Kinder sowie steigenden positiven Produktivitätseffekten mittelfristig höhere Einnahmen der öffentlichen Hand gegenüber. In 20 Jahren könnten so die kumulierten Einnahmen die Ausgaben übertreffen.

Alleinerziehende sind stärker als gedacht – auch aus Sicht der Kinder

Alleinerziehende sind besser als ihr Ruf – diese Analyse bestätigt sich auch dann, wenn Kinder selbst zu Wort kommen können: Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Universität Bielefeld, die im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung 2011 unter der Leitung von Prof. Dr. Holger Ziegler erstellt wurde.⁵⁶ Sie beleuchtet aus Sicht der Kinder den Einfluss des Alleinerziehens und der sozialen Lage auf ihre Lebenssituation.

In den Familien Alleinerziehender fehlt es in der Regel nicht an Zuwendung und Fürsorge. Ausnahmslos alle der 1.053 Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren, die in persönlichen Interviews befragt wurden, gaben an, sie hätten Personen, die sich um

sie kümmern. Dazu trägt bei, dass Alleinerziehende tendenziell sogar besser in unterstützende Netzwerke eingebunden sind als Mütter und Väter in Paarhaushalten. Auch bei der Frage nach der Selbsteinschätzung der Fähigkeiten zeigte die Untersuchung keine deutlichen Unterschiede zwischen Kindern aus alleinerziehenden und aus traditionellen Familien.

Für eine gute Kindheit – so lautet ein weiterer wichtiger Befund der Studie – spielt die von den Kindern wahrgenommene Erziehungspraxis die entscheidende Rolle, nicht der von den Eltern angegebene Erziehungsstil. Die Erziehungspraxis aber, die sich auf alle Lebensbereiche der Kinder auswirkt, ist aus Kindersicht überwiegend nicht durch die Schichtzugehörigkeit oder den Status alleinerziehend bestimmt, sondern durch eine davon unabhängige Dimension des guten Aufwachsens.

Allerdings offenbart die Studie auch, dass viele Kinder von Alleinerziehenden stark emotional belastet sind. Auch hier ist jedoch kaum jemals der Status alleinerziehend ausschlaggebend, sondern vielmehr die im Durchschnitt schlechtere sozioökonomische Lage der Familien. Den größten negativen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern haben in erster Linie mangelnde Teilhabemöglichkeiten. Dies auszugleichen ist eine wichtige Aufgabe des Bildungs- und Teilhabepakets.

⁵⁶ Vgl. Holger Ziegler (2011): Auswirkungen von Alleinerziehung auf Kinder in prekärer Lage. Bielefeld. Siehe auch unter: <http://www.fuer-eine-heilere-welt.de/de/sozialforschung/index.php>.

3. Wirksame Unterstützung für Alleinerziehende

3.1 Staatliche Leistungen geben Sicherheit

Rund sechs von zehn Alleinerziehenden finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbsarbeit. Damit hat das eigene Einkommen die größte Bedeutung bei der materiellen Absicherung von Familien mit Alleinerziehenden.

Ist die eigene Erwerbsarbeit nicht ausreichend, um die Bedarfe der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu decken, sichern staatliche Transferleistungen das Existenzminimum ab. Unter diese Leistungen fallen vor allem die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und die Sozialhilfe für nicht Erwerbsfähige (SGB XII). Immerhin knapp 30 Prozent der alleinerziehenden Mütter sind hinsichtlich der Absicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familien überwiegend auf solche Transferzahlungen angewiesen. Dies stellt einen deutlichen Unterschied zu Müttern in Paarfamilien dar, auf die dies nur in sechs Prozent der Fälle zutrifft.⁵⁷

Da alleinerziehende Väter eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung haben, können sie mit über 70 Prozent zu einem deutlich höheren Anteil den Lebensunterhalt ihrer Familie überwiegend aus eigener Erwerbs-

arbeit decken. Lediglich 15 Prozent der alleinerziehenden Väter sind von Transferzahlungen abhängig. Dieser Umstand dürfte darin begründet sein, dass alleinerziehende Väter zumeist ältere Kinder haben und in der Regel ein höheres Einkommen erzielen.

Ein wichtiger Baustein des Haushaltseinkommens ist, wie in Paarfamilien auch, das Kindergeld. Damit stehen gerade Familien mit kleinem Einkommen, wie Alleinerziehenden, mehr Mittel für die Bedarfe ihrer Kinder zur Verfügung. Bei höheren Einkommen wird das Kindergeld mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet. Hinzu kommt, dass Personen, die alleine mit ihren Kindern in einem Haushalt leben, einen gesonderten steuerlichen Entlastungsbetrag erhalten (Steuerklasse II).

Darüber hinaus spielt seit dem Jahr 2007 das Elterngeld eine bedeutende Rolle für berufstätige Mütter und Väter. Es bietet eine wichtige monetäre Unterstützung nach der Geburt eines Kindes und fängt den mit der Familienpause verbundenen Einkommenswegfall zu einem großen Teil auf. Einem alleinerziehenden Elternteil mit alleinigem Sorgerecht steht das Elterngeld sogar für eine Dauer von 14 statt zwölf Monaten zu.

⁵⁷ Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2009.

Weiterhin können für Familien mit niedrigen Erwerbseinkommen folgende Leistungen, von denen auch Alleinerziehende profitieren, in Betracht kommen:

- Kinderzuschlag, wenn das Einkommen ausreicht, um zwar den eigenen Bedarf zu decken, nicht aber den Lebensunterhalt der Kinder.
- Wohngeld als Beitrag zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Rund 2,5 Millionen bedürftige Kinder und Jugendliche aus diesen Familien bekommen seit Beginn 2011 durch das Bildungs- und Teilhabepaket mehr Zukunftschancen. Sie können an Mittagessen in Schulen oder Kitas teilnehmen und beim Schulausflug, aber auch beim Musikunterricht oder Sport dabei sein. Sie bekommen Schulmaterial und Lernförderung, wenn dies notwendig ist.

Der Grundgedanke lautet: Chancen schaffen. Jedes Kind hat Talente, die ohne Förderung verkümmern. Die Gesellschaft muss diese Talente frühzeitig unterstützen, denn sie wird langfristig davon profitieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kommunen, die Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgen gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei allen Kindern ankommt.

Für Alleinerziehende stehen darüber hinaus folgende spezifische Leistungen zur Verfügung:

- Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen und mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben.

- Unterhaltsvorschuss, wenn die Unterhaltszahlungen für ein Kind ausbleiben.
- Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten während einer Aufstiegsfortbildung im Rahmen des Meister-BAföGs.

Neben der eigenen Erwerbsarbeit spielen bei der materiellen Absicherung der Familien somit häufig familienbezogene staatliche Leistungen eine Rolle, die grundsätzlich allen Familien zur Verfügung stehen. Spezifische Leistungen für Alleinerziehende kommen vor allem bei der Absicherung des Existenzminimums zum Tragen. Im Grundsatz allerdings folgt die Politik dem Gedanken, dass bedürftigen Kindern von Alleinerziehenden nur dann wirksam geholfen werden kann, wenn ihren Eltern geholfen wird. Der Königsweg ist dabei die Integration in den Arbeitsmarkt.

3.2 Alleinerziehende im Fokus der Arbeitsmarktpolitik

Ein auskömmliches Einkommen, das alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sollte nicht in erster Linie von der Gewährung von Sozialleistungen oder Unterhalt von Angehörigen abhängen. Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben ist die eigene Erwerbstätigkeit. Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen, allein oder mit Hilfe ihres sozialen Netzes Erziehung und Sorge für ihre Kinder mit dem Beruf in Übereinstimmung zu bringen. Insofern stellen sich für die Aktivierung, Qualifizierung und Eingliederung in Arbeit von arbeitssuchenden Alleinerziehenden besondere Bedingungen, die von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern angemessen zu berücksichtigen sind.

Da sich die Rahmenbedingungen für eine wirksame Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden vor Ort erheblich unterscheiden, gibt es aus gutem Grund die dezentrale Verantwortung in den Händen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und die Länder wirken jedoch vor allem über die Zielsteuerung im SGB II darauf ein. Grundsätzlich verfügen die Arbeitsagenturen und die Jobcenter über ein großes Repertoire unterschiedlicher Arbeitsmarktinstrumente, die sie zur Unterstützung einer erfolgreichen Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit oder Ausbildung einsetzen können.

Im SGB-II-Bereich wird seit 2011 der vor Ort erreichte Erfolg anhand spezifischer Integrationsquoten abgebildet, die über die Nutzung der so genannten SGB-II-Vergleichstypen auch Vergleiche unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor Ort erlauben. Die Arbeitsförderung von Alleinerziehenden wird in beiden Rechtskreisen von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt, die es im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Beginn des Jahres 2011 gibt. Ihr großes Engagement für die Alleinerziehenden, bei dem auch viel zur Netzwerkarbeit innerhalb der bestehenden lokalen Unterstützungsstrukturen beigetragen wird, sowie die zentral gesetzten Impulse über die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung und die Zielsteuerung führten in den letzten zwei Jahren dazu, dass die stärkere Beratung,

Qualifizierung, Aktivierung und Vermittlung von Alleinerziehenden bei der Mehrheit der Jobcenter inzwischen eine feste Größe darstellt. Dies wird in diesem Abschnitt noch näher ausgeführt.

Beschäftigungschancen für Alleinerziehende nutzen – ein Schwerpunkt für die Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die besonderen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die sich bei Alleinerziehenden stellen (siehe auch Abschnitt 2.3) wurden nach den Arbeitsmarktreformen immer deutlicher. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit sich dieses Themas seit 2008 stärker angenommen und im Dialog mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im September 2010 die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu einem ihrer sechs damaligen geschäftspolitischen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erklärt. Mit dieser Entscheidung sind für alle gemeinsamen Einrichtungen unter den Jobcentern die Alleinerziehenden stärker als bisher in den Fokus einer bewerberorientierten Integrationsarbeit gerückt. Dabei wurde auch an die praktischen Erfahrungen einzelner Jobcenter angeschlossen, die sich schon zuvor der leistungsberechtigten Alleinerziehenden besonders angenommen hatten.

Eine Ende 2012 durchgeführte qualitative Erhebung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit unter 48 ausgewählten gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von Arbeitsagentur für Arbeit und Kommune), die ein repräsentatives Bild zur Situation in allen zwölf so genannten SGB-II-Vergleichstypen abgeben, hat ergeben, dass sich die Jobcenter mehrheitlich intensiv mit der Integration von Alleinerziehenden befassen:

Unter den ermittelten Praxisbeispielen hatten Qualifizierungsangebote für Alleinerziehende und dabei auch die Erhöhung der Angebote an Teilzeitausbildung eine große Bedeutung. Stark verbreitet sind zudem gemäß Auskunft der befragten Jobcenter regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern und Alleinerziehende mit Kindern im Alter unter drei Jahren, um die Grundlage für eine möglichst frühzeitige Aktivierung trotz der notwendigen Kinderbetreuung zu legen.

Bei der Ausrichtung auf die Belange von Alleinerziehenden haben sich nur wenige Jobcenter für besonders auf Alleinerziehende spezialisierte Organisationsstrukturen entschieden, zumal solche organisatorischen Lösungen erst bei einer großen Zahl von zu betreuenden Alleinerziehenden effektiv sind. So gibt es im Jobcenter der Landeshauptstadt München seit Anfang 2013 ein gemeinsam mit der kommunalen Seite betriebenes Integrations- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende. In einzelnen kleineren Jobcentern wie z.B. Gifhorn oder Elbe-Elster-Kreis finden sich auf Alleinerziehende spezialisierte Teams, die zuweilen auch einen besseren Betreuungsschlüssel haben.

In aller Regel werden jedoch in den vorhandenen Arbeitseinheiten speziell für die Belange (Allein-)Erziehender geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Diese werden häufig aus dem Kreis der BCA beauftragt. In weiteren Jobcentern finden regelmäßige Schulungen und Workshops zu den spezifischen Bedarfen von Alleinerziehenden statt, die über die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt oder – hier wirken sich

die in Abschnitt 3.3 vorgestellten Projekte zur lokalen Netzwerkarbeit aus – andere Expertinnen und Experten organisiert werden. Die herausgehobene geschäftspolitische Bedeutung der Unterstützung für Alleinerziehende in den Jobcentern hat dazu geführt, dass zumeist die BCA aktiv Netzwerkarbeit betreiben.

Der geschäftspolitische Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit wird auch in Zukunft als herausgehobenes Handlungsfeld zur Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Alleinerziehenden fortgeführt. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die Betreuung und Vermittlung von leistungsberechtigten Alleinerziehenden auf Dauer im Bereich der Grundversicherung für Arbeitsuchende haben wird.

Alleinerziehende als arbeitsmarktpolitische Zielgruppe – Steuerung über Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2011 ist die bessere Integration von Alleinerziehenden zudem in den Prozess der Zielvereinbarungen auf den verschiedenen Ebenen aufgenommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in verschiedenen Runden auch auf Alleinerziehende bezogene Zielvereinbarungen⁵⁸ mit der Bundesagentur für Arbeit und nahezu allen Bundesländern geschlossen. Da die Bundesländer die Aufsicht über die Jobcenter in kommunaler Trägerschaft haben, dokumentiert dies den Willen auf allen Ebenen – Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Länder und Jobcenter –, die besonderen Unterstützungsbedarfe Alleinerziehender stärker in den Blick zu nehmen und ihre Förderung aktiv zu gestalten.

⁵⁸ Rechtsgrundlage ist § 48 b SGB II. Die Vereinbarungen umfassen die Ziele der Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Leistungsberechtigten, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug; zusätzlich wurde 2011 auch noch das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe aufgenommen.

In den Zielvereinbarungen wurde zunächst vereinbart, dass die „Integrationsquote für Alleinerziehende“ beobachtet und analysiert wird. Die Kennzahl „Integrationsquote“ bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48 a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit oder eine voll qualifizierende Ausbildung integriert werden konnten; die ergänzende Kennzahl „Integrationsquote für Alleinerziehende“ bezieht sich allein auf Alleinerziehende im SGB II.⁵⁹

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit haben mit Abschluss der Zielvereinbarung 2013 einen weiteren Schritt gemacht: Nun hat sich der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen unter den Jobcentern verpflichtet, darauf hinzuwirken, „die Integrationsquote der Alleinerziehenden zu steigern“. Ein Ziel dieser Art ist aber ebenso Bestandteil einiger Zielvereinbarungen zwischen dem Bundesarbeitsministerium und den Ländern.

Die jährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen sind ein zentrales Steuerungsinstrument in der Arbeitsmarktpolitik. Dabei hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Einrich-

tung der internetgestützten Plattform www.sgb2.info die Transparenz dafür geschaffen, dass die Leistungsfähigkeit der Jobcenter bezüglich der Ziele des SGB II, darunter die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in der zeitlichen Entwicklung oder in Relation zu anderen Jobcentern miteinander verglichen werden kann. So können die Jobcenter auch voneinander lernen. Die dazu jeweils verfügbaren Kennzahlen, also auch die im vorliegenden Kontext zentrale Größe „K2E4“ (= Integrationsquote der Alleinerziehenden), sind für alle Interessierten zeitnah unter www.sgb2.info abrufbar.

Um den Jobcentern und den weiteren beteiligten Akteuren, die an der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden mitarbeiten, eine möglichst große Transparenz auch im Vergleich zu anderen zu geben, werden seit Mitte 2011 auf den Webseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit weitere Informationen, kombiniert aus der Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik, zur Verfügung gestellt.⁶⁰ Auf der nachfolgenden Seite ist das für Vergleiche zwischen einzelnen Jobcentern, Regionen und SGB-II-Vergleichstypen konzipierte Datenblatt dargestellt. Die differenzierten Informationen sind als Übersichten jeweils für März, Juni, September und Dezember auch für Interessierte abrufbar.

⁵⁹ Die Ergänzungsgröße misst die Integrationen Alleinerziehender in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im selben Zeitraum. Pro Monat wird für jeden alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten maximal eine Integration erfasst. Damit können bis zu zwölf Integrationen eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Jahr gezählt werden. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbstständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

⁶⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenblatt „Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden“, veröffentlicht unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeit-suchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>.

Abbildung 18: Formular des Datenblatts „Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden“, Berichtsmonat: Dezember 2012 (Grundsicherung: Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit				
Merkmal	Insgesamt	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahres- monat in %	Alleiner- ziehende (AE)	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahres- monat in %
Arbeitslosigkeit				
Bestand Arbeitslose (Alo) insgesamt	2.839.821	2,1%	263.919	-0,9%
SGB III	924.394	13,6%	29.438	14,0%
SGB II	1.915.427	-2,6%	234.481	-2,5%
Anteil Alo SGB II	67,4%	-	88,8%	
Anteil am Bestand	41,2%	42,7%	-	
Mit mittlerer Reife	421.806	59.467	14,1%	-
Kumulierte (kum.) Werte Januar bis Dezember 2012				
Abgang Alo SGB III in den 1. AM (kum.)	1.476.829	-5,8%	49.189	-4,2%
Abgang Alo SGB III in Ausbildung/Sonst.	547.248	-12,7%	19.393	-11,6%
Maßnahmeteilnahme (kum.)				
Abgang Alo SGB II in den 1. AM (kum.)	731.457	-20,3%	77.756	-14,0%
Abgang Alo SGB II in Ausbildung/Sonst.	970.515	-10,1%	110.783	-6,4%
Maßnahmeteilnahme (kum.)				
Grundsicherung				
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.284.754	-0,4%	620.923	0,5%
Bestand BG mit Kindern unter 3 Jahren	317.436	-1,2%	145.099	0,9%
Abgang BG kumuliert Januar bis Dezember	1.400.107	-23,1%	191.310	-21,0%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.368.881	-1,1%	608.963	0,4%
Integrationsquote (Jahreswerte) ¹	25,4%	-	21,7	-

Datenstand: Mai 2012; für die Daten der Arbeitsmarktstatistik gilt Datenstand: Dezember 2012.

¹ Siehe methodische Hinweise.

² Es kann aufgrund der Vergabe von Ausschlussgründen zu Abweichungen zwischen insgesamt und der Anzahl bzw. dem Alter der Kinder kommen.

⁴ IQ = Integrationsquote der JC des jeweiligen SGB-II-Typs.

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

SGB-II-Vergleichstyp³

ohne Einschränkung

Deutschland insgesamt, Bundesland oder Gebiet des
ausgewählten Jobcenters (SGB-II-Vergleichstyp³)

Deutschland

Strukturdaten der SGB-II-Arbeitslosen, Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	Insgesamt	Alleiner- ziehende	Anteil AE am Gesamt- wert	Merkmal	Insgesamt	Alleiner- ziehende	Anteil AE am Gesamt- wert
SGB-II-Arbeitslose				Bedarfsgemeinschaften/erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)			
Bestand Alo-SGB II	1.915.427	234.481	12,2%	Bestand (BG)	3.284.754	620.923	18,9%
Nach Schulabschluss				Bedarfsgemeinschaften nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren			
Ohne Schulabschluss	345.031	39.505	11,4%	BG mit 1 Kind	563.947	373.113	66,2%
Anteil am Bestand	18,0%	16,8%	-	Anteil am Bestand	17,2%	60,1%	
Mit Hauptschul- abschluss	788.529	100.031	12,7%	BG mit 2 Kindern	334.069	174.589	52,3%
Anteil am Bestand	41,2%	42,7%	-	Anteil am Bestand	10,2%	28,1%	-
Mit mittlerer Reife	421.806	59.467	14,1%	BG mit 3 u. m. Kindern	180.742	67.758	37,5%
Anteil am Bestand	22,0%	25,4%	-	Anteil am Bestand	5,5%	10,9%	-
Mit FH-Abschluss/ Abitur/Uni-Abschluss	190.471	17.252	9,1%				
Anteil am Bestand	9,9%	7,4%	-	BG nach Alter der Kinder bis unter 18 Jahre			
Keine Angabe	169.076	18.153	10,7%	Bestand BG mit Kindern	1.078.758	615.461	57,1%
Anteil am Bestand	8,8%	7,7%	-	Mit Kindern (Mehrfachnennungen möglich):			
Nach Ausbildung				Unter 3 Jahre	317.436	145.099	45,7%
Ohne Berufs- ausbildung	989.666	127.805	12,9%	Anteil am Bestand	29,4%	23,6%	-
Anteil am Bestand	51,7%	54,5%	-	3 bis 6 Jahre	394.584	205.371	52,0%
Mit berufl./schul. Ausbild.	721.088	88.202	12,2%	Anteil am Bestand	36,6%	33,4%	-
Anteil am Bestand	37,6%	37,6%	-	7 bis 14 Jahre	580.731	327.629	56,4%
Mit akad. Ausbildung	64.653	4.357	6,7%	Anteil am Bestand	53,8%	53,2%	-
Anteil am Bestand	3,4%	1,9%	-	15 bis 17 Jahre	228.222	127.543	55,9%
Keine Angabe	140.020	14.117	10,1%	Anteil am Bestand	21,2%	20,7%	-
Anteil am Bestand	7,3%	6,0%	-				
Nach Alter				Erwerbsfähige Leistungs-Ber. (eLb) mit Einkommen (EK) aus Erwerbstätigkeit (ET)			
Unter 25 Jahre	142.092	9.128	6,4%	eLb gesamt	4.368.881	608.963	13,9%
Anteil am Bestand	7,4%	3,9%	-	eLb mit EK aus ET insg.	1.302.824	216.355	16,6%
25 bis unter 35 Jahre	475.532	79.790	16,8%	Anteil am Bestand	29,8%	35,5%	-
Anteil am Bestand	24,8%	34,0%	-	Mit abhängigen EK aus ET < 400 €	625.302	99.491	15,9%
35 bis unter 45 Jahre	463.898	88.371	19,0%	Anteil am Bestand	14,3%	16,3%	-
Anteil am Bestand	24,2%	37,7%	-	Mit abh. EK aus ET 400 € bis u. 800 €	241.226	241.226	19,0%
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.				Anteil am Bestand	5,5%	7,5%	-

Monitoring erhöht Wirksamkeit

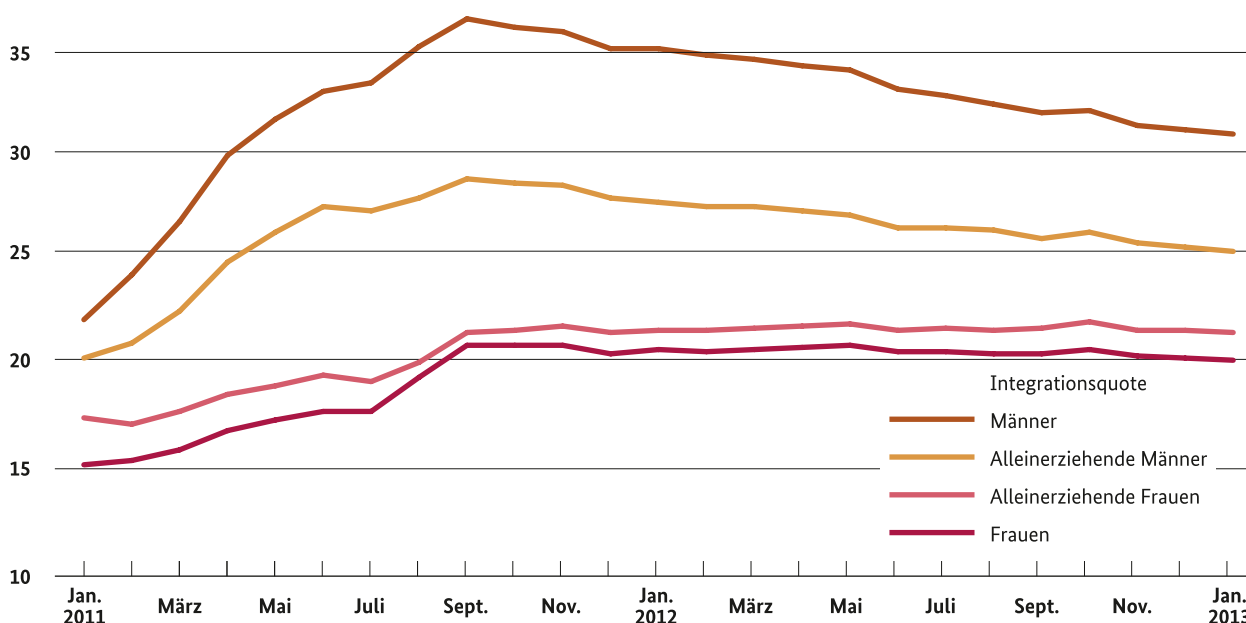
Anhand der erwähnten „Integrationsquote für Alleinerziehende“ kann nachvollzogen werden, welche Wirkungen die laufenden Anstrengungen zur Aktivierung und Integration entfalten. Insgesamt gesehen liegt die Integrationsquote bei den Alleinerziehenden regelmäßig rund zwei Prozentpunkte unter der Integrationsquote für alle SGB-II-Arbeitslosen. Dies ist vor allem darin begründet, dass auch verstärkte Anstrengungen strukturelle Barrieren, wie ein unzureichendes Angebot an Kindertagesbetreuung oder nachteilige qualifikatorische Merkmale unter den SGB-II-Alleinerziehenden, nicht einfach beiseiteräumen können.

Aber die Mühe lohnt sich auch: So hat sich die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Jahr 2012 gegenüber 2011 günstiger entwickelt als die Integrationsquote insgesamt. Jedoch zeigen große Unterschiede nach Bundesländern und

vor allem die nach wie vor bestehenden Varianzen innerhalb gleicher arbeitsmarktpolitischer Vergleichsregionen (so genannte SGB-II-Vergleichstypen, siehe dazu auch www.sgb2.info), dass noch „Luft nach oben“ besteht.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Integrationsquoten für Alleinerziehende getrennt nach Geschlechtern ausgewiesen. Die Daten stehen auf der Plattform www.sgb2.info für die Monate ab Januar 2011 zur Verfügung. Demnach hat sich die Integrationsquote für alleinerziehende Frauen bis zum September 2011 auf etwas über 21 Prozent gesteigert und bleibt in der Folgezeit – mit ganz geringen Schwankungen – auf diesem Niveau. Diesen Zeitraum über liegt die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen in etwa einen Prozentpunkt über der von den Frauen im SGB II insgesamt – ein weiteres Indiz für die in Abschnitt 2.3 beschriebene Erwerbsneigung alleinerziehender Mütter im SGB II.

Abbildung 19: SGB-II-Integrationsquoten: Frauen und Männer insgesamt im Vergleich mit alleinerziehenden Frauen und Männern (Januar 2011 bis Januar 2013)



Um aber das schwierige Geschäft der Jobcenter zu verdeutlichen, sei auf folgende monatliche Zahlen hingewiesen: Im Jahr 2012 gingen pro Monat im Durchschnitt insgesamt rund 40.000 zuvor im SGB II arbeitslose Alleinerziehende (Frauen und Männer) aus der Arbeitslosigkeit heraus. Das entsprach einer durchschnittlichen monatlichen Abgangsrate von 17 Prozent, bezogen auf den Arbeitslosenbestand des jeweiligen Vormonats. Dieser Wert erscheint niedrig, liegt aber tatsächlich keine zwei Prozentpunkte unter der Abgangsrate für alle SGB-II-Arbeitslosen. Betrachtet man hingegen nur die registrierten Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt, (d. h. ohne den Abgang in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder in einen anderen Status), so reduziert sich die Zahl der monatlichen Abgänge im Jahresdurchschnitt 2012 auf nur rund 6.500, was einer durchschnittlichen monatlichen Abgangsrate von gerade einmal drei Prozent entspricht.⁶¹

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA): aktiv für Alleinerziehende

Einen wichtigen Antrieb dafür, dass die Jobcenter die Belange der Alleinerziehenden stärker in den Blick nehmen, haben in der Praxis die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) gegeben. Die Funktion der oder des BCA in jedem SGB-II-Jobcenter wurde ab dem 1. Januar 2011 gesetzlich eingeführt, sie war zuvor nur im Rechtskreis SGB III in den Agenturen für Arbeit etabliert.

Die Beauftragte unterstützt die Geschäftsführung und die Fachkräfte „ihres“ Jobcenters bei der Entwicklung von Integrationsstrategien, die dem Leitprinzip

der Gleichstellung von Frauen und Männern ebenso verpflichtet sind wie dem gesetzlichen Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als Ansprechpartner für familienunterstützende Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen besteht die Rolle der Beauftragten vor allem auch darin, Transparenz über bestehende Angebote für Familien mit Kindern herzustellen und auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Leistungen hinzuwirken. Wie die zuvor erwähnte qualitative Befragung der 48 gemeinsamen Einrichtungen, aber auch die Erfahrungen aus BMAS-Förderprogrammen (siehe Abschnitt 3.3) gezeigt haben, sind die BCA besonders wichtig bei der flankierenden Unterstützung und Förderung von Alleinerziehenden in den Jobcentern.

Zu den wichtigsten Zielen der Netzwerkarbeit für Alleinerziehende gehört die Erschließung zusätzlicher Kinderbetreuungsangebote, die häufig nur durch eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit mehrerer lokaler Akteure gelingt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Lokalen Bündnisse für Familie, in denen auch immer mehr Jobcenter und Agenturen für Arbeit aktiv mitarbeiten.

Alleinerziehende in der Arbeitsförderung stark vertreten

Arbeitsuchende bzw. arbeitslose Alleinerziehende kommen über die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, aber auch mit Hilfe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (zurück) in Erwerbstätigkeit. Das Ausmaß an Aktivierung, Qualifizierung und sonstiger Förderung kann zum einen daran gemessen werden, wie viele Allein-

⁶¹ Die entsprechenden Monatswerte für April 2013 zeigen kein anderes Bild: Im April betrug der Abgang aus der SGB-II-Arbeitslosigkeit 40.000 Alleinerziehende bzw. der Abgang in den ersten Arbeitsmarkt 6.300 Alleinerziehende. Die entsprechenden Abgangsrate betragen 16,2 bzw. 2,6 Prozent.

erziehende in die arbeitsmarktpolitische Förderung einbezogen werden. Zum anderen geht es auch um die Wirksamkeit der Arbeitsförderung. Die entscheidende Frage lautet: Gelingt es, arbeitslose Alleinerziehende nachhaltig in Arbeit zu bringen?

Bei der Antwort ist zu berücksichtigen, dass es nicht die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter allein sind, die zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Sie tun dies zusammen mit weiteren Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes. Auch deshalb ist eine nachhaltige Vernetzung mit anderen Trägern der Arbeitsmarktpolitik und vor allem mit den Arbeitgebern von hoher Bedeutung für eine erfolgreiche Integration von Alleinerziehenden (siehe dazu die Abschnitte 3.3 und 3.4).

Die weit überwiegende Mehrheit der arbeitslosen Alleinerziehenden bezieht Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wie in Abschnitt 2.3 gezeigt wurde. Deshalb werden im Folgenden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II näher betrachtet. Einen guten Überblick über die Beteiligung Alleinerziehender an den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II gibt der jährlich erscheinende Analytikreport der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland“.⁶²

Im vorliegenden Zusammenhang kommt es nicht allein auf die Teilnehmerzahlen von Alleinerziehenden und ihre Entwicklung im Zeitverlauf an, sondern

auch darauf, wie sich die Teilnahme Alleinerziehender an der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Vergleich zur Teilnahme der arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II entwickelt. Liegen die Anteilswerte der Alleinerziehenden an allen Maßnahmeteilnehmern über (bzw. unter) ihrem Anteil an den Arbeitslosen im SGB II, so werden Alleinerziehende überproportional (unterproportional) in diese Art der Förderung einbezogen.

Die Förderung beruflicher Qualifikationen hat hohe Bedeutung

Wie schon in den Vorjahren nahmen arbeitslose Alleinerziehende auch 2011 am häufigsten an *Arbeitsgelegenheiten*⁶³ teil. Im Jahresdurchschnitt lag der Teilnehmerbestand hier noch bei fast 19.000 Alleinerziehenden, obwohl wegen der Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rund 40 Prozent beim durchschnittlichen Teilnehmerbestand zu verzeichnen war.

Im Jahr 2011 waren arbeitslose Alleinerziehende mit fast 17.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zudem stark an den *Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung*⁶⁴ beteiligt. Diese Maßnahmen waren zuvor stark ausgeweitet worden, wurden aber 2011 auch wegen der sinkenden Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Dieser Rückgang bei den Aktivierungsmaßnahmen fiel bei den Alleinerziehenden jedoch etwas geringer aus. Deshalb lag im Jahresdurchschnitt 2011 der Anteil Alleinerziehender an den Maß-

⁶² Der Analytikreport der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland, enthält in Tabelle 6 Jahresangaben zur Beteiligung Alleinerziehender an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III). Zuletzt ist der Analytikreport 2011 mit Angaben für das gesamte Bundesgebiet erschienen. Dieser jeweils im August veröffentlichte Analytikreport wird seit 2010 ergänzt durch regionale Analytikreports auf Ebene der Bundesländer.

⁶³ § 16 d SGB II. Der für alle Leistungsberechtigten im SGB II geltende Rückgang bei den Arbeitsgelegenheiten wurde im Wesentlichen durch die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung beschleunigt, die neben anderen Änderungen im Anfang 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt enthalten war.

⁶⁴ § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III; hierzu gehören Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

Tabelle 11: Beteiligung von Alleinerziehenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II, Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt 2011

Arbeitsmarktpolitisches Instrument	Alleinerziehende Teilnehmer an Maßnahmen	Veränderung gegenüber 2010	Anteil Alleinerziehender
	Abs.	In %	In %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.956	-1,7	13,4
Berufliche Weiterbildung	14.668	-13,0	20,1
Berufsausbildung Benachteiligter	2.764	1,1	8,5
Eingliederungszuschüsse	5.080	-22,1	9,0
Einstiegs geld – Variante Beschäftigung	1.005	-25,8	14,0
Einstiegs geld – Variante Selbstständigkeit	996	-27,5	12,4
Arbeitsgelegenheiten	18,708	-39,6	9,9
Freie Förderung nach § 16f SGB II	2.568	-12,2	15,5
Kommunale Eingliederungsleistungen	9.441	-3,3	20,7
Nachrichtlich:	Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II		12,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

nahmeteilnehmern etwas über dem Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden an den Arbeitslosen im SGB II insgesamt.

Hohe Teilnehmerzahlen für Alleinerziehende wurden 2011 auch bei der beruflichen Weiterbildung⁶⁵ (rund 14.700 Teilnehmende) realisiert. Zwar ging die jahresdurchschnittliche Zahl der alleinerziehenden Weiterbildungsteilnehmer im Vergleich zu den Vorjahren zurück (von 2010 auf 2011 um immerhin minus 13 Prozent), jedoch nicht so stark wie insgesamt bei den SGB-II-Leistungsberechtigten. Deshalb zählte 2011 – wie auch in den Vorjahren – die berufliche Weiterbildung zu den Maßnahmen der Eingliederung im SGB II, bei denen arbeitslose Alleinerziehende am stärksten vertreten waren.

Insgesamt weniger für Alleinerziehende von Bedeutung und – dem allgemeinen Trend folgend – mit rückläufigen Förderzahlen verbunden waren 2011 Leistungen wie Zuschüsse an Arbeitgeber zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen (Eingliederungszuschüsse⁶⁶) oder das Einstiegs geld⁶⁷, das bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit gezahlt werden kann.

Überproportional partizipierten Alleinerziehende hingegen an Maßnahmen der Freien Förderung⁶⁸ und an den kommunalen Eingliederungsleistungen⁶⁹. Bei der Freien Förderung kommt u. a. zum

⁶⁵ § 16 SGB II i. V. m. §§ 77 ff. SGB III.

⁶⁶ § 16f SGB II i. V. m. §§ 217 ff. SGB III.

⁶⁷ § 16b SGB II.

⁶⁸ § 16f SGB II.

⁶⁹ § 16a SGB II.

Tragen, dass Jobcenter besonders bei den Alleinerziehenden eine Förderung nach § 16 f SGB II – häufig im Kontext von bundes- oder landespolitisch initiierten Programmen (siehe dazu Abschnitt 3.3) – anwenden, um deren besondere Problemlagen mit den individuelleren Gestaltungsmöglichkeiten der Freien Förderung anzugehen.

Hohe Bedeutung für arbeitslose Alleinerziehende haben auch die kommunalen Eingliederungsleistungen, die flankierend zur Unterstützung bei der Eingliederung erbracht werden (wie z. B. Kinderbetreuung und psychosoziale Betreuung).⁷⁰ Der Anteil der Alleinerziehenden am Bestand aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt hier bei rund einem Fünftel – und damit in etwa genauso hoch wie bei den schon erwähnten Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. Die relativ starke Förderung der Alleinerziehenden durch die flankierenden kommunalen Leistungen im SGB II kann als ein Hinweis auf ihren besonderen Unterstützungsbedarf angesehen werden. Nicht zuletzt verweist dieser Förderschwerpunkt darauf, dass eine wirksame Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden besser in Kombination mit kommunalen Leistungen (vor allem mit der Bereitstellung von Kinderbetreuung) gelingen kann.

Alter des jüngsten Kindes bedeutsam für Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2005 ist dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ folgend die

Erwartung an nicht erwerbstätige Eltern – und besonders auch an alleinerziehende Elternteile – gestiegen, dass sie zur Beschäftigung oder zur Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen bereit sind. Andererseits greift hier im Zusammenwirken mit den Leistungsberechtigten das Ermessen von Vermittlern und Fallmanagern, in welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die nach SGB II leistungsberechtigten Alleinerziehenden in einer bestimmten Lebensphase (z. B. bei Erreichen eines höheren Alters des Kindes) eintreten. Dabei können Entscheidungen zunächst einmal im Lichte der vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen, vor allem der Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, gefällt werden. Weiterhin spielen Überlegungen eine Rolle, ob realistische Chancen bestehen, ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen zu können. Wie die Genderforschung zur Umsetzung des SGB II gezeigt hat, sind auch normative Einstellungen zu Geschlechterrollen ausschlaggebend.⁷¹

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist der Frage nachgegangen, wie Alleinerziehende im Vergleich zu den anderen Leistungsberechtigten im SGB II in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden.⁷² Auf der Basis von administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum zwischen Oktober 2005 und Dezember 2008⁷³ wurden die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen und an Weiterbildung sowie die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen und Zuschüssen zur Existenzgründung

⁷⁰ Bei diesen Angaben ist von einer statistischen Untererfassung auszugehen, da nicht alle Träger den Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit melden.

⁷¹ Vgl. Bettina Hieming/Manuela Schwarzkopf (2010), Alleinerziehende im SGB II: Woran scheitert die Integration in den Arbeitsmarkt? In: Karen Jaehrling/Clarissa Rudolph (Hg.), Grundsicherung und Geschlecht, Münster, S. 132 ff.

⁷² Vgl. Cordula Zabel (2011), Lone Mothers' Participation in Labor Market Programs for Means-Tested Benefit Recipients in Germany, IAB-Discussion Paper 14/2011, sowie diess. (2011), Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen, IAB-Kurzbericht Nr. 21/2011.

⁷³ Bei der Interpretation dieser Forschungsergebnisse ist zu beachten, dass seit Anfang 2009 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente reformiert wurden und u. a. die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für den SGB-II-Bereich abgeschafft wurden.

analysiert. Verglichen wird die Teilnahme von Alleinerziehenden mit der von Leistungsberechtigten in Paarbeziehungen mit und ohne Kinder sowie mit der von alleinstehenden Leistungsberechtigten. Es zeigt sich, dass das Alter des jüngsten Kindes die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an Maßnahmen wesentlich beeinflusst. Hat das jüngste Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet, so werden Alleinerziehende – genauso wie die Mütter in Paargemeinschaften – nur selten einbezogen, was durchgängig für alle aktiven Maßnahmen gilt.

Die in der Praxis bisher vorherrschende Interpretation des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II, wonach erst mit Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes die Zumutbarkeit von Arbeit für Erziehende gegeben ist, soweit die Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege oder auf sonstige Weise sichergestellt ist, schließt nach diesen empirischen Erkenntnissen die Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern faktisch von der Aktivierung und Förderung der Jobcenter nahezu aus. Dabei könnten Aktivierungs- und Fördermaßnahmen bei entsprechender Bereitschaft der Betroffenen durchaus früher ansetzen, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist. Dies ist auch der Ansatz vieler im Zuge des BA-Handlungsschwerpunkts Alleinerziehende und der ESF-Förderprogramme (siehe hierzu Abschnitt 3.3) entstandenen Vorhaben und Projekte.

Die IAB-Forschung zur bisher vorherrschenden Praxis zeigt: Ist das jüngste Kind im Kindergartenalter, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Alleinerziehende an Maßnahmen teilnehmen, deutlich an und gleicht sich den Teilnahmeraten der kinderlosen Leistungsberechtigten

an. Allerdings kommt es dazu nur bei Arbeitsgelegenheiten und nicht betrieblichen Trainingsmaßnahmen, wenn die Kinder noch nicht eingeschult sind. Bei Maßnahmen, die eher einen direkten Übergang in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, erreichen die Teilnahmewahrscheinlichkeiten von Alleinerziehenden erst dann das Niveau der kinderlosen alleinstehenden Frauen, wenn das jüngste Kind sich in der Grundschule befindet oder noch älter ist.

Erfolgschancen von Alleinerziehenden nach Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Eine Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist kein Selbstzweck, sondern soll gerade auch bei Alleinerziehenden deren Chancen erhöhen, im Anschluss eine – möglichst vollzeitnahe und infolgedessen potenziell für die Familie bedarfsdeckende – Erwerbstätigkeit zu finden. Deshalb hat das IAB in einem nächsten Analyseschritt auf Basis der gleichen Daten die resultierenden Beschäftigungswirkungen der zuvor erwähnten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende untersucht.⁷⁴ Näher betrachtet wurde jeweils die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einen Minijob oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, die entweder vom erzielbaren Einkommen bedarfsdeckend ist oder nicht.

Im Ergebnis wird für alleinerziehende Mütter, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf Jahre alt ist, nach Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung die Wahrscheinlichkeit für einen Übergang in eine sozialversiche-

⁷⁴ Vgl. Cordula Zabel (2012), Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II: Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung, IAB-Kurzbericht, Nr. 12/2012, sowie diess. (2013), Effects of participating in skill training and workfare on employment entries for lone mothers receiving mean-tested benefits in Germany, IAB-Discussion Paper Nr. 3/2013, Nürnberg.

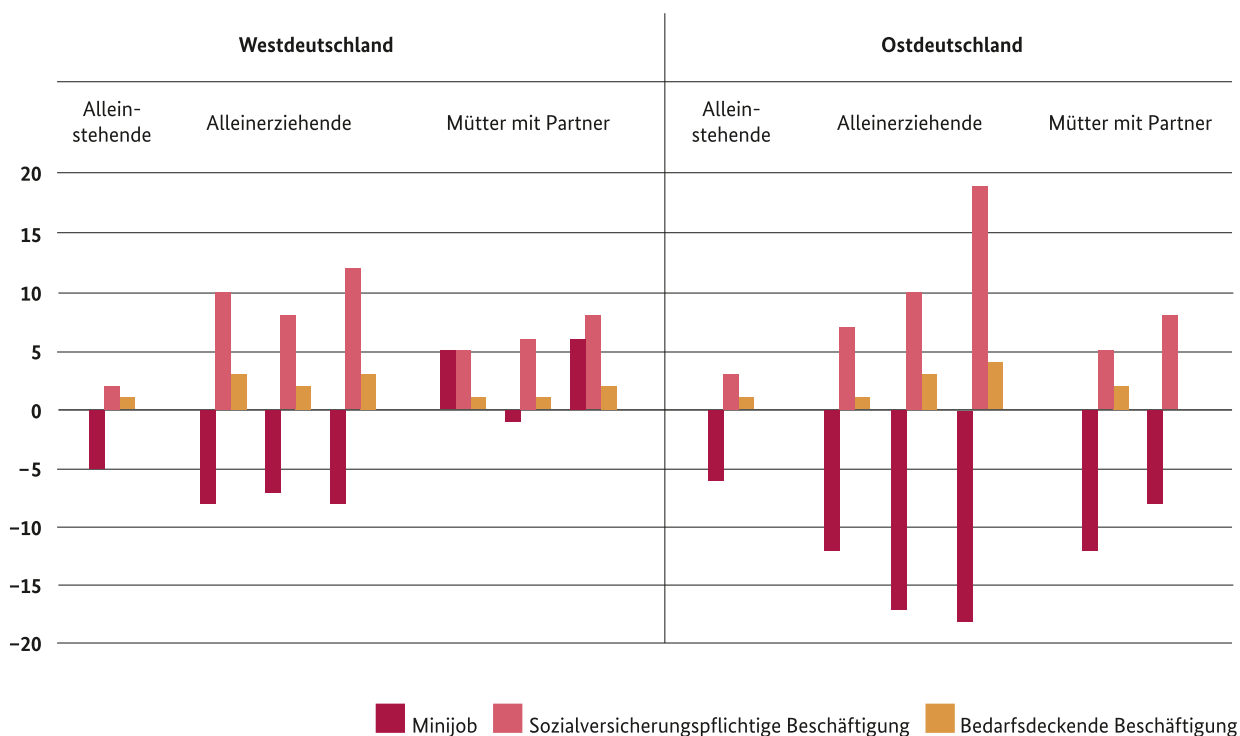
runbspflichtige Beschäftigung signifikant erhöht. Dieser Effekt bringt gegenüber dem Status der Nichtteilnahme eine um etwa zehn bzw. sieben Prozent höhere Wahrscheinlichkeit für eine spätere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, je nachdem, ob die alleinerziehende Mutter aus West- oder Ostdeutschland stammt.

In der nachfolgenden Abbildung wird auch gezeigt, dass alleinerziehende Teilnehmerinnen an einer beruflichen Weiterbildung auch höhere Chancen bekommen, eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Die entsprechenden Effekte für Alleinerziehende mit Kindern unterschiedlichen Alters bewegen sich allerdings auf einem nur geringen Niveau von ein bis vier Prozentpunkten. Dabei ist zu beachten,

dass für die Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II generell die Chancen, ein Einkommen zu erzielen, das über die Bedürftigkeitsschwelle führt, eher gering sind. Insofern sind die ermittelten moderaten Effekte nicht zu vernachlässigen.

Bemerkenswert ist nicht zuletzt, dass eine Weiterbildungsteilnahme bei den betrachteten Gruppen von im SGB II leistungsberechtigten Frauen mit und ohne Kinder – mit Ausnahme von westdeutschen Müttern aus Paarfamilien – die Wahrscheinlichkeit zur Aufnahme eines Minijobs verringert. Vermutlich motiviert eine verbesserte Qualifikation nach Weiterbildungsteilnahme die Frauen eher dazu, sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bemühen.

Abbildung 20: Geschätzte Wirkung einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme für alleinerziehende Mütter und andere Frauen im SGB II



Quelle: Zabel (2012), S. 5.

3.3 Wirkungsorientierte Impulse durch Bundesprogramme

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden bewältigt die Herausforderungen des Alltags, ohne spezifische Hilfsangebote beanspruchen zu müssen. Diejenigen aber, die mehr Hilfe benötigen, bedürfen einer passgenauen Unterstützung, die gezielt auf ihre Bedarfslage zugeschnitten ist. Dabei müssen alle vorhandenen und zur Bewältigung der Hürden erforderlichen Unterstützungsleistungen in koordinierter Form einbezogen werden.

Die adäquate Betreuung der Kinder spielt dabei eine wichtige, jedoch nicht die einzige Rolle. Ebenso müssen Fragen zur schulischen und beruflichen Qualifikation, zur zeitlichen und räumlichen Mobilität oder zur Stigmatisierung von Alleinerziehenden berücksichtigt werden. Soll wirksame Unterstützung geleistet werden, muss zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation von Alleinerziehenden in der Regel auf mehreren Feldern gehandelt werden. Neben die individuelle Förderung selbst muss eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen treten.

Um den unterschiedlichen Problemlagen von Alleinerziehenden gerecht zu werden, ist mehr Kooperation zwischen den zuständigen Verwaltungsträgern und den weiteren Unterstützern notwendig, kurzum: mehr Arbeit in Netzwerken. Diese Netzwerke werden idealerweise von unterschiedlichen Partnern getragen, die gleichberechtigt und zielorientiert ihre jeweiligen Stärken mit einbringen. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit sind auf die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe ebenso angewiesen wie auf die Kooperation mit anderen Trägern öffentlicher Leistungen, Bildungsträgern oder mit weiteren Akteuren vor Ort wie beispielsweise den

Mehrgenerationenhäusern oder den „Lokalen Bündnissen für Familie“.

Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden unabdingbar ist dabei auch die Beteiligung von Unternehmen, Kammern und Arbeitgeberverbänden. Sie müssen gezielt mit Blick auf die heutige und künftige Fachkräftesicherung in ihrer Region auch auf das bisher häufig zu wenig ausgeschöpfte Potenzial der Alleinerziehenden angesprochen werden. Somit können etwaige Beschäftigungshemmnisse für Alleinerziehende besser identifiziert und beseitigt werden und es kann allgemein bei den aktuellen und potenziellen Arbeitgebern mehr Bewusstsein für die Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (z. B. flexible Arbeitszeitmodelle) geschaffen werden. Gelingt die Zusammenarbeit in solchen lokalen und regionalen Netzwerken, so gilt für die Unterstützung von Alleinerziehenden: Das Ganze ist mehr als die Summe aller Teile.

Zwei ESF-Bundesprogramme für Alleinerziehende und für die Unterstützer von Alleinerziehenden

Um einen bundesweiten Impuls für eine wirksame Unterstützung von Alleinerziehenden zu setzen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2009 bis 2013 zwei verschiedene Programme umgesetzt: „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“. Beide Programme wurden mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Einen besonderen Bezug hatten beide Programme zur Unterstützung von im SGB II leistungsberechtigten Alleinerziehenden. Deshalb kamen bundesweit über 200 Jobcenter unterschiedlicher Trägerschaft mit mindestens einem der beiden

Programme in Berührung. Es verwundert daher nicht, dass beide Programme auch eine impulsgebende Rolle bei der Umsetzung der geschäftspolitischen Schwerpunktsetzung im SGB-II-Bereich der Bundesagentur für Arbeit hatten (siehe Abschnitt 3.2). Beide Programme waren von Anfang an nicht auf Dauer angelegt, sondern sollten aus Sicht des BMAS eine „Katalysatorwirkung“ entfalten – für Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Jugendämter und sonstige kommunale Stellen, aber auch für weitere Träger der Arbeitsmarktpolitik und für lokale Unternehmen, Kammern und die Arbeitgeberverbände.

Die bundesweit 77 Projekte von „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ richteten sich zwischen Herbst 2009 und Ende 2012 direkt an Alleinerziehende im SGB II, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Maßnahmen der Aktivierung, Arbeitsmarktintegration und Stabilisierung der so gefundenen Beschäftigung und verbesserten Lebensführung betreut wurden.

Im Unterschied dazu setzte das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ allein auf der strukturellen Ebene an: Gefördert wurden seit April 2011 bis längstens Mitte 2013 bundesweit insgesamt 102 Netzwerke, die für die zielgenaue und nachhaltige Bündelung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote für Alleinerziehende – unabhängig von deren Beschäftigungsstatus oder Sozialleistungsbezug – sorgen sollten. Die nachfolgenden Ausführungen werfen einen Blick auf die Wirkungen beider Programme.⁷⁵ Das Wenigste davon lässt sich in statistische Daten und Kennzahlen packen, deshalb werden im Folgenden auch ausgewählte Beispiele für gute Projekt- und Netzwerkarbeit vorgestellt.

„Gute Arbeit für Alleinerziehende“: Erfolge für Alleinerziehende und Anregungen für die Jobcenter

Der im März 2009 initiierte ESF-Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ zielte auf die Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Alleinerziehende im SGB-II-Bezug. Die Vorhaben waren als Ergänzung zu den Aktivitäten der Jobcenter angelegt, die Förderung durch das ESF-Programm setzte voraus, dass neue und innovative Herangehensweisen erprobt werden und bei Erfolg Eingang in die Vermittlungspraxis der Jobcenter finden sollten. Die Projekte waren unmittelbar auf die Förderung von Personen auszurichten. Es sollten zielgruppenspezifische Ansätze der Aktivierung, der Stabilisierung sowie der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt entwickelt und erprobt werden.

Dafür wurden den bundesweit 77 Projekten Mittel aus dem ESF und des Bundes in Höhe von insgesamt rund 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Während zwölf der Projekte direkt in Trägerschaft von Jobcentern umgesetzt wurden, waren bei der großen Mehrzahl der Standorte andere Kooperationspartner für die Projektumsetzung verantwortlich, die aber zwingend mit den Jobcentern kooperieren mussten.

Über den gesamten Zeitraum des Ideenwettbewerbs betreuten die Projekte insgesamt über 23.000 alleinerziehende Frauen und (wenige) Männer. Insgesamt knapp ein Fünftel der in den Jahren 2010 und 2011 die Maßnahmen absolvierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren einen Monat nach Austritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Sechs Monate

⁷⁵ Die Programme werden jeweils evaluiert bzw. begleitet. Der Abschlussbericht der externen Programmbegleitung von „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wird in Kürze veröffentlicht, während die Evaluation der „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ erst im letzten Quartal 2013 abgeschlossen wird.

nach Austritt aus dem Projekt waren sogar noch etwas mehr Teilnehmende sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Quote stieg von 19 auf 24 Prozent. Im Vergleich entspricht die Integrationsquote der geförderten Projekte in etwa der allgemeinen Integrationsquote von Alleinerziehenden (siehe Abschnitt 3.2). Rund jede/-r zehnte Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ging in eine Folgemaßnahme über. Darunter entfiel etwa ein Drittel auf Bundes- oder Landesprogramme des Europäischen Sozialfonds, knapp ein Viertel nahm an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teil.

Trotz dieser Integrationen und Übergänge in Qualifizierung zeigte sich in der praktischen Umsetzung häufig, dass die teilnehmenden Alleinerziehenden persönliche Problemlagen wie psychische Erkrankungen oder familiäre Probleme aufwiesen. Dies erforderte von vielen Projekten, einen besonderen Schwerpunkt auf die persönliche Stabilisierung zu legen und damit die Basis für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu schaffen.

Die Arbeit mit den alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern erforderte Kooperationen nicht nur mit den Jobcentern, sondern auch mit Institutionen zur Gewährleistung der Kinderbetreuung, insbesondere mit den Jugendämtern, sowie mit den lokalen Anbietern flankierender Unterstützungsdienstleistungen, die im Rahmen des jeweiligen Projektes nicht erbracht wurden, wie etwa Familienberatung oder psychologische Betreuung. Bei stärker auf die Arbeitsmarktintegration ausgerichteten Projekten war zudem die Kooperation mit einzelnen Unternehmen, Kammern oder Verbänden erforderlich.

Erfolgsfaktoren bei der Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden

Als erste Lehre aus der Projektförderung kann gezogen werden, dass ein möglichst ganzheitlicher und zielgruppenspezifischer Betreuungsansatz verfolgt werden sollte. Grund dafür ist, dass häufig persönliche Problemlagen die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die konkrete Beschäftigungsaufnahme behinderten. So mussten neben den arbeitsmarktrelevanten Aspekten auch die persönlichen Lebensumstände erkannt und systematisch im Integrationsprozess bearbeitet werden.

Daneben war in den Projekten eine bedarfsgerechte berufliche Orientierung sowie Qualifizierung erfolgskritisch, da viele Alleinerziehende noch nie oder seit langem nicht mehr erwerbstätig waren. Hinzu kam, dass ehemals ausgeübte Tätigkeiten oft nicht mit den Betreuungszeiten der Kinder vereinbar waren. Deshalb wurde in vielen Projekten ein umfassendes Profiling vorgenommen. Damit verbunden waren die Aktivitäten zur beruflichen Orientierung. So konnten die Alleinerziehenden z. B. bei betrieblichen Praktika realistische Einblicke in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten.

Für die erfolgreiche Vermittlung von Alleinerziehenden lassen sich aus den Erfahrungen der Modellprojekte zwei wesentliche Erfolgsfaktoren ableiten. Zum einen konnten bei Arbeitgebern oftmals vorhandene Vorbehalte gegenüber Alleinerziehenden, wie beispielsweise eine geringere Flexibilität oder ein höheres Ausfallrisiko (siehe hierzu auch Abschnitt 3.4), durch gezielte Arbeitgeberansprachen abgebaut werden. Daneben waren individuelle Unterstützungsangebote wie die Stellenakquise für Alleinerziehende oder

Erstansprache der Arbeitgeber durch Projektmitarbeiter zielführend. Die Modellprojekte haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Unternehmensansprache bei einem Verantwortlichen zu bündeln (so genannter Job- oder Integrationscoach).

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Arbeit der Modellprojekte lag schließlich in der Bearbeitung des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierunter fällt einerseits die gesicherte Kinderbetreuung, auch zu Ferien- und Randzeiten sowie für Schulkinder. In diesem Bereich konnten einige Projekte durch Kooperationen mit den Jugendämtern Erfolge erzielen. Ein anderer wichtiger Aspekt war die Einbindung sozialer Netzwerke der Alleinerziehenden in die Betreuung.

Lernpunkte für Jobcenter

Einige dieser Erfolgsfaktoren aus der Projektförderung geben auch Hinweise, welche Verbesserungen die Jobcenter in ihrem Regelgeschäft umsetzen können, um langfristig den Zugang Alleinerziehender zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Eine intensive Betreuung ist eine notwendige Voraussetzung. Häufig konnten im Zuge des Programms bei den beteiligten Jobcentern zielgruppenspezifische Integrationsfachkräfte eingesetzt werden. Damit könnte eine kontinuierliche Betreuung der Alleinerziehenden durch eine feste persönliche Ansprechperson gewährleistet werden.

Nach den Erfahrungen der Programmbegleitung sollte die Sensibilität für die besonderen Herausforderungen der Alleinerziehenden nicht alleine im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung geschärft werden. Auch die Vermittlerinnen und Vermittler im Arbeitgeber-Service (AG-S) sollten die Spezifika der Zielgruppe kennen und

an die von ihnen betreuten Arbeitgeber kommunizieren. Gerade in Branchen mit einem hohen Anteil weiblicher Beschäftigter sollte den Arbeitgebern vermittelt werden, welches Arbeitskräftepotenzial erschlossen werden kann, wenn den Ressourcen und Bedürfnissen der Alleinerziehenden mit etwas mehr Flexibilität begegnet wird.

Die Integrationschancen Alleinerziehender hängen stark von den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung ab. Hier sollten die Jobcenter einen guten Überblick über die bestehenden Angebote haben, aber auch eine initiiierende Funktion einnehmen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Jugendämtern vor Ort unerlässlich.

Wie auch die Programmserfahrungen aus den „Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ zeigen, ist in diesem Feld ein klares Bekenntnis der politischen Ebene zu einer konstruktiven Zusammenarbeit sehr hilfreich. Startpunkt der operativen Zusammenarbeit kann eine gemeinsame Bedarfsanalyse sein. Die Jugendämter können dabei vor allem ihre Expertise hinsichtlich der Elternperspektive einbringen. Die Jobcenter sollten ihre Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes beisteuern und systematisch aufarbeiten, welcher Betreuungsbedarf sich aus den zeitlichen Anforderungen der Branchen mit der höchsten Nachfrage nach Arbeitskräften ergibt. Darauf aufbauend können dann Lösungen für fehlende Angebote beispielsweise in Rand- und Ferienzeiten gesucht werden.

Weiterführung der in Projektarbeit entwickelten Ansätze

Es war ein gewollter Nebeneffekt des Ideenwettbewerbs, dass neben den Integrationen für die Alleinerziehenden auch die lokalen Unterstützungsstrukturen

weiterentwickelt wurden. Hierzu wurden an fast allen Projektstandorten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt, die vor allem auf die generelle Information der Öffentlichkeit über Projektansätze und -erfolge zielten. Bei einzelnen Projekten konnten über die Vernetzung relevanter Akteure eine stärkere Kanalisierung von Wissen sowie ein direkter Austausch untereinander erreicht werden. Die Weiterführung der erprobten Ansätze oder einzelner Projektmodule findet mit Stand 2012/2013 in 17 von 77 Projekten statt. Einige der übertragbaren Projektansätze werden durch Jobcenter weitergeführt, wobei der Transfer guter Ansätze überdurchschnittlich häufig dann stattfindet, wenn die vorherige Projektträgerschaft bereits beim Jobcenter gelegen hat.

Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende: Zusammenarbeit erproben und fortführen

Ab April 2011 machten sich die ersten der insgesamt 102 „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ mit folgender zentralen Frage auf den Weg: Kann in den jeweils bestehenden Unterstützungsstrukturen vor Ort noch ein Mehr für Alleinerziehende und ihre Familien erreicht werden? Vielerorts mussten Wege durch ein häufig ineffizientes Durch- und Nebeneinander von Unterstützungsangeboten geschlagen werden und transparente, verlässliche und bürgernahe Strukturen der Unterstützung aufgebaut werden. Dabei sollten die Beauftragten für Chancengleichheit in den Jobcentern, aber auch andere wirkungsmächtige Akteure in den Kommunen und Agenturen für Arbeit, bei den Kammern und Unternehmen in die Netzwerkarbeit eingebunden werden.

Verlässliche Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende und ihre Familien zu schaffen ist eine komplexe Aufgabe. Dies gilt für einzelne Aufgabenträger, aber umso

mehr, wenn mehrere Partner mit ihren jeweiligen Stärken gleichberechtigt in einem Netzwerk zusammenarbeiten wollen. Für eine gute und funktionierende Zusammenarbeit geht es zuallererst darum, die richtigen Partner anzusprechen, tatsächlich für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen und das so entstandene Netzwerk im Kontext bestehender Unterstützungsstrukturen in der Region zu verankern.

Die Programmbegleitung zeigte, dass die „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ für die Herausbildung ihrer eigenen Strukturen eine gewisse Zeit benötigten, zumal die regionalen Ausgangsbedingungen sehr unterschiedlich waren. Erst nach Aufbau funktionsfähiger Arbeitsstrukturen konnten die Partner sich darauf konzentrieren, gezielte Unterstützungsleistungen – in der Sprache des Programms auch „Produkte“ genannt – zu entwickeln und solche Produkte zu bedarfsorientierten „Dienstleistungsketten“ auszubauen.

Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit können bei den geförderten Netzwerken einige allgemeine Merkmale, die für Netzwerkarbeit generell gelten, und einige programmspezifische Merkmale festgestellt werden, die Unterschiede in den Ergebnissen zwischen den Netzwerken begründen. Zu den allgemeinen Erfolgsvoraussetzungen zählen folgende Aspekte:

- Eine anerkannte Koordination: Gelingt die Aktivierung im Netzwerk und beteiligen sich die Partner engagiert an der Netzwerkarbeit?
- Eine funktionsfähige operative Ebene: Gibt es Arbeitsgruppen und Teams, die Aufgaben übernehmen und Lösungen entwickeln?

Zu den programmspezifischen Merkmalen für eine wirkungsvolle Netzwerkarbeit zählen die Aspekte, auf welcher Ebene die Jobcenter und Agenturen für Arbeit eingebunden werden konnten. Neben der aktiven Mitwirkung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Netzwerkarbeit (siehe auch Abschnitt 3.2) stellte sich als ein weiterer Erfolgsfaktor heraus, in welcher Weise die Geschäftsführungen vor allem der Jobcenter an der Steuerung der Netzwerke beteiligt waren. Besondere Relevanz für die Etablierung effektiver Unterstützungsstrukturen, das zeigt auch die Begleitforschung für das Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, hatten auch Art und Ausmaß der Zusammenarbeit des Netzwerkes mit dem Jugendamt.

Netzwerke generieren „Produkte“ für die Alleinerziehenden und deren (potenzielle) Arbeitgeber – und bringen zusätzlichen Nutzen für die beteiligten Netzwerkpartner

Zu den Stärken des Netzwerkeprogramms gehört es, dass kein Einheitsmuster für alle Fälle existiert, sondern passgenaue Lösungen im Vordergrund stehen, die auf die regionalen Erfordernisse und Gegebenheiten ausgerichtet sind. Aus Sicht der Programmbegleitung lassen sich gleichwohl vier Themenschwerpunkte ausmachen, zu denen auch konkrete „Produkte“, d. h. Verfahrensweisen für die beteiligten Netzwerkpartner und konkrete Dienstleistungen für Alleinerziehende und ihre (potenziellen) Arbeitgeber, innerhalb des jeweiligen Netzwerkes erarbeitet wurden:

- Es wurden Bestands- und Bedarfsanalysen erstellt. Teilweise wurden mit hohem Aufwand sozialräumliche Daten ausgewertet oder Befragungen von Alleinerziehenden oder Unternehmen vor Ort durchgeführt, teilweise unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Unterstützung.⁷⁶ Im Informationskasten auf Seite 75 „Bestands- und Bedarfsanalyse“ sind zwei Beispiele aus den Netzwerken „MEO für Alleinerziehende“ und „NoNA – Northeimer Netzwerk für Alleinerziehende“ aufgeführt.
- Die meisten der geförderten Netzwerke widmeten sich der wichtigen Aufgabe, Dienstleistungsketten zu knüpfen und Schnittstellen zu optimieren. Die dazu erarbeiteten „Produkte“ reichen vom Checkheft mit allen wichtigen Ansprechpartnern und Behördenadressen bis hin zur konkreten Schnittstellenvereinbarung. Dabei geht es darum, die gemeinsame Zusammenarbeit auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Zu diesem Thema gehört auch, dass lokale Anlaufstellen oder Lotsensysteme für Alleinerziehende in unterschiedlicher Weise erprobt wurden.

⁷⁶ Vgl. zu Erkenntnissen aus schriftlichen und internetgestützten Befragungen sowie qualitativen Interviews für die Netzwerke „NewA“ in Herne und „Netzwerk A“ in Bochum Christoph Bräutigam u. a. (2012), Welche Hilfen brauchen Alleinerziehende? Chancen kooperativer Dienstleistungen auf kommunaler Ebene. IAT-Forschung Aktuell, Nr. 11, Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Im Informationskasten „Dienstleistungsketten/Schnittstellenmanagement“ auf Seite 76 finden sich zwei unterschiedliche Beispiele: eine einfache Beratungscheckliste sowie eine ausgearbeitete Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter inklusive diverser Hilfsmittel wie Ablaufpläne und Checklisten.

- Die geförderten Netzwerke haben eine breite Palette an Informationsangeboten entwickelt. Ob Wegweiser, Website oder Newsletter – Alleinerziehende werden mit allen wichtigen Informationen versorgt. Zudem werden niedrigschwellige Informationszugänge geschaffen über Treffs und Cafés in Ballungsgebieten sowie über Messen und Infobörsen in ländlichen Regionen. Im Informationskasten „Information und Beratung“ auf Seite 77 werden zwei Beispiele aus der Städte-Region Aachen und den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin vorgestellt.

- Ein Teil der geförderten Projekte bearbeitete die Fragestellung, wie Teilzeitausbildung in Zusammenarbeit von Trägern und Arbeitgebern für die jeweilige Region organisiert werden kann. Dabei stellt sich auch die Aufgabe, Möglichkeiten der Teilzeitausbildung überhaupt erst bekannt zu machen – und zwar sowohl bei den Unternehmen als auch den Alleinerziehenden.

Der Informationskasten „Organisation von Teilzeitausbildung“ auf Seite 78 enthält ein Beispiel des Netzwerkes aus Pforzheim.

Netzwerke  **wirksamer Hilfen**
für Alleinerziehende

„Bestands- und Bedarfsanalyse“

Fallbeispiel 1: MEO für Alleinerziehende – Perspektiven sehen – vernetzt handeln

Thema: Bestands- und Bedarfsanalyse;

Produkt: Grundlagenpapier

In der Region MEO mit den Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen leben zusammen ca. eine Million Menschen. Zu Beginn stellte sich das Netzwerk daher die Aufgabe, die heterogenen Alltagssituationen der dort lebenden Alleinerziehenden systematisch zu erfassen und aus der Analyse und Priorisierung von Unterstützungsbedarfen einen „Kompass“ für die Ausrichtung der weiteren Netzwerkarbeit in den drei Städten zu entwickeln.

Zunächst wurden vorhandene Daten aus den städtischen Statistikstellen, der Agenturen für Arbeit sowie des Landesbetriebs Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Weiterhin wurden qualitative Interviews mit Alleinerziehenden und mit Institutionen bzw. Einrichtungen, die Dienstleistungen für Alleinerziehende bereithalten, durchgeführt. Die Ergebnisse der Analysen und Interviews wurden in einem umfangreichen Grundlagenpapier zusammengefasst – der Kompass für die weitere Netzwerkarbeit.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse dienen jedoch nicht nur der Planung von Aktivitäten des Netzwerks selbst. Sie wurden zu Handlungsempfehlungen in den identifizierten Kernbereichen – „Finanzielle Situation“, „Soziale Unterstützung“, „Kinderbetreuung“, „Bildung/Ausbildung“ und „Einbindung von Unternehmen“ – verdichtet. Diese wurden den Verwaltungsträgern in der MEO-Region vorgestellt.

www.regionalagentur-meo.de/alleinerziehend

www.regionalagentur-meo.de/tl_files/downloads/LebenssituationAEZ_Meo.pdf

Fallbeispiel 2: NoNA – Northeimer Netzwerk für Alleinerziehende

Thema: Bestands- und Bedarfsanalyse;

Produkt: Ergebnisbroschüre

In Northeim waren sich die Netzwerkpartner zu Beginn ihrer Zusammenarbeit einig: Um genau zu wissen, was die erwerbslosen Alleinerziehenden im Landkreis Northeim, darunter fast 1.000 Alleinerziehende im SGB-II-Bezug, brauchen, müssen diese zu ihrer Situation im Landkreis befragt werden. Darüber hinaus wurden auch Alleinerziehende in die Befragung einbezogen, die einer Beschäftigung nachgehen – denn auch für diese Zielgruppe wurde vermutet, dass es Verbesserungsbedarf bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt.

Rund 170 beantwortete Fragebögen wurden ausgewertet, in zwei Workshops mit den Netzwerkpartnern diskutiert und mit den vorhandenen Angeboten abgeglichen. Aus den Bedarfen wurden dann Handlungsfelder abgeleitet, in denen Verbesserungsbedarf besteht, so z. B. der Abbau von Vorurteilen gegenüber Alleinerziehenden bei Arbeitgebern, Förderung von Teilzeitqualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen oder der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten in Rand- und Schulferienzeiten. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass es in Northeim viele Angebote und Fördermöglichkeiten gibt, die scheinbar der Zielgruppe wenig bekannt waren. Daher wurde im Netzwerk festgelegt, zur verbesserten Information eine Website und eine Übersicht über finanzielle Hilfen zu erstellen.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden übersichtlich und ansprechend in einer Broschüre zusammengefasst. Die Netzwerkpartner nutzen diese nun als Argumentationshilfe für die Sensibilisierung zur Situation Alleinerziehender und für die Gewinnung wichtiger Akteure für die Netzwerkarbeit, besonders auf politischer Ebene.

www.netzwerk-nona.de/typo3/fileadmin/user_upload/NONA_Broschuere_V07.pdf

„Dienstleistungsketten/Schnittstellenmanagement“

Fallbeispiel 3: Job und Kids Hamm

Thema: Dienstleistungsketten/Schnittstellenmanagement; Produkt: Beratungsscheckliste „Arbeitsvermittlung-Kinderbetreuung“ u. a.

„Keine Arbeitsaufnahme darf an einer fehlenden Kinderbetreuung scheitern“ – dies ist einer der Leitgedanken des Netzwerks in Hamm. Das kommunale Jobcenter steuert dort, zusammen mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt, das Netzwerk „Job und Kids“. Ein Schwerpunkt ist die Optimierung der Hinführungs- und Eingliederungsprozesse von Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Im Netzwerk hat sich dazu ein Arbeitskreis mit über 30 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Einrichtungen und Institutionen gebildet.

Die Servicestelle Kindertagesbetreuung des Jugendamtes der Stadt Hamm arbeitet daher eng mit dem Jobcenter zusammen. Alleinerziehende im SGB-II-Bezug erhalten im Zuge verstärkter Vermittlungsbemühungen durch das Jobcenter eine besondere Unterstützung durch die Servicestelle. Die Vereinbarung zwischen den beiden Netzwerkpartnern ist, dass diese Personen vorrangig dabei unterstützt werden, einen Kinderbetreuungsplatz oder eine Betreuung bei einer Tagespflegeperson zu erhalten. Die Berater/-innen im Jobcenter wiederum erhalten als Arbeitsinstrument für ihre Tätigkeit eine im Netzwerk entwickelte Übersicht, die aufzeigt, welche pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Servicestelle für welche Stadtteile zuständig sind (inklusive Kontaktdaten und Sprechstundenzeiten).

www.hamm.de/jobcenter.html

Fallbeispiel 4: einsplus – Netzwerk für Alleinerziehende im Landkreis Sigmaringen

Thema/Produkt: Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter

Als Herzstück der Netzwerkarbeit wurde im Landkreis Sigmaringen eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter erarbeitet, um die Zusammenarbeit der beiden Ämter nachhaltig zu regeln. An der Entwicklung beteiligt waren vom Jobcenter die Geschäftsführerin, die BCA sowie die stellvertretende Geschäftsführerin und Teamleiterin Markt & Integration. Seitens des Jugendamts haben der Fachbereichsleiter, der Jugendhilfeplaner, die Sachgebietsleitungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Sozialen Dienste sowie die Netzwerkkoordinatorin mitgearbeitet. Begleitet wurde der Prozess durch einen externen Moderator.

Bei den gemeinsamen Treffen wurden die Verfahrenswege im Jobcenter sowie im Jugendamt vorgestellt und diskutiert, gemeinsam Fallbeispiele bearbeitet, Schnittstellen analysiert und Dienstleistungsketten visualisiert. Dabei wurde der Fokus besonders auf Regelungen zur Finanzierung von Kinderbetreuung und auf den Bereich der Familienhilfe gelegt – Letzteres, nachdem festgestellt worden war, dass bei den Alleinerziehenden im Landkreis Maßnahmen zur Arbeitsintegration sehr häufig mit Jugendhilfemaßnahmen einhergehen.

Als unterstützende Dokumente für einen optimierten Beratungsprozess wurden neben den visualisierten Dienstleistungsketten eine Checkliste zu Schnittstellen, ein Merkblatt zur Übernahme von Betreuungskosten und ein Verzeichnis der Ansprechpartner beider Einrichtungen erstellt. Vereinbart wurden zudem gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Schulungen der Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und des Jugendamtes. Auszubildende sollen künftig Station in beiden Einrichtungen machen. Dadurch soll das gegenseitige Verständnis füreinander und für die Zielgruppe erhöht werden.

www.einsplus-sig.de

„Information und Beratung“

Fallbeispiel 5: Forum Alleinerziehende in der StädteRegion Aachen (Forum E)
Thema: Information und Beratung;
Produkt: Kombination aus Lotseneinsatz, Website und Gutscheinsystem

Die Verbesserung der Wirksamkeit von Beratungs- und Integrationsleistungen für Alleinerziehende steht im Zentrum des Netzwerks „Forum Alleinerziehende in der StädteRegion Aachen (Forum E)“. Anhand der Analyse einer zunächst durchgeführten Befragung von Alleinerziehenden wurde die Feinplanung der Handlungsschwerpunkte des Netzwerks vorgenommen. Entstanden sind daraus ein Drei-Säulen-Konzept sowie die flankierende Spezialisierung des Jobcenters bei der Beratung von Alleinerziehenden:

Ein dezentrales Lotsensystem wurde im ländlich geprägten Raum der StädteRegion errichtet. Damit wird das Angebot der zentralen Anlaufstelle im Zentrum von Aachen ergänzt. Für dezentrale Lotsentätigkeiten sollen mittelfristig alle Einrichtungen, die (auch) Alleinerziehende beraten, vorbereitet werden. Dies geschieht durch eine Schulung und den Einsatz von Multiplikatoren. Als Hilfsmittel dient der Aufbau der Internetpräsenz www.forum-e.de mit einer Datenbank, in der die verschiedenen Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende regional und thematisch aufbereitet sind.

Als dritte Säule wird mit dem Jobcenter ein Gutscheinsystem zur Steuerung, Dokumentation und Evaluierung unterschiedlicher Beratungsleistungen entwickelt. Durch eine abgestimmte Planung werden allen am Unterstützungsprozess Beteiligten die jeweiligen Aufgaben und Fortschritte transparenter. Dadurch wird auch die Akzeptanz für die unterschiedlichen Leistungen und Kompetenzen gesteigert. Dies führt zu einer klassischen Win-win-Situation: Die Aktivierung von Alleinerziehenden erfolgt frühzeitig(er) und es werden Ressourcen und Zeit für die Beseitigung von Hemmnissen und persönlichen Problemen investiert.

Im Jobcenter wurden für das spezialisierte Fallmanagement Festlegungen getroffen, wie die individuellen Ressourcen der Alleinerziehenden

und deren Grenzen stärker einzubeziehen sind. Durch die abgestimmten, ausgeweiteten Unterstützungsleistungen und die erleichterte Vermittlung über die Online-Datenbank werden auch die Jobcenter-Beschäftigten entlastet und können mehr Zeit für originäre Beratungstätigkeiten einsetzen.
www.forum-e.de

Fallbeispiel 6: LUNA – Landkreisübergreifendes Unterstützungsnetzwerk für Alleinerziehende im Landkreis Prignitz und Ostprignitz-Ruppin
Thema: Information und Beratung; Produkt: Familien- und Alleinerziehenden-Messe

Wie können wir Alleinerziehende und die vielfältigen Angebote in den Landkreisen zusammenbringen? Wie Politik und Öffentlichkeit auf die Zielgruppe Alleinerziehende aufmerksam machen? Und wie fördern wir die Zusammenarbeit aller der Einrichtungen, Träger und Behörden?

Die Lösung lag für das Netzwerk LUNA – Landkreisübergreifendes Unterstützungsnetzwerk für Alleinerziehende – darin, in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin je eine Messe durchzuführen. Diese Messen standen ganz im Zeichen der Familie, mit einem besonderen Fokus auf die Einelternfamilie. Die Besucher konnten an über 40 Ständen Informationen und Beratung erhalten und sich über die vielfältigsten Angebote informieren, die in den Landkreisen für Familien angeboten werden. Flankierend sorgte ein abwechslungsreiches Bühnen- und Kinderprogramm für Unterhaltung und Beschäftigung.

Die Messe wurde in der Region sehr gut angenommen: 400 Besucherinnen und Besucher in Perleberg und fast 1.000 in Neuruppin. Der Erfolg der Messe trägt Früchte: Zum einen werden in den kommenden Jahren weitere Messen in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt. Zum anderen verzeichnen die Einrichtungen mehr Kundinnen und Kunden. Unter den Partnern hat die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung zu einer verbesserten Zusammenarbeit und Identifikation mit dem Netzwerk geführt.

www.luna.lebev.de/

„Organisation von Teilzeitausbildung“

Fallbeispiel 7: Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende Pforzheim (NewAP) Thema: abgestimmte Aktivitäten zur Teilzeitausbildung

Innerhalb des Netzwerks wirksamer Hilfen für Alleinerziehende in Pforzheim wurde das Thema Teilzeitausbildung als dringlich zu bearbeiten eingestuft und daher zu einem der Schwerpunkte des Netzwerks ernannt. Ziel war es, das Thema in der Region bekannt zu machen und die Bedingungen und Voraussetzungen für eine Umsetzung zu klären.

In einem ersten Schritt wurde, neben der Entwicklung eines Infoflyers, gemeinsam mit den Partnern Jobcenter, Agentur für Arbeit, IHK Nordschwarzwald, DGB Region Nordbaden und dem Kompetenzzentrum für Alleinerziehende ein Unternehmerfrühstück ausgerichtet. Angeboten wurde dabei eine Mischung aus politischen Grußworten, Fachvorträgen zum Thema und Best-Practice-Beispielen. Bei Interesse an weiteren Informationen oder der Bereitschaft, in Teilzeit auszubilden, war eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter, der Agentur oder dem Kompetenzzentrum für Alleinerziehende möglich. Im Nachgang der Veranstaltung wurden alle Unternehmen noch einmal durch den Arbeitgeber-Service kontaktiert.

Nach dieser ersten Information und Sensibilisierung der Arbeitgeberseite wurde im Netzwerk eine Dienstleistungskette zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung erarbeitet und visualisiert. Anschließend wurde zu Fragen der Finanzierung ein runder Tisch einberufen, an dem die Vertreter/-innen der Leistungsabteilungen der Jobcenter Enzkreis und Pforzheim sowie der Agentur für Arbeit und des Netzwerkträgers teilnahmen und grundsätzliche Festlegungen getroffen wurden.

www.q-printsandservice.de

Sicherung der Nachhaltigkeit bleibt Thema

Bereits beim Aufruf zur Einreichung der Interessenbekundungen war es erklärtes Ziel des Programms, dass es nur einen Anstoß für lokale Aktivitäten leisten wollte:

„Ein Netzwerk gilt in diesem Sinne dann als wirksam, wenn erfolgreich erprobte Strukturen im Verlauf des Projektes und darüber hinaus in die Reorganisation der beteiligten Stellen übernommen werden (Sicherstellung der Nachhaltigkeit). Ziel ist also die organisatorische Verankerung von erfolgreichen Arbeitsstrukturen, die faktisch zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden beitragen.“

Insofern wird in der noch laufenden Programmbegleitung auf die jeweiligen Strategien zur Sicherung der Nachhaltigkeit geachtet: Das betrifft zum einen die Fortführung des Netzwerks über die Programmlaufzeit hinaus, zum anderen aber auch die Weiterführung oder Adaption einzelner Bestandteile im lokalen Umfeld. Nach eigenen Aussagen in den Monitoring-Berichten planen fast alle Netzwerke, die Netzwerkarbeit fortzuführen. Beim Ausblick auf 2014 geben knapp über die Hälfte der geförderten Netzwerke an, weitere Treffen zu planen. So sollen auf Steuerungsebene in 58 Netzwerken weitere Treffen stattfinden, auf operativer Ebene haben dies 53 Netzwerke vor.

Beispielhafte Maßnahmen der Fortführung sind:

- Weiterführung der Internetseiten/ Online-Wegweiser durch die Kommune oder den Träger,
- Fortführung von thematischen Arbeitsgruppen und regelmäßige Netzwerktreffen,
- feste Koordinations-/Lotsenstelle mit unterschiedlicher Finanzierung (ehrenamtlich, Anteile Stellenfinanzierung durch die Kommune, Übernahme der Aufgabe durch die BCA, Gleichstellungsbeauftragte oder andere Einrichtungen wie die Servicebüros „Frau und Beruf“ oder „Familie und Beruf“),
- Implementierung der in der Laufzeit entwickelten Methoden und Strategien (Mitarbeiter-schulungen, Ansprechpartner für Alleinerziehende, Anlaufstelle, Checklisten, Beratungsstandards).

In vielen Fällen wird angegeben, dass die Netzwerkkoordination weitergeführt werden soll, um die Arbeit des Netzwerks zu sichern und die entwickelten Dienstleistungsketten weiterzupflegen bzw. aktuell zu halten.

Bundesinitiative Lokale Bündnisse für Familie

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte die über 650 Bündnisse in Deutschland 2009 im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zu einer Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ eingeladen. In vielen Fällen sind solche Lokalen Bündnisse daran beteiligt, vor Ort – oft niedrigschwellige – Projekte für Alleinerziehende zu initiieren.

In einer Befragung aller Lokalen Bündnisse Ende 2012 gaben 70 Prozent der befragten Bündnisse an, sich für die Unterstützung Alleinerziehender zu engagieren. Über 100 Bündnisse bearbeiten das Thema gemeinsam mit Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Unternehmen und weiteren Partnern in dauerhaften Projekten.⁷⁷ Viele der Projektträger der zuvor genannten BMAS-Programme sind Mitglied bei den Lokalen Bündnissen oder wurden von ihnen getragen.

In die Arbeit für und mit Alleinerziehenden bringen Lokale Bündnisse als besondere Stärken ein:

- Kooperationsverfahren in der Umsetzung,
- umsetzungsorientiertes Arbeiten durch Mitwirkung auch zahlreicher Unternehmen,
- langfristiges Engagement bei Bündelung und Kommunikation.

⁷⁷ Zu weiteren Informationen siehe www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de.

Fallbeispiel 8: Karlsruhe – Hilfe auf dem Weg zum Job

Um junge Alleinerziehende auf dem Weg zum Berufsabschluss zu unterstützen, arbeiten das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie zahlreiche Institutionen im Stadtteil, vom Altentreff über Schulen bis zu Kirchengemeinden, zusammen. Bereits während der Elternzeit haben die Alleinerziehenden die Möglichkeit, kostenlose Deutsch-, Mathe- oder Computer-Kurse zu belegen. Auch Bewerbungstraining zählt dazu. Unterstützung erhalten sie auch, wenn sie überschuldet sind oder eine Wohnung suchen. Außerdem vermittelt das CJD Praktika. Dadurch erhöhen sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Das CJD vermittelt darüber hinaus Ausbildungsplätze in Teilzeit. Dazu hat der gemeinnützige Verein Kontakte zu zahlreichen Firmen aufgebaut. Während der Ausbildung werden die Alleinerziehenden sozialpädagogisch betreut und bei der Bewältigung des Berufsschulstoffes und der Prüfungsvorbereitung unterstützt. Zudem vermittelt das CJD Tageseltern oder Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/buendnis.de

3.4 Alleinerziehende als Fachkräfte – Arbeitgeber gezielt ansprechen

Beide in Abschnitt 3.3 vorgestellten Bundesprogramme hatten zum Ziel, die regionalen bzw. lokalen Arbeitgeber einzubeziehen. Aus der Programmbegleitung sind verschiedene Beispiele für die Umsetzung bekannt: Bei der „Guten Arbeit für Alleinerziehende“ entwickelten die geförderten Projekte zum Teil spezifische Formen der Ansprache der Arbeitgeber in der jeweiligen Region, um beispielsweise auf die besonderen Stärken von Alleinerziehenden und die hohe Arbeitsmotivation der vermittelbaren Bewerberinnen und Bewerber hinzuweisen. Zudem wurden für das „Matching“ zwischen Arbeitgebern und Alleinerziehenden spezielle bewerberorientierte Jobcoaches eingesetzt und dabei eng mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zusammengearbeitet.

Bei den „Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ wurden einzelne Arbeitgeber für die Mitarbeit gewonnen, die an Fragen der Familienfreundlichkeit in der Kommune interessiert waren und die aus Gründen des Personalmarketings daran interessiert waren, sich in der Region als vorbildliche Unternehmen auch bei der Beschäftigung von Alleinerziehenden herauszustellen. Die regionalen Kammern und Arbeitgeberverbände wurden in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und des „Schnittstellenmanagements“ einbezogen.

Die Motivation der Arbeitgeber für eine aktive Mitarbeit in den Netzwerken ist nach den Programmiererfahrungen dann höher, wenn – besonders in Wirtschaftsbranchen mit einem hohen Frauenanteil – das regionale Angebot an Arbeitskräften eher knapp oder der Fachkräftemangel schon ein virulentes Thema für die Unternehmen ist. Dies öffnet die Türen für Arbeitsagenturen, Jobcenter und Projektträger bei den Arbeitskräfte suchenden Unternehmen, die dann an qualifizierten Arbeitskräftepotenzialen interessiert sind. Dazu gehören die Alleinerziehenden, sofern die Arbeitgeber insbesondere von der Verlässlichkeit der notwendigen Kinderbetreuung und der Flexibilität der alleinerziehenden Mütter und Väter überzeugt werden können.

Fachkraft gesucht? – Ein guter Platz für Alleinerziehende!

Eine verstärkte Arbeitgeberansprache für die Belange von Arbeit suchenden Alleinerziehenden ist nach den bisherigen Praxiserfahrungen für die Arbeitsagenturen und Jobcenter allerdings mit einem gewissen Aufwand verbunden und bedarf zudem des Aufbaus von dauerhaften Unternehmenskontakten und gemeinsamen Informationsnetzwerken. Zu einem solchen Engagement wollten die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch mehr Arbeitsagenturen und Jobcenter vor Ort anregen.

Deshalb wurden in einem einjährigen Wettbewerb im Rahmen der Fachkräfteoffensive bundesweit insgesamt 20 Projektstandorte angesprochen, damit diese unter der Überschrift „Beschäftigungs-

chancen für Alleinerziehende erschließen“ ihre jeweiligen Ansätze für eine gezielte Arbeitgeberansprache und für eine Fachkräftegewinnung unter den Alleinerziehenden in der Arbeitsmarktregion vorantreiben. Dabei sollten die regionalen Projekte auch eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen und die Vernetzung mit den relevanten Akteuren ausbauen.

Während der Projektlaufzeit wurden die Standorte durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit konzeptionell beraten und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in ihrer zusätzlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

EIN GUTER PLATZ FÜR ALLEINERZIEHENDE

Gemeinsam die Zukunft unserer Region sichern.
www.fachkräfte-offensive.de

Ende Mai wurde nach Auswertung der von den Projektstandorten erläuterten Aktivitäten eine erste Bilanz der Kampagne gezogen. Besonders erfolgreich waren Projektstandorte, die nicht nur punktuell Aktivitäten durchgeführt haben, sondern die Fachkräftegewinnung und Arbeitgeberansprache aufeinander abgestimmt, mit intensiver Netzwerkarbeit verbunden und mit regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit flankiert haben.



Foto: Hans-Christian Plambeck

Die Gewinner des gemeinsamen Wettbewerbs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ mit Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und Heinrich Alt, Vorstand der Bundesagentur, am 28. Mai 2013 in Berlin

Aus dem Wettbewerb ging die Region Hannover als Gesamtsieger mit einem schlüssigen Konzept hervor, das alle relevanten Aspekte beinhaltet. Für besondere Leistungen bei der Arbeitgeberansprache wurde der Standort Köln ausgezeichnet, der mit einem „Bewerbungsbuch für Unternehmen“ Initiativbewerbungen von Alleinerziehenden wirksam unterstützt hat. Wegen eines auf die Bedarfe der Alleinerziehenden abgestimmten Gesamtpakets an Unterstützungsleistungen, das neben einem Informationsleitfaden das Angebot flexibler Kinderbetreuung auch im Krankheitsfall sowie eine vorbereitende Maßnahme zur Teilzeitausbildung umfasste, wurde der Standort Weilheim/Landsberg am Lech ausgezeichnet. Für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit unter Einsatz von Materialien mit einem hohen Wiedererkennungswert und mit Einbindung von beispielgebenden regionalen Arbeitgebern wurde der Standort Lübeck mit dem Projekt

„MARZIPAN“ mit einem Preis bedacht. In der Kategorie „Netzwerkarbeit“ wurde der Standort Stendal ausgezeichnet. Dort ist es unter eher schwierigen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende auf dem regionalen Arbeitsmarkt gelungen, ein breites Unterstützungsnetzwerk zur Arbeitsmarktintegration zu etablieren und hiermit auch gute Integrationsquoten bei den Alleinerziehenden zu erzielen.

Nach Einschätzung der beteiligten Projektpartner haben sich die verstärkten Aktivitäten der Arbeitgeberansprache gelohnt, auch wenn sich Erfolge für das Beschäftigungspotenzial von Alleinerziehenden in den entsprechenden Kennzahlen erst nach und nach einstellen. Aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales können mit einer solchen Kampagne, die einen Wettbewerb um gute Konzepte beinhaltet, auch künftig Ansätze für eine in den Regionen koordinierte Arbeitgeberansprache und

Fachkräftevermittlung identifiziert und auf weitere Arbeitsmarktregionen übertragen werden. Dies wird umso besser gelingen, wenn der Nutzen für die Unternehmen zur Erschließung des Arbeitskräftepotenzials unter den Alleinerziehenden infolge des demografischen Wandels noch stärker als heute evident wird. Doch auch heute schon können Arbeitgeber für das Thema Beschäftigungschancen für Alleinerziehende gewonnen werden, wie im Folgenden gezeigt wird.

Was denken die Arbeitgeber über Alleinerziehende?

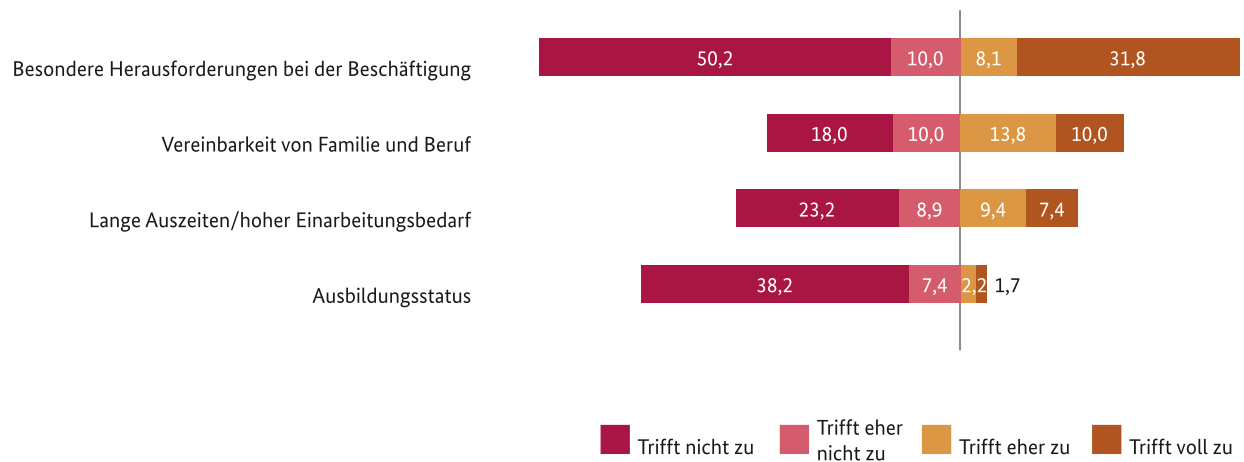
Obwohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende eine besondere Herausforderung darstellt, räumen die Unternehmensleitungen alleinerziehenden Frauen im Bewerbungsprozess nur wenig schlechtere Chancen ein als Müttern mit Partner. Dies ist eines der Ergebnisse einer repräsentativen Vignettenbefragung von Unternehmensleitungen und Betriebsräten, die das ZEW Mannheim und infas im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt hat.⁷⁸ Alleinerziehende Mütter, die im Unternehmen arbeiten, werden hinsichtlich ihres Arbeitseinsatzes und ihrer Belastbarkeit eher positiv beurteilt, auch wenn Einschränkungen hinsichtlich ihrer zeitlichen Flexibilität festgestellt werden. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Internetbefragung, die der Bundesverband der Personalmanager (BPM) in Kooperation mit dem BMAS durchgeführt hat.

Zunächst zur Frage möglicher Vorbehalte gegenüber der Einstellung von alleinerziehenden Frauen: Um die spezifischen Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden einschätzen zu können, wurden in der zuerst genannten Befragung Unternehmensleitungen mit systematisch variierten Bewerberprofilen konfrontiert. Es zeigte sich, dass Unternehmensleitungen Alleinerziehenden im Vergleich zu Müttern mit einem Partner unter sonst gleichen Umständen (z. B. Berufserfahrung) eine um etwa fünf bis sechs Prozentpunkte geringere Chance einräumen, sich bei einem Bewerbergespräch vorzustellen.

Dies spricht für gewisse, wenn auch nicht besonders große Vorbehalte der Unternehmensleitungen gegenüber Alleinerziehenden im Einstellungsprozess. Diese Schlussfolgerung deckt sich mit den Aussagen der Unternehmensleitungen zu den Erfahrungen, die sie mit Alleinerziehenden gemacht haben. Neun von zehn Befragten gaben an, überwiegend gute oder sehr gute Erfahrungen mit Alleinerziehenden gemacht zu haben. Zum Vergleich: Der Anteil der Unternehmensleitungen, der positive Erfahrungen mit Berufsrückkehrerinnen gemacht hat, liegt bei 93 Prozent und ist damit nur unwesentlich besser.

⁷⁸ Vgl. BMAS (2013), Unternehmensbarometer Fachkräftesicherung 2013. Eine Befragung von Unternehmensleitungen und Betriebsräten, Berlin.

Abbildung 21: Herausforderungen bei der Beschäftigung Alleinerziehender aus Sicht von Unternehmensleitungen – Angaben in Prozent



Quelle: ZEW/infas: Repräsentative Befragung im Rahmen des Forschungsvorhabens „Fachkräfterekrutierung und -sicherung“; Basis: 1.118 Unternehmensleiterinnen/Unternehmensleiter.

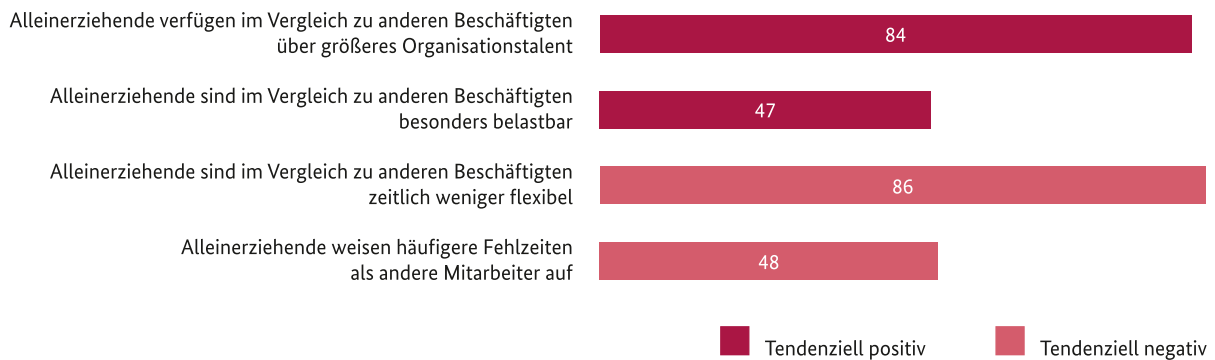
Fragt man die Unternehmensleitungen nach speziellen Herausforderungen bei der Beschäftigung von Alleinerziehenden, sieht eine Mehrheit von 60 Prozent keine besonderen Schwierigkeiten. Von denjenigen, die Herausforderungen sehen, nennt ungefähr die Hälfte mögliche Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insgesamt 23 Prozent der Unternehmensleitungen). Ein hoher Einarbeitungsbedarf nach langen Auszeiten wird von etwa 16 Prozent der Unternehmensleitungen als Herausforderung gesehen. Kaum eine Rolle hingegen spielt aus Sicht der Unternehmensleitungen die berufliche Qualifikation, da die Alleinerziehenden mehrheitlich mindestens über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Nach Ansicht der weitaus meisten Personalverantwortlichen scheinen sich im Durchschnitt positive und negative Einschätzungen von Alleinerziehenden durchaus die Waage zu halten. Dieses Bild bestätigt eine Internetbefragung von 1.647 Personalverantwortlichen, die der Bundesverband der Personalmanager im März 2013 in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt hat.

Hier bescheinigen sogar mehr als vier von fünf der befragten Personalmanager mit praktischen Erfahrungen im Umgang mit Alleinerziehenden diesen Beschäftigten im Vergleich zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größeres Organisationstalent (siehe Abbildung 22). Allerdings gelten bei rund 85 Prozent der Befragten Alleinerziehende dafür als zeitlich deut-

lich weniger flexibel. Keine mehrheitliche Zustimmung bekommen hingegen Einschätzungen zur besonderen Belastbarkeit oder nach dem Auftreten häufigerer Fehlzeiten. Hier halten sich tendenzielle Zustimmung und Ablehnung in etwa die Waage – ein Zeichen für den differenzierten Blick der Personalverantwortlichen auf Alleinerziehende.

Abbildung 22: Einschätzungen von Personalverantwortlichen zu Alleinerziehenden auf der Grundlage praktischer Erfahrungen – Angaben in Prozent (trifft „voll und ganz“ oder trifft „zum Teil“ zu)



Quelle: BPM/BMAS (2013): Befragung des Bundesverbandes der Personalmanager (BPM) in Kooperation mit dem BMAS. Basis: 1.647 Personalverantwortliche.

Diese Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Status „alleinerziehend“ für die weitaus meisten Arbeitgeber weder mit signifikant negativen Einschätzungen noch mit besonderen Hürden bei der Einstellung und Beschäftigung verbunden ist. Von der zunehmenden Verbreitung allgemeiner Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Arbeitszeitflexibilität und Teilzeitarbeit, profitieren natürlich auch alleinerziehende Mütter. Zusätzliche Verbesserungen lassen sich realisieren, wenn Unternehmen beispielsweise

- ihre Konzessionsbereitschaft erhöhen,
- ihre Arbeitsbedingungen optimieren,

- eine Willkommenskultur entwickeln oder
- in der Region gezielt für die Fachkräftesicherung kooperieren.

Anpassungen an die speziellen Bedürfnisse von Alleinerziehenden stehen in den Personalabteilungen der Betriebe eher selten auf der Agenda. Zwar sehen die Personalverantwortlichen durchaus besondere Herausforderungen, aber nach Ergebnissen der ZEW/infas-Befragung treten nur etwa 30 Prozent diesen Herausforderungen mit besonderen personalpolitischen Maßnahmen entgegen. Es bestehen also durchaus noch Spielräume für die Unternehmen, durch weitere Anstrengungen die Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden zu verbessern.



Bürgertelefon

Montags bis Donnerstags von 8 bis 20 Uhr
Sie fragen – wir antworten

Rente:

030 221911001

Unfallversicherung/Ehrenamt:

030 221911002

Arbeitsmarktpolitik und -förderung:

030 221911003

Arbeitsrecht:

030 221911004

Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs:

030 221911005

Infos für behinderte Menschen:

030 221911006

Europäischer Sozialfonds/Soziales Europa:

030 221911007

Mitarbeiterkapitalbeteiligung:

030 221911008

Informationen zum Bildungspaket:

030 221911009

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet
11017 Berlin

Stand: Juli 2013

Wenn Sie diese Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 858

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 030 221 911 016

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Internet: www.bmas.de

E-Mail: info@bmas.bund.de

Satz/Layout: Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH

Fotos: Harry Weber (Titel), Laurence Chaperon (Seite 3)

Druck: Druckerei Bonifatius Druck, Paderborn

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.